

Tätigkeitsbericht

Raumplanungs-, Umwelt-
und Baudirektion

—

2018



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Inhaltsverzeichnis

1	Direktion und Generalsekretariat	9
1.1	Tätigkeit	9
1.1.1	Bedeutende Ereignisse	9
1.1.2	Vertretung des Staats	10
1.1.3	Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen	11
1.1.4	Nachhaltige Entwicklung	12
1.1.5	Koordination der Agglomerationspolitik	12
1.1.6	Öffentliches Beschaffungswesen	14
1.1.7	Sonderbewilligungen	14
1.1.8	Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	14
1.2	Interkantonale Zusammenarbeit	14
1.2.1	Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	15
1.2.2	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	15
1.2.3	Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)	15
1.2.4	Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)	15
1.2.5	Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)	15
1.2.6	Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)	15
1.2.7	Vorstand von simap.ch	15
1.3	Streitfälle	15
1.4	Gesetzgebung	15
1.4.1	Gesetze und Dekrete	15
1.4.2	Verordnungen und Reglemente	16
2	Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)	16
2.1	Tätigkeit	16
2.2	Koordination, Verwaltung und Studien	17
2.2.1	Allgemeines	17
2.3	Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen	17
2.3.1	Geoinformatik und Informatik	17
2.4	Kantonalplanung	18
2.4.1	Richtplanung	18
2.4.2	Intra- und interkantonale Koordination	18
2.5	Regionalplanung	18
2.6	Materialausbeutungen und Geologie	19

2.7	Naturgefahren	19
2.8	Ortsplanung	19
2.8.1	Ortspläne	20
2.8.2	Detailbebauungspläne	20
2.8.3	Kantonaler Nutzungsplan (KNP)	20
2.9	Baubewilligungsgesuche	20
2.10	Beschwerden	20
2.10.1	Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung	20
2.10.2	Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone	21
2.10.3	Entscheide des Kantonsgerichts	21
2.10.4	Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP	21
2.10.5	Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	21
2.10.6	Entscheide der RUBD im Rahmen der vorgegebenen Koordination bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht	21
2.10.7	Mehrwertabgabe	21
2.11	Kommissionen	22
2.11.1	Naturgefahrenkommission	22
2.11.2	Beratende Raumplanungskommission	22
2.11.3	Kommission für behindertengerechtes Bauen	22
2.11.4	Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung	22
2.11.5	Kommission für Grundstückerwerb	22
3	Amt für Umwelt (AfU)	23
3.1	Tätigkeit	23
3.1.1	Aussenbeziehungen	23
3.1.2	Gesetzgebung	23
3.1.3	Kantonaler Richtplan	23
3.1.4	Präventive Analyse von Dossiers und Koordination	23
3.1.5	Vernehmlassungen	24
3.1.6	Klima	24
3.1.7	Information	24
3.1.8	Schulung	24
3.1.9	Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)	24
3.2	Gewässerschutz	25
3.2.1	Gewässerbewirtschaftung	25
3.2.2	Ableitung und Reinigung von Abwasser	25
3.2.3	Abwasserreinigung	25

3.2.4	Industrie und Gewerbe	26
3.2.5	Landwirtschaft	26
3.2.6	Schadstoffe	27
3.2.7	Grundwasser	27
3.2.8	Oberflächengewässer	27
3.3	Gewässer	28
3.3.1	Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen	28
3.3.2	Gefahrenkarten für Gewässer	28
3.3.3	Gewässerraum	28
3.3.4	Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern	28
3.3.5	Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer	29
3.3.6	Öffentliche Gewässer – Anlageplätze	29
3.3.7	Wasserkraft	30
3.4	Labor	30
3.5	Stoffe	30
3.6	Luftreinhaltung	31
3.6.1	Emissionskontrolle	31
3.6.2	Immissionsüberwachung	31
3.7	Lärmschutz	31
3.8	Nichtionisierende Strahlung (NIS)	32
3.9	Umweltverträglichkeitsprüfungen	32
3.10	Bodenschutz	32
3.11	Biologische Sicherheit	32
3.12	Schutz vor Störfällen	33
3.13	Abfall	33
3.13.1	Kantonale Abfallplanung (KAP)	33
3.13.2	Abfallstatistiken	33
3.13.3	Abfallanlagen	33
3.13.4	Diagnose vor Bauarbeiten	34
3.13.5	Abfallreglemente der Gemeinden	34
3.14	Belastete Standorte	34
3.14.1	Verwaltung des Katasters	34
3.14.2	Subventionierung	35
3.14.3	Deponie La Pila	35
4	Amt für Mobilität (MobA)	36
4.1	Tätigkeit	36
4.1.1	Ordentliche Tätigkeit	36

4.1.2	Kommissionen und Arbeitsgruppen	36
4.2	Öffentlicher Verkehr und Monitoring	36
4.2.1	Eisenbahninfrastrukturen	36
4.2.2	Businfrastrukturen	37
4.2.3	Konzepte und Fahrpläne	37
4.2.4	Subventionen und Controlling	37
4.2.5	Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen	37
4.2.6	Güterverkehr	37
4.2.7	Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung	38
4.2.8	Seilbahnen und Skilifte	38
4.2.9	Luftfahrt	38
4.2.10	Verkehrszählungen	38
4.2.11	Unfallstatistiken	38
4.2.12	Verkehrsmodell	38
4.3	Planung und Mobilität	38
4.3.1	Kantonale, regionale und kommunale Planung	38
4.3.2	Mobilitätsplan für das Burgquartier	39
4.3.3	Strasseninfrastrukturen	39
4.3.4	Langsamverkehr	39
4.3.5	Baubewilligungsgesuche	40
5	Tiefbauamt (TBA)	40
5.1	Tätigkeit	40
5.1.1	Strassenverbindung Marly–Matran	40
5.1.2	Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)	40
5.1.3	SIERA (Gebietseinheit II)	41
5.1.4	Kommissionen und Arbeitsgruppen	41
5.1.5	Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2018)	42
5.2	Sektion Finanzverwaltung	42
5.2.1	Tätigkeit	42
5.2.2	Statistik über die Verwendung der Kredite	42
5.2.3	Statistik über die erteilten Bewilligungen	42
5.2.4	Kaufmännische Lehre	42
5.3	Sektion Verwaltung	42
5.3.1	Personal	42
5.3.2	GIS und Informatik	43
5.3.3	Archive und Digitalisierung	43
5.3.4	Sektor Grundstückerwerb	43

5.3.5	Qualitätssystem	43
5.3.6	Sicherheit	44
5.4	Sektion Strassenprojekte	44
5.4.1	Ausserordentliche Tätigkeit	44
5.4.2	Gesamtkonzept	44
5.4.3	Gemeindestrassen	45
5.4.4	Signalisation	45
5.4.5	Lärmschutz	45
5.4.6	Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz	45
5.4.7	Arbeiten auf den Kantonsstrassen	52
5.5	Sektion Strassenunterhalt	54
5.5.1	Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)	54
5.5.2	Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)	54
6	Amt für Natur und Landschaft (ANL)	55
6.1	Ordentliche Tätigkeit	55
6.1.1	Gutachten und Stellungnahmen	55
6.1.2	Biotope	55
6.1.3	Arten	56
6.1.4	Landschaft	57
6.1.5	Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen	57
6.1.6	Information und Sensibilisierung	58
6.2	Besondere Tätigkeiten	58
6.2.1	Neues Verfahren für Gehölz ausserhalb des Waldareals	58
6.2.2	Kommissionen für die Verwaltung der Biotope	58
6.2.3	Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz	58
6.2.4	Revision des kantonalen Nutzungsplans der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees	58
7	Hochbauamt (HBA)	58
7.1	Tätigkeit	58
7.1.1	Ordentliche Tätigkeit	58
7.1.2	Aussergewöhnliche Ereignisse	61
7.1.3	Fernüberwachung	63
7.1.4	Nachhaltige Entwicklung	63
7.1.5	Reorganisation	63
7.2	Zusammenfassung der Ausgaben	63
8	Personalbestand	65

1 Direktion und Generalsekretariat

Staatsrat, Direktor: Jean-François Steiert

Generalsekretärin zu 80 %: Claudine Godat

Generalsekretär zu 20 %: Martin Leu

1.1 Tätigkeit

1.1.1 Bedeutende Ereignisse

1.1.1.1 Annahme des kantonalen Richtplans

Die öffentliche Vernehmlassung des kantonalen Richtplans dauerte von November 2017 bis Februar 2018. Es folgten eine zusätzliche Vernehmlassung zu den wichtigsten Änderungen des Richtplanentwurfs sowie die Anhörung von 43 Gemeinden wegen erheblichen Meinungsverschiedenheiten.

Der kantonale Richtplan wurde im September 2018 dem Grossen Rat zur Information vorgelegt, bevor er am 2. Oktober 2018 vom Staatsrat angenommen wurde. Der Staatsrat unterbreitete den Richtplan anschliessend dem Bund zur Genehmigung. Der Entscheid des Bundes sollte vor dem 1. Mai 2019 vorliegen, sodass die Frist gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) eingehalten wird.

1.1.1.2 Chamblieux–Bertigny

Mit der Ernennung der Gesamtprojektleiterin und ihrem Stellenantritt am 1. April trat das Autobahnüberdeckungs- und Siedlungsentwicklungsprojekt Chamblieux–Bertigny in eine konkretere operationale Phase. Das Verfassen des Entwurfs für die Botschaft an den Grossen Rat diente als Leitfaden für die Verwirklichung mehrerer strategischer Meilensteine: Mit der Schätzung der Gesamtkosten der Studien für die Autobahnüberdeckung und die Verfahren der städtebaulichen Planung konnte ein Verteilschlüssel für die finanzielle Beteiligung der Projektpartner ausgearbeitet und den Partnern unterbreitet werden (Grundsatz für die Vorfinanzierung: der Staat übernimmt 50 % und die übrigen sechs Partner die verbleibenden 50 %, wobei deren Teil gestützt auf ihren jeweiligen Grundbesitzanteil berechnet wird). In einem freihändigen Verfahren unter Konkurrenz wurde das Büro Urbanplan, dessen Angebot am meisten überzeugt hatte, mit der Organisation und Leitung von Testplanungen beauftragt. Die Ausarbeitung des Pflichtenhefts für diese ersten Studien begann im Herbst.

Des Weiteren wurden mehrere Schritte unternommen, um einen grösseren Kreis von Institutionen, die am Projekt interessiert sind, zu informieren, zu sensibilisieren und einzubeziehen. So hat beispielsweise ein spezialisiertes Büro zwei interaktive Workshops organisiert, an denen die Mitglieder der Projektoberleitung sowie Vertreterinnen und Vertreter des Staats, der betroffenen Gemeinden und der Agglomeration teilnahmen, um eine gemeinsame Vision auszuarbeiten. Nach mehreren Begegnungen mit *smart living lab* wurde eine Zusammenarbeit in die Wege geleitet, die im Rahmen der kommenden Studien weiterverfolgt werden sollen. Und schliesslich gab es die ersten Überlegungen für die Einrichtung einer juristischen Struktur, die das Projekt tragen kann; diese Überlegungen werden in den kommenden Monaten fortgeführt. Die Grundlagen und Bedingungen sind somit gegeben, damit die Partner Anfang 2019 eine Vereinbarung über ihre finanzielle Beteiligung an den Studienkosten unterzeichnen können. Die vorbereitenden Arbeiten für das Dekret und die Botschaft stehen kurz vor dem Abschluss, sodass der Grosse Rat das Dossier im ersten Halbjahr 2019 wird behandeln können.

1.1.1.3 Einweihung der Tiguellet-Brücke

Nach zwei Jahren Bauzeit wurde die Tiguellet-Brücke in Givisiez am 12. November in Anwesenheit von rund 100 Gästen eingeweiht und dem Verkehr übergeben. Das Bauwerk, welches das Resultat eines Ingenieurwettbewerbs ist und dessen Budget von 20,88 Millionen Franken vollständig eingehalten wurde, ermöglicht die Sanierung des Bahnübergangs von

Givisiez (SBB-Linie Fribourg/Freiburg–Payerne und TPF-Linie Fribourg/Freiburg–Murten/Morat) und die Schaffung einer starken Achse im Rahmen der Entwicklung der Industriezone und des neuen Bahnhofs Givisiez.

1.1.1.4 Einweihung des Gebäudes Mozaïk

Das neue Gebäude der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg (HSA-FR), der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HfG-FR) und der Generaldirektion der Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR), das den Namen Mozaïk trägt, wurde am 20. November in Anwesenheit der Staatsräte Olivier Curty und Jean-François Steiert sowie von zirka 250 Gästen eingeweiht. Dieses Gebäude erfüllt die Bedürfnisse der beiden Hochschulen, die sich in den letzten Jahren stark entwickelt haben. Es bietet Unterrichts- und Lernbedingungen, die den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht werden. Die vier Fachhochschulen der HES-SO//FR sowie ein Teil der Universität sind nun auf der Pérolles-Ebene vereint, was Synergien schaffen und den Austausch fördern wird.

1.1.1.5 Mobilitätsstrategie

Der Staatsrat beschloss 2018, in die Mobilität von morgen zu investieren, um den Freiburgerinnen und Freiburgern optimale Bedingungen zu bieten. Konkret wird er in vier Bereichen handeln: Umsetzung des Sachplans Velo; Einrichtung von Anlagen für die kombinierte Mobilität bei Bahnhöfen und Entwicklung der Bushöfe; Verbesserung des Zugangs zum öffentlichen Verkehr für Seniorinnen und Senioren wie auch für Personen mit Behinderungen, indem die Bushaltestellen an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) angepasst werden; sowie Durchführung von Vorprojektstudien für drei Umfahrungsstrassen (Romont, Prez-vers-Noréaz und Kerzers).

1.1.1.6 Bekämpfung des Litterings

In seiner Sitzung vom 3. Juli 2018 hat der Staatsrat den Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes vom 13. November 1996 über die Abfallbewirtschaftung (ABG) angenommen und dem Grossen Rat überwiesen. Mit dieser Änderung wird die rechtliche Grundlage geschaffen, um mit Ordnungsbussen bestrafen zu können, wer im öffentlichen Raum oder in dessen Nähe kleine Mengen von Abfällen wegwirft oder liegenlässt. Darüber hinaus ist eine Verstärkung der Sensibilisierungsmassnahmen betreffend Littering vorgesehen. Der Grosse Rat verabschiedete diese Gesetzesänderung am 8. November 2018.

1.1.2 Vertretung des Staats

Der Direktor vertrat den Staat in den Verwaltungsräten der folgenden Unternehmen:

1.1.2.1 ftth fr AG (Fiber to the Home)

ftth fr AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen, zu dem sich der Staat Freiburg, Groupe E, Gruyère Energie und IB-Murten zusammengeschlossen haben. Das Unternehmen hat die Aufgabe, ein Glasfasernetz, das bis in jedes Geschäfts-, Mehr- oder Einfamilienhaus geführt wird (FTTH oder Fiber to the Home), im gesamten Kantonsgebiet Freiburg – in den städtischen wie auch in den ländlichen Gebieten – aufzubauen und zu betreiben.

2018 tagte der Verwaltungsrat sechsmal. Die Generalversammlung fand am 7. Juni 2018 statt.

Nach der Kündigung durch Swisscom der Partnerschaft mit ftth fr AG änderte das Gemeinschaftsunternehmen die Kriterien für den Ausbau des Glasfasernetzes und begann mit der Ausarbeitung einer neuen Ausbaustrategie mit dem Ziel, diese bis Mitte 2019 zu definieren.

1.1.2.2 Rose de la Broye SA

1999 räumte der Staat dem Unternehmen Rose de la Broye SA für 50 Jahre ein Baurecht ersten Grades ein. Das Unternehmen Rose de la Broye SA seinerseits räumte dem Unternehmen Lully.01 SA ein Baurecht zweiten Grades für den Betrieb einer Autobahnraststätte auf der A1 ein.

Die Generalversammlung fand am 20. Juni 2018 statt.

1.1.2.3 Tunnel du Grand-Saint-Bernard SA

Der Staat ist Minderheitsaktionär dieses Unternehmens. Der Grosse St. Bernhard-Tunnel wurde 1964 eröffnet und war damit der erste für den Strassenverkehr freigegebene Tunnel durch die Alpen. Der Verkehr durch den Tunnel nimmt stetig zu.

1.1.3 Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen

Der Staatsrat bzw. seine Stellvertretung hat die Direktion in mehreren Steuerungsausschüssen, Arbeitsgruppen und anderen Ausschüssen vertreten:

- > Steuerungsausschuss für die Revision des kantonalen Richtplans;
- > Steuerungsausschuss Chamblieux–Bertigny;
- > Projektoberleitung Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum;
- > Projektoberleitung Zufahrt zum HFR;
- > Steuerungsausschuss PerCo (elektronische Bearbeitung und Verfolgung der Baubewilligungsgesuche);
- > Steuerungsausschuss Mobilitätsgesetz;
- > Projektoberleitung für die Sanierung der Deponie La Pila;
- > Steuerungsausschuss für die Strassenverbindung Marly–Matran;
- > Steuerungsausschuss für die Priorisierung der Umfahrungsstrassenprojekte;
- > Steuerungsausschuss für die Verwirklichung des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter (SIC);
- > Steuerungsausschuss und Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
- > Steuerungsausschuss und technische Gruppe Bahnhof Châtel-Saint-Denis / Kantonsstrasse;
- > Steuerungsausschuss für den kantonalen Nutzungsplan Saint-Aubin;
- > strategisches Komitee für die Aufwertung des Burgquartiers;
- > beratende Gewässerbewirtschaftungskommission;
- > beratende Kommission für Verkehrsfragen;
- > beratende Raumplanungskommission;
- > beratende Kommission für die Revision der Planung des kantonalen Radwegnetzes;
- > Fachkommission für E-Government;
- > Kommission für die vom Staat erlassenen Normvorschriften für die Gemeinden;
- > kantonale Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Kommission der Kontaktpersonen für Datenschutz;
- > Koordinationskommission für die periodische Überprüfung der Subventionen;
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Kommission für Altlasten;
- > Naturgefahrenkommission;
- > Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz;
- > Fachstellenkonferenz;
- > Projektgruppe «Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden»;
- > Begleitkommission Plateau d’Agy;
- > paritätische Aufsichtskommission (MobV-Kommission);
- > Begleitgruppe Mobil;
- > Begleitgruppe Agglomeration Freiburg;
- > Arbeitsgruppe Personalpolitik;
- > Austauschplattform Bund-Kantone Agglomerationsprogramme;
- > Plan für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV);
- > Arbeitsgruppe für die Revision des Gesetzes über den Datenschutz.

Der Direktor führt den Vorsitz der folgenden staatlichen Baukommissionen:

- > Baukommission für den Bau bzw. die Erweiterung und Umnutzung der drei Gebäude des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve;

- > Baukommission FH (neues Gebäude für die Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg und die Hochschule für Gesundheit Freiburg);
- > Forschungsgebäude für den Bund beim Standort Posieux der Agroscope;
- > Baukommission für den Bau eines neuen Gefängnisses für den vorzeitigen Strafvollzug bei den Anstalten von Bellechasse in Sugiez;
- > Baukommission des Kollegiums Heilig Kreuz.

1.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Die Arbeiten für die Ausarbeitung der neuen Strategie Nachhaltige Entwicklung des Kantons Freiburg mit Horizont 2030 wurden aufgenommen. Der Steuerungsausschuss kam viermal zusammen, während die Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung zweimal tagte. Parallel dazu begann auch die Revision des Portfolios mit Massnahmen zugunsten der nachhaltigen Entwicklung für die Freiburger Gemeinden. Diese wird von einer Arbeitsgruppe angeführt, in der unter anderem der Freiburger Gemeindeverband vertreten ist. Dieses Jahr wurde auch der Berufsausweis für öffentliche Bauaufträge eingeführt. Das Amt für Drucksachen und Material hat eine spezifische Kennzeichnung für ökologische Güter und Produkte in seinen Katalog aufgenommen. Die Website der nachhaltigen Entwicklung wurde im Zuge der Neugestaltung des Internetauftritts des Staats vollständig überarbeitet. Auf nationaler Ebene wurde das Netzwerk der kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen gegründet, in dem auch der Kanton Freiburg vertreten ist. Die Berichte 2016 und 2017 zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung wurden publiziert. Der Bericht 2018 über den Stand der Arbeiten wird im ersten Halbjahr 2019 publiziert werden.

1.1.5 Koordination der Agglomerationspolitik

Im Berichtsjahr, das durch einen intensiven Austausch mit den Bundesämtern betreffend Herausforderungen der Agglomerationsprogramme geprägt war, kamen die beiden Begleitgruppen für die Agglomeration Freiburg (GAF) und Mobul (GAB) je einmal zusammen. Es gab regelmässige technische Sitzungen mit der Delegation des Agglomerationsvorstands, die sich mit dem Aufgabenbereich Raumplanung, Umwelt und Mobilität befasst, und mit den Mitgliedern des Vorstands von Mobul. In diesen Sitzungen wurden insbesondere Fragen zur Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs sowie zur Verwirklichung der Infrastrukturmassnahmen, an die der Bund zum Teil Beiträge leistet, behandelt. Und schliesslich wurde in Sitzungen zwischen der Direktion und den technischen Diensten der Gemeinden, die Teil der Agglomeration Freiburg oder von Mobul sind, eine Bestandesaufnahme zu den Massnahmen, die auf den jeweiligen Gemeindegebieten im Gang sind, erstellt.

1.1.5.1 Umsetzung der Agglomerationsprogramme der ersten und zweiten Generation (AP1 und AP2)

Die Umsetzung der Agglomerationsprogramme ging mit erhöhter Geschwindigkeit weiter. Dem Bundesamt für Strassen wurden 11 (4) Gesuche für die Erstellung von Finanzierungsvereinbarungen unterbreitet: 4 betrafen das AP1 für Mobul und 7 das AP2 für die Agglomeration Freiburg. 2018 wurden auf dieser Grundlage 2 (2) Finanzierungsvereinbarungen für Mobul für einen Betrag von 470 000 (470 000) Franken und 5 (2) für die Agglomeration Freiburg für insgesamt 3 275 100 (44 500) Franken unterzeichnet. Diese Finanzierungsvereinbarungen haben hauptsächlich Anlagen und Ausbauarbeiten für den Langsamverkehr zum Gegenstand.

Zu diesen Gesuchen für die Erstellung von Finanzierungsvereinbarungen kamen 3 (0) Bewilligungen für einen vorgezogenen Baubeginn von Massnahmen der Agglomerationsprogramme hinzu: 1 für eine Massnahme des AP2 der Agglomeration Freiburg und 2 für Pauschalmassnahmen des AP3 von Mobul. Um in den Genuss der zugesicherten Bundesbeiträge zu kommen, wird für jede Massnahme, für die eine Bewilligung für einen vorzeitigen Baubeginn erteilt worden ist, ein Gesuch für eine Finanzierungsvereinbarung eingereicht werden müssen.

Im Berichtsjahr konnte ein erster Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung für eine Massnahme zugunsten einer Langsamverkehrsmassnahme des AP1 von Mobul unterzeichnet werden. Hierzu ist zu sagen, dass es für jede Finanzierungsvereinbarung eine Abschlussvereinbarung gibt. Im jetzigen Stadium kann von gut achtzig Finanzierungsvereinbarungen und gleichvielen Abschlüssen für die Agglomerationsprogramme der ersten beiden Generationen ausgegangen werden. Weiter ist anzufügen, dass die finanziellen Verpflichtungen des Bundes für die Massnahmen der AP1 und AP2 ohne Finanzierungsvereinbarung nach dem 31. Dezember 2027 erlöschen werden.

1.1.5.2 Prüfung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation (AP3)

Die Prüfung der neuen Agglomerationsprogramme des Kantons Freiburg (AP3 der Agglomeration Freiburg und von Mobul) durch die Bundesämter ging äusserst erfolgreich zu Ende, weil die beiden Freiburger Programme ab 2019 finanzielle Mittel aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) erhalten werden. Nach verschiedenen Gesprächen wurden mehrere Massnahmen wie die Neugestaltung des Burgquartiers im Sektor Ulmenplatz oder die Grüne Verbindung in Bulle neu in die Kategorie A eingeteilt, wodurch sie einen Teil der Bundesmittel erhalten werden. Laut Leistungsvereinbarungsentwürfen für diese Generation, die der Staat erhalten hat, wird die Agglomeration Freiburg 37 590 000 Franken und Mobul 12 120 000 Franken erhalten.

1.1.5.3 Vorbereitende Arbeiten für die Agglomerationsprogramme der vierten Generation (AP4)

Weil die AP4 bis am 15. Juni 2021 dem Bund überwiesen werden müssen, wurden die vorbereitenden Arbeiten für die Agglomerationsprogramme der neusten Generation auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bereits in Angriff genommen.

Auf Bundesebene kam die Arbeitsgruppe «Austauschplattform Bund Kantone – Agglomerationsprogramme» viermal (zweimal) zusammen und begleitete insbesondere die Arbeiten für die Revision der Verordnung des UVEK über Fristen und Beitragsberechnung für Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr (PAvV) und für die Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV), die genaue Angaben zum angepassten Inhalt der Agglomerationsprogramme und zum Verfahren für die Prüfung durch die Bundesämter enthalten. Es wird erwartet, dass diese Dokumente Anfang 2020 in Kraft treten werden.

Auf kantonaler Ebene hat die Mehrheit der Gemeinden, die sich in einem eidgenössischen AP-Perimeter befinden, mit den Überlegungen für eine allfällige Ausarbeitung eines AP4 begonnen. Dies gilt sowohl für die Gemeinden von Mobul als auch für die Gemeinden der Agglomeration Freiburg. Die Gemeinden des Vivisbachbezirks haben nach dem Scheitern des AP2 Rivelac beschlossen, mit den Gemeinden der Waadtländer Riviera eine Vorstudie durchzuführen, um sich dann auf dieser Grundlage für oder gegen die Ausarbeitung eines AP4 auszusprechen. Die Direktion führte am 6. Dezember 2018 eine erste allgemeine Informationssitzung zur Regionalplanung für den Vivisbachbezirk durch.

1.1.5.4 Investitionshilfe zugunsten der regionalen Verkehrsverbunde

Die beiden regionalen Verkehrsverbunde des Kantons Freiburg – die Agglomeration Freiburg und der Gemeindeverband Mobul – wurden auch dieses Jahr vom Staat finanziell unterstützt. In Anwendung des Dekrets vom 18. November 2015 und auf Vorschlag der Direktion, mit jedem Verbund eine jährliche Finanzierungsvereinbarung für Investitionen in Verkehrsinfrastrukturen abzuschliessen, erhielt die Agglomeration Freiburg einen Kantonsbeitrag von 941 103 (1 358 154) Franken, wodurch unter anderem die Finanzierung der Überführung für den Langsamverkehr beim neuen Bahnhof Givisiez sichergestellt werden konnte. Mobul erhielt in diesem Rahmen 138 085 (596 971) Franken für die Verwirklichung von Anlagen für den Velo- und Fussgängerverkehr. Die Direktion kann somit eine erste Bilanz zur Verwendung der finanziellen Mittel ziehen: Die vier Millionen Franken, die im Dekret des Grossen Rats für die finanzielle Unterstützung der beiden Agglomerationen vorgesehen waren, wurden eingesetzt.

1.1.5.5 Unterstützung für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

Die Unterstützung der Direktion hatte dieses Jahr hauptsächlich zwei grosse institutionelle Projekte der ILFD zum Gegenstand: die Revision des kantonalen Gesetzes über die Agglomerationen sowie die Neugestaltung der Aufgaben der Oberamtspersonen und der Regionen. Weil es im Rahmen des neuen kantonalen Richtplans tiefgreifende Interaktionen zwischen der Raumplanung und den institutionellen Fragen gibt, trafen sich die beiden Direktionen mehrere Male mit der Agglomeration Freiburg und mit Mobul. Dabei informierten die beiden Direktionen namentlich über die laufenden Überlegungen zur Anpassung des kantonalen Gesetzes an die neuen Bundesvorgaben im Bereich der Agglomerationsprogramme. Die Arbeiten zu den Territorialstrukturen gingen weiter und der Steuerausschuss für die Neugestaltung der Aufgaben der Oberamtspersonen und der Regionen unterbreitete dem Staatsrat kurz vor Jahreswechsel seinen Bericht.

1.1.6 Öffentliches Beschaffungswesen

Über das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen hat die RUBD die Verwaltungseinheiten und Direktionen des Staats bei mehreren Themen und Dossiers im Zusammenhang mit dem Submissionswesen beraten und unterstützt. Die Direktion hat zudem auf Anfragen der Gemeinden geantwortet und bei Kursen für die neuen

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die das öffentliche Beschaffungswesen zum Gegenstand hatten, mitgewirkt. Parallel dazu gab die Direktion verschiedenen Ingenieur- und Architekturbüros Auskunft in Verbindung mit der von diesen Büros geleisteten Bauherrenunterstützung. Die Arbeiten der Arbeitsgruppe zum Thema öffentliches Beschaffungswesen und nachhaltige Entwicklung gingen weiter. Dabei wurden Weisungen zuhanden der Ämter der RUBD ausgearbeitet, welche die Einführung eines Berufsausweises für öffentliche Bauaufträge vorsieht, um sicherzustellen, dass die Bauarbeiterinnen und -arbeiter bei den Sozialversicherungen angemeldet sind und die Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden. Als Vertreterin des Kantons Freiburg führte die RUBD ausserdem zusammen mit den Kantonen der Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen die Revision des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge weiter. Im Rahmen der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen nahm die Direktion an den Gesprächen betreffend die Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen teil. Auf Ebene des Vorstands von simap.ch nahm die Direktion an mehreren Ausschuss- und Unterausschusssitzungen teil, die hauptsächlich die Betreuung des Projekts für die neue Plattform, die für 2019 vorgesehen ist, sowie die Anstellung des neuen Geschäftsführers und des neuen Präsidenten des Vereins zum Gegenstand hatten.

Auf Verfahrensebene nahm die Direktion im Namen des Staatsrats Stellung zu drei Beschwerden, mit denen Zuschlagsverfügungen vor dem Kantonsgericht angefochten wurden.

1.1.7 Sonderbewilligungen

Die Direktion hat die Sonderbewilligungsgesuche für Bauten ausserhalb der Bauzone behandelt (Zahl in Klammern: Jahr 2017):

- > 179 (187) Verfügungen im vereinfachten Verfahren;
- > 335 (375) Verfügungen im ordentlichen Verfahren;
- > 10 (18) Verweigerungen der Sonderbewilligung.

1.1.8 Rechtswidrige Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Im Verlauf des Berichtjahres erlies die RUBD in diesem Bereich 42 (43) Verfügungen. Ende Jahr waren bei ihr 118 (114) Dossiers hängig.

1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Direktor oder eine Stellvertretung nimmt an den folgenden Konferenzen und Vereinigungen teil:

1.2.1 Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)

Bei ihren beiden Generalversammlungen hat die Konferenz die Reform des regionalen Personenverkehrs (RPV), die Neugestaltung des ÖV-Tarifsystems und des Vertriebs sowie die 2. Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung diskutiert.

1.2.2 Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)

Thema der jährlichen Versammlung waren namentlich die Fernverkehr-Konzession, der Fall PostAuto, die Reform des regionalen Personenverkehrs (RPV) und die Neugestaltung des ÖV-Tarifsystems und des Vertriebs (Governance 2020).

1.2.3 Westschweizer Verkehrsdirektorenkonferenz (CTSO)

In ihren Sitzungen diskutierte die Konferenz insbesondere den Ausbauschnitt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms für die Bahninfrastruktur (STEP AS 2035).

1.2.4 Westschweizer Baudirektorenkonferenz (CRTP)

Das jährliche Treffen fand heuer in Genf statt.

1.2.5 Westschweizer Konferenz für das öffentliche Beschaffungswesen (CROMP)

Die Konferenz kam achtmal zusammen und befasste sich hauptsächlich mit der Revision der Anhänge des Westschweizer Leitfadens für die Vergabe öffentlicher Aufträge.

1.2.6 Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Die Konferenz tagte zweimal. Hauptthema war die zurzeit laufende Revision des interkantonalen und eidgenössischen Rechts.

1.2.7 Vorstand von simap.ch

Die RUBD, die den Kanton Freiburg im Verein für ein Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (simap.ch) vertritt, ist im Vorstand und nahm an 10 Sitzungen teil, die hauptsächlich die Betreuung des Projekts für eine neue Plattform sowie die Anstellung des neuen Geschäftsführers und des neuen Präsidenten des Vereins zum Gegenstand hatten.

1.3 Streitfälle

Die Situation kann wie folgt zusammengefasst werden (Zahl in Klammern: Jahr 2017):

- > Im Berichtsjahr wurden 108 (48) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide im Bereich der Raumplanung eingereicht. Die RUBD behandelte 48 (63) Beschwerden im Bereich der Raumplanung.
- > Ende Jahr waren in diesem Bereich 122 (61) Beschwerden bei der RUBD hängig.
- > Gegen die Entscheide der Direktion im Bereich der Raumplanung wurden 15 (12) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
- > Es gab 9 (9) Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amtes für Umwelt.
- > Gegen die Zuschlagsverfügungen des Staatsrats, der bei diesen Verfahren von der RUBD vertreten wurde, wurden 3 (4) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.
- > Die RUBD behandelte 5 (12) Beschwerden gegen Verfügungen zu Gemeindestrassenprojekten oder gegen Verfügungen des Amtes für Umwelt.
- > Ende Jahr waren bei der RUBD 24 (20) Beschwerden im Zusammenhang mit Gemeindestrassenprojekten oder Verfügungen des Amtes für Umwelt hängig.

1.4 Gesetzgebung

1.4.1 Gesetze und Dekrete

- > Dekret vom 6. Februar 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Umbau der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg;
- > Dekret vom 8. Februar 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau der Kantonsstrasse «En Bataille» in Broc;
- > Gesetz vom 21. Juni 2018 zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (regionale Planung und Baupflicht);
- > Dekret vom 25. Juni 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Beitrag des Staates Freiburg an den Ausbau des Autobahnanschlusses Matran;
- > Dekret vom 25. Juni 2018 über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und Neugestaltung des Kantonsstrassenabschnitts zwischen Riederberg und Bösinggen;
- > Dekret vom 13. September 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb der Boschung-Gebäude in Granges-Paccot;
- > Dekret vom 14. September 2018 über einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Erweiterung und des Umbaus des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye in Payerne, gemeinsam und zu gleichen Teilen mit dem Kanton Waadt;
- > Dekret vom 14. September 2018 über einen Verpflichtungskredit für die Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät der Universität Freiburg;
- > Dekret vom 9. Oktober 2018 über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und den Umbau des Rathauses in Freiburg;
- > Gesetz vom 8. November 2018 über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA-Vereinbarung);
- > Gesetz vom 8. November 2018 zur Änderung des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (Bekämpfung des Litterings);

-
- > Dekret vom 14. Dezember 2018 über einen Verpflichtungskredit für den Erwerb und den Ausbau des ehemaligen Swisscom-Gebäudes an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg.

1.4.2 Verordnungen und Reglemente

- > Verordnung vom 27. Februar 2018 zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die massgeblichen Verfahren;
- > Verordnung vom 2. Oktober 2018 über die Annahme des kantonalen Richtplans;
- > Verordnung vom 4. Dezember 2018 zur Änderung des Ausführungsreglements zum Raumplanungs- und Baugesetz;
- > Verordnung vom 18. Dezember 2018 zur Änderung des Reglements über den Natur- und Landschaftsschutz (Bezeichnung der Biotopie von kantonaler Bedeutung).

2 Bau- und Raumplanungsamt (BRPA)

Amtsvorsteherin: Giancarla Papi

2.1 Tätigkeit

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) koordiniert die Raumplanung auf kantonaler, regionaler und lokaler Ebene.

Im Kapitel der aussergewöhnlichen Tätigkeiten sind für 2018 die Änderung des RPBR, um insbesondere die obligatorische Regionalplanung einzuführen, die Fortsetzung der Totalrevision des kantonalen Richtplans und die Entwicklung einer neuen Anwendung zur elektronischen Verwaltung und Kontrolle der Baubewilligungsgesuche (FRIAC) zu erwähnen.

Das Amt hat verschiedene Ortspläne (OP) und Detailbebauungspläne (DBP) sowie deren Reglemente geprüft und zahlreiche Baubewilligungsgesuche bearbeitet. Ferner hat es die Reglemente über Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben und die Materialausbeutungsgesuche geprüft sowie die juristischen Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Naturgefahren behandelt. Im Namen der RUBD hat das BRPA zudem die Beschwerden instruiert, die sich gegen Gemeindeentscheide zu OP und DBP richteten.

Es hat zu parlamentarischen Vorstössen über die Raumplanung und das Bauwesen Stellung genommen und in verschiedenen Kommissionen für die Raumplanung und das Bauwesen mitgewirkt. Weiter hat das Amt verschiedene Gesetzesentwürfe und Sachpläne geprüft, die ihm vom Bund, dem Kanton Freiburg oder den Nachbarkantonen zur Vernehmlassung unterbreitet wurden.

2.2 Koordination, Verwaltung und Studien

2.2.1 Allgemeines

Die Zusammenarbeit mit den Raumplanungsämtern der Kantone Waadt, Bern und Neuenburg sowie mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) wurde weiterverfolgt. Zudem stand das Amt über die Conférence des offices romands d'aménagement du territoire (CORAT) und der Kantonsplanerkonferenz (KPK) regelmässig in Kontakt mit den Raumplanungsämtern der übrigen Kantone.

2.3 Tätigkeiten innerhalb von Verbänden und Kommissionen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Tätigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt. Das Amt ist namentlich im Vorstand der KPK sowie in ihren Kommissionen «Richtplanung», «Nutzungsplanung» und «Grundlagen» vertreten.

2.3.1 Geoinformatik und Informatik

Das Informatikkonzept des BRPA umfasst hauptsächlich geografische Daten und Anwendungen, die auf geografischen Informationssystemen beruhen. In diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und

Telekommunikation (ITA), dem Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) und mit dessen GIS-Kompetenzzentrum (GIS-KZ) fortgesetzt.

Die Computerisierung des Amtes betraf namentlich folgende Bereiche:

- > Es hat die Einführung der Anwendung FRIAC für die elektronische Einreichung und Verwaltung der Baubewilligungsgesuche vorbereitet.
- > Das BRPA hat zudem seine Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft (LwA) für die zweite Etappe der Revision des Fruchtfolgeflächeninventars (FFF) weitergeführt; dabei wurden verschiedene Analysen durchgeführt und das geografische Informationssystem angepasst. Dank der Arbeiten des LwA, die bis Anfang 2018 dauern werden, wird der Kanton im Verhältnis zu den Siedlungsbedürfnissen für die nächsten 15–20 Jahre gemäss neuem kantonalen Richtplan über ausreichende FFF-Reserven verfügen.
- > Der neue kantonale Richtplan ist auf einer Webseite abrufbar, die im Rahmen der Revisionsarbeiten eigens für den Richtplan entwickelt wurde.
- > Es wurden GIS-Anwendungen für die Verwaltung der für die Raumplanung relevanten Informationen entwickelt (interne Begleitung der Ortsplanungsverfahren).
- > Die Zonennutzungspläne (ZNP) und DBP wurden in vektorieller Form erfasst und auf den Online-Karten des Kantons publiziert. Die systematische Digitalisierung der Pläne auf Papier (ZNP und DBP) ist abgeschlossen und umfasst alle Elemente, die Bestandteil der OP sind.
- > Die Zonennutzungspläne (ZNP) werden in Anwendung des minimalen Geodatenmodells des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) erfasst. Das BRPA hat seine Daten an das neue Modell angepasst; dafür hat das Amt die Datenstruktur modifiziert, gleichzeitig aber auch die kantonsspezifischen Elemente beibehalten. Das System wird gegenwärtig für dessen Einführung vorbereitet: Es befindet sich in der Phase der Qualitätssicherung und soll im Januar 2019 in Produktion gehen.
- > Das Amt hat die Entwicklung der GIS-Anwendung für die Erhebung der Mehrwertabgabe, die seit Anfang 2018 in Kraft ist, fortgesetzt. Die ersten Dossiers wurden bereits im entsprechenden System erfasst.
- > Die IT-Lösung «GeODin» für die Schaffung einer Geologiedatenbank (siehe Kapitel «Materialabbau und Geologie») wurde in die Informatikinfrastruktur des Staats integriert und die vorhandenen Daten wurden migriert. Die Zusammenarbeit mit swisstopo für die Verbesserung des Produkts ging weiter.
- > In Partnerschaft mit den Geologen des Amtes wurde das Konzept für ein Thema «Geologie» für die Online-Karten des Kantons entworfen. Das Ziel lautet, die beim Staat vorhandenen geologischen Daten (geologische Studien, geologische Karten, Daten aus dem geologischen 3D-Modell GeoMol usw.) sichtbar und zugänglich zu machen. Das Thema befindet sich in der Phase der Qualitätssicherung und soll Anfang 2019 auf der Website veröffentlicht werden.
- > Die Konfiguration der GIS-Anwendung «city-engine» für die branchenspezifischen Bedürfnisse begann Anfang 2018. Damit soll den Raumplanerinnen und -planern des Amtes ein Instrument zur Verfügung gestellt werden, mit dem sie die Verdichtungsmassnahmen, welche die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung werden prüfen müssen, in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewerten können.
- > Um die Naturgefahrenkommission (KNG) zu unterstützen, hat das technische Büro des Amtes die verschiedenen Produkte der Gefahrenkarten zu einem kohärenten Modell zusammengefasst. Die Daten gemäss dieser neuen Struktur wurden auf den Online-Karten des Kantons publiziert.

2.4 Kantonalplanung

2.4.1 Richtplanung

Die öffentliche Vernehmlassung des kantonalen Richtplans dauerte von November 2017 bis Februar 2018. Nach einer zusätzlichen Vernehmlassung betreffend die wichtigsten Änderungen des Richtplanentwurfs vor seiner Annahme und nach den Sitzungen mit 43 Gemeinden zur Besprechung der erheblichen Meinungsverschiedenheiten stellte das BRPA den 450 Seite langen Vernehmlassungsbericht und den Inhalt des kantonalen Richtplans fertig, um diese Dokumente dem Grossen Rat zur Information vorlegen zu können. Der Grosse Rat nahm den kantonalen Richtplan in seiner Szeptembersession 2018 zur Kenntnis. Der BRPA verfasste zudem den Entwurf des Berichts des Staatsrats an den Grossen Rat zum kantonalen Richtplan.

Der Staatsrat nahm den kantonalen Richtplan am 2. Oktober 2018 an und unterbreitete ihn anschliessend dem Bund zur Genehmigung. Es wird erwartet, dass die Genehmigung des Bundesrats vor dem 1. Mai 2019 erfolgt; auf diese Weise kann die Frist gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung eingehalten und das Bauzonenmoratorium aufgehoben werden. Gleichzeitig zur Übermittlung des kantonalen Richtplans an den Bund aktualisierte das BRPA die Webseite des kantonalen Richtplans sowie die Anwendung, mit welcher der Richtplan konsultiert werden kann. Für die Finalisierung des kantonalen Richtplans, dessen Übermittlung an den Grossen Rat und dessen Annahme waren 3 Sitzungen der Projektoberleitung und 2 Sitzungen der zuständigen parlamentarischen Kommission nötig. Das Dossier war dreimal auf der Tagesordnung der Staatsratssitzungen.

Das System zur regionalen Bewirtschaftung der Arbeitszonen, für dessen Einrichtung die ersten Arbeiten bereits im Vorjahr begannen, wurde im Rahmen einer Testphase im Greyerzbezirk eingeführt. Damit konnte das Verfahren insgesamt optimiert und die Dokumentation zu diesem Instrument konsolidiert werden. Ende des Berichtjahres begann im zweisprachigen Seebezirk eine zweite Testphase, die bis Anfang 2019 dauern wird. Die kantonsweite Einführung des Systems wird nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans erfolgen. Die Entwicklung und Verwaltung der Anwendung sowie die Begleitung der Regionen fallen in die Verantwortung des BRPA.

2.4.2 Intra- und interkantonale Koordination

Das BRPA arbeitete innerhalb einer Arbeitsgruppe, die vom Amt für Natur und Landschaft koordiniert wird, bei der Studie über die Landschaften von kantonalen Bedeutung mit, die seit 2017 läuft. Diese Arbeiten für die Ausarbeitung eines kantonalen Landschaftskonzepts werden 2019 weitergehen.

2.5 Regionalplanung

Auch 2018 begleitete und unterstützte das BRPA die Regionen und Agglomerationen. Mit den Regionen, die mit der Ausarbeitung des regionalen Richtplans begonnen haben oder kurz davor stehen, gab es einen regelmässigen Austausch. Nach Gesprächen zwischen den regionalen Akteuren sowie den Freiburger und Waadtländer Behörden wurde das Projekt eines interkantonalen Regionalplans für die Region Broye offiziell neu gestartet.

Das BRPA begutachtete den Entwurf für die Annahme des Agglomerationsprogramms Freiburg, nachdem der Kanton die Bedingungen für dessen Annahme festgelegt hatte.

Nach dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Richtplans hat das BRPA die Revision der Arbeitshilfe für die Regionalplanung in Angriff genommen. Ein externes Büro wurde damit beauftragt, die Auswirkungen des kantonalen Richtplans und die Änderungen des RPBG auf die Regionalplanung zu analysieren und eine Struktur für die Arbeitshilfe vorzuschlagen. Parallel dazu und in Absprache mit der Oberamtmännerkonferenz hat das BRPA eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Revision der Arbeitshilfe gebildet, in der jeder Bezirk vertreten ist. Die Arbeitshilfe wird in der zweiten Hälfte 2019 veröffentlicht werden.

2.6 Materialausbeutungen und Geologie

Das BRPA hat mit den ersten Überlegungen für die Revision des Sachplans Materialabbau begonnen; die Arbeiten werden sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Datenbank für Bohrungen «GeODin», die 2017 erworben wurde, ist nun in Betrieb. Darin werden die Daten von den Büros, die in der Generierung von Daten zum Untergrund tätig sind, erfasst werden. Die Daten, die auf kantonalen Ebene verfügbar sind, wurden bereits migriert.

Das Amt hat zusammen mit den anderen Dienststellen, die in diesem Bereich aktiv sind, das Thema Geologie für die Online-Karten des Kantons eingerichtet, um alle verfügbaren Geodaten im Zusammenhang mit der Geologie nutzbar zu machen.

Die Geologen des Amtes beteiligten sich aktiv an der Revision des Bauhandbuchs, indem sie insbesondere Weisungen für die Auffüllung und Rekultivierung von Materialentnahmestellen verfasst haben.

Die Arbeiten für die Analyse und Behandlung der Dossiers rund um Materialausbeutungen (Materialabbaustellen, Deponien, Anlagen) gingen im Rahmen der von der RUBD erteilten Abbaubewilligungen nach Artikel 155 RPBG, der Bewilligungsgesuche im Zusammenhang mit dem Materialabbau und der damit verbundenen OP-Änderungen weiter.

Im Rahmen der Session für den Jahresbericht 2018 wurden die Daten für 2017 zu den Materialausbeutungen im Kanton über die vom BRPA verwaltete Anwendung InfoMAT übermittelt.

2.7 Naturgefahren

Das BRPA führte in Zusammenarbeit mit der Naturgefahrenkommission (KNG) die Umsetzung der im kantonalen Richtplan festgelegten vorsorglichen Massnahmen in den Bereichen Raumplanung und Bauwesen weiter. Dazu gehören insbesondere:

- > die Berücksichtigung der Grundlagenstudien – namentlich der Gefahrenkarten – in der Gemeindeplanung (OP, DBP) und bei baupolizeilichen Arbeiten;
- > die systematische Prüfung aller Dossiers für OP, DBP oder Baubewilligungsgesuche unter dem Gesichtspunkt der Naturgefahren;
- > die Prüfung der von den Gesuchstellern eingereichten geologischen und geotechnischen Expertisen.

Das Büro der KNG und das Amt haben die Grundlagen der Zusammenarbeit festgelegt, die es erlauben soll, die Risiken im Zusammenhang mit Naturgefahren in die OP zu integrieren. Zudem haben sie in diesem Rahmen bei der Redaktion der Arbeitshilfe für die Ortsplanung mitgewirkt.

2.8 Ortsplanung

Mit der Annahme des KantRP im Oktober 2018 gab es eine intensive Phase der Koordination und des Informationsaustausches zwischen Gemeinden und BRPA, um das Vorgehen festzulegen für die Gemeinden, die ihren OP gemäss altem KantRP öffentlich auflegen wollen. Darüber hinaus wurde mit den Arbeiten für die Revision der Arbeitshilfe für die Ortsplanung begonnen, mit dem Ziel, eine vollständige Version im Jahr 2020 zu publizieren. Bestimmte prioritäre Themen wie die Verdichtung und die Bauzonendimensionierung werden allerdings unter Berücksichtigung des vom Bund genehmigten Richtplaninhalts schon 2019 veröffentlicht werden.

2.8.1 Ortspläne

2018 genehmigte die RUBD 16 (19) OP-Gesamtrevisionen. Es handelte sich um die Dossiers von Arconciel, Autigny, Avry, Bösinggen, Chapelle, Châtel-Saint-Denis, Ecublens, Bussy (Estavayer), Fétigny, Gempenach, Gletterens, Mont-Vully, Lurtigen (Murten), Nuvilly, Pont-en-Ogoz, Ponthaux, Remaufens, St. Ursen und Ursy.

Der RUBD wurden des Weiteren 21 (22) geänderte Ortspläne (OP) und Gemeindebaureglemente (GBR) zur Genehmigung unterbreitet.

Das BRPA hat 10 (10) OP-Gesamtrevisionen sowie 19 (9) OP-Änderungen vorgeprüft.

2.8.2 Detailbebauungspläne

Die RUBD genehmigte 18 Detailbebauungspläne (DBP); unter diesen gab es 9 (12) neue und 9 (6) geänderte DBP. 12 (13) Dossiers wurden vorgeprüft. Darüber hinaus wurde 1 (6) DBP ausserhalb einer Gesamtrevision aufgehoben.

Die RUBD genehmigte 8 Reglemente über den Tarif der Verwaltungsgebühren und Ersatzabgaben im Raumplanungs- und Bauwesen.

Nach dem Inkrafttreten im Januar 2018 einer neuen Bestimmung des kantonalen Rechts, mit der ein neues fakultatives Planungsinstrument, der Rahmen-DBP, eingeführt wurde, ersuchten mehrere Gemeinden das Amt um Stellungnahme und schlugen im Rahmen von OP-Revisionen Perimeter für Rahmen-DBP vor.

2.8.3 Kantonaler Nutzungsplan (KNP)

2018 hat das BRPA die Arbeiten für den kantonalen Nutzungsplan (KNP) BlueFACTORY in der Stadt Freiburg und den KNP Elanco in Saint-Aubin koordiniert. Die Arbeiten für kantonale Nutzungspläne unter der Verantwortung der RUBD sind Ausdruck des Willens des Kantons, eine aktive Bodenpolitik zu führen. Der KNP BlueFACTORY wurde Ende 2017 öffentlich aufgelegt und im Juli 2018 genehmigt. Der KNP von Saint-Aubin wurde im November 2017 initiiert, um die Grundstücke, die der Kanton erworben hat, bestmöglich in Wert zu setzen. Das KNP-Dossier war von Juni bis September 2018 Gegenstand einer Vorprüfung.

2.9 Baubewilligungsgesuche

2018 gingen beim BRPA 2990 (2934) Vorprüfungs- und Baubewilligungsgesuche für Neubauten, Umbauten, Vergrösserungen, Renovierungen und Abbrüche ein. Das Amt hat zudem 2079 (2187) Gesuche dem zuständigen Oberamt übermittelt und 54 (47) Dossiers im Zusammenhang mit Verfahren des Bundes begutachtet.

Die neue Webanwendung zur elektronischen Verwaltung der Baubewilligungsgesuche (FRIAC), die Teil der neuen politischen Strategie 4.0 des Staates Freiburg und der Cyber-Verwaltung ist, wird seit dem 1. Februar 2018 in 9 Pilotgemeinden getestet. Bei den 9 Pilotgemeinden handelt es sich um Bulle, Châtel-Saint-Denis, Düdingen, Estavayer, Mont-Vully, Murten, Plaffeien, Romont und Treyvaux. Die Gemeinden wurden so ausgewählt, dass die Tests in allen Bezirken des Kantons durchgeführt werden können. Seit Beginn des Testbetriebs in den 9 Pilotgemeinden wurden insgesamt 956 Dossiers (91 Vorprüfungs-gesuche, 339 Gesuche im ordentlichen Verfahren sowie 43 Gesuche im vereinfachten Verfahren ausserhalb der Bauzone und deren 483 in der Bauzone) in FRIAC erfasst.

Auf Antrag des BRPA hat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) 335 (375) Sonderbewilligungen für Bauten oder Umbauten ausserhalb der Bauzone im ordentlichen Verfahren und deren 179 (187) im vereinfachten Verfahren erteilt. Im gleichen Zeitraum wurden 10 (18) Sonderbewilligungen für nicht zonenkonforme Neubauten, Ausbauten, Umbauten oder Anlagen verweigert.

2.10 Beschwerden

2.10.1 Entscheide der RUBD über Beschwerden gegen Gemeindeentscheide zu Einsprachen betreffend die Raumplanung

Am 31. Dezember 2018 waren 122 (61) Beschwerden bei der RUBD hängig.

2018 wurden 108 (48) Beschwerden gegen Gemeindeentscheide eingereicht. Keine der Beschwerden wurde zurückgezogen.

2018 hat die RUBD 48 (63) Entscheide zu Beschwerden getroffen. Dagegen wurden 9 (12) Beschwerden beim Kantonsgericht eingereicht.

2.10.2 Beschwerden an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD über Bauten ausserhalb der Bauzone

Beim Kantonsgericht wurden 5 (12) Beschwerden gegen die Erteilung oder Verweigerung von Sonderbewilligungen durch die RUBD eingereicht.

2.10.3 Entscheide des Kantonsgerichts

2018 behandelte das Kantonsgericht 15 (11) Beschwerden gegen Entscheide der RUBD über die Raumplanung oder über Bauten ausserhalb der Bauzone: 4 (7) Beschwerde wurden ganz oder teilweise gutgeheissen, 10 (4) wurden abgewiesen oder für unzulässig erklärt.

Darin nicht enthalten sind weitere Beschwerden, die zusammengefasst und in einem einzigen Entscheid behandelt wurden.

2.10.4 Beschwerden von Gemeinden und vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) an das Kantonsgericht gegen Entscheide der RUBD zu Genehmigungen von OP

Im Berichtsjahr reichten zwei (eine) Gemeinden Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2018 reichte das ARE beim Kantonsgericht keine Beschwerde gegen einen Entscheid der RUBD ein.

2.10.5 Entscheide der RUBD zu rechtswidrigen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Am 31. Dezember 2018 waren bei der RUBD 118 (114) Dossiers wegen widerrechtlicher Arbeiten ausserhalb der Bauzone hängig.

Im Verlauf des Berichtjahres erliess die Direktion in diesem Rahmen 42 (43) Verfügungen.

2.10.6 Entscheide der RUBD im Rahmen der vorgegebenen Koordination bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht

2018 hat die Behörde für Grundstückverkehr (BGV) in Absprache mit der RUBD die Verfahrenskoordination gemäss bäuerlichem Bodenrecht geklärt. Dabei wurde festgelegt, dass die RUBD von nun an bei Gesuchen um Nicht-Unterstellung unter das bäuerliche Bodenrecht, die bei der BGV eingereicht werden, vorgängig die Rechtmässigkeit der vom Gesuch betroffenen Gebäude und deren Nutzung feststellen muss.

2018 hat die RUBD in diesem Rahmen 45 Feststellungsverfügungen erlassen.

2.10.7 Mehrwertabgabe

Mit den Artikeln 113a ff. RPBG, die am 1. Januar 2018 in Kraft getreten sind, wurde eine Abgabe auf den planungsbedingten Mehrwert eingeführt. Die Höhe der Abgabe beträgt 20 % des Mehrwerts aufgrund einer Einzonung eines Grundstücks oder einer Nutzungsänderung der Zone, in der sich das Grundstück befindet. Die Abgabe wird innert sechs Monaten ab Rechtskraft der Baubewilligung, die für die erste Baute auf dem betroffenen Grundstück erteilt wurde, oder im Falle der Veräusserung des Grundstücks fällig.

Der Ertrag der Mehrwertabgabe wird in den Mehrwertfonds eingezahlt. Dieser finanziert in erster Priorität die Entschädigungen bei materieller Enteignung und in zweiter Priorität, gemäss Modalitäten nach geltendem kantonalem Recht, die regionalen Richtpläne (ab dem 1. Januar 2019) sowie die regionalen und kommunalen Studien zur Siedlungsrevitalisierung und -verdichtung. In dritter und vierter Priorität beteiligt sich der Fonds an die in Agglomerationsprogrammen oder regionalen Richtplänen vorgesehenen Infrastrukturen sowie an weiteren Massnahmen der Raumplanung gemäss RPG.

Seit dem 1. Januar 2018 hat die RUBD die Ortspläne von 31 Gemeinden genehmigt. Dies entspricht rund 130 Mehrwertabgabe-Dossiers (49 Dossiers im Zusammenhang mit Neueinzonungen und 81 Dossiers für Nutzungsänderungen). Per 31. Dezember 2018 waren 44 Mehrwertabgabe-Dossiers bei der RUBD hängig. Die Kommission für Grundstückerwerb, welche die Aufgabe hat, der RUBD Vorschläge für die Höhe der Mehrwertabgabe zu unterbreiten, kam mehrere Male zusammen, um bei bestimmten Dossiers Ortsbegehungen durchzuführen und um eine zuverlässige Bewertungsmethode zu definieren, für die unter anderem ein spezifisches Computerprogramm eingesetzt wird. Die Kommission stützte sich zudem auf die Erfahrungen in anderen Kantonen, namentlich im Kanton Neuenburg.

Am 31. Dezember 2018 lag beim Kanton ein Finanzierungsgesuch für allfällige Abgeltungen vor, die ihm bei Abschluss von zwei Verfahren für materielle Enteignung, die bei der Enteignungskommission hängig sind, auszuzahlen wären.

2.11 Kommissionen

2.11.1 Naturgefahrenkommission

Um den Vorgaben des Themas «Naturgefahren» des neuen kantonalen Richtplans zu genügen, hat das Büro der KNG erste Überlegungen angestellt, um:

- > die Schutzziele für die verschiedenen Bauzonen zu definieren;
- > festzulegen, wie die Gefahrenkarten in die Nutzungspläne integriert werden sollen;
- > den Inhalt der vorgegebenen Risikoanalysen zu bestimmen.

Unter der Führung der KGV und auf Gesuch der Kommission hat sich das Büro der KNG mit dem Verfahren für die KNG-Gutachten bei Baubewilligungsgesuchen für Gebäude beschäftigt.

Die Kommission hielt vier Plenarsitzungen ab. Ihr Büro kam einmal pro Monat zusammen, um die Koordination der operationellen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Kommission hat durch ihr Sekretariat alle ihm unterbreiteten Baubewilligungsgesuche (im ordentlichen und vereinfachten Verfahren) und Ortsplanungsdossiers (Revisionsprogramm, Vorprüfung, Schlussprüfung) geprüft.

2.11.2 Beratende Raumplanungskommission

2018 hielt die beratende Raumplanungskommission 5 (8) Sitzungen ab. Sie nahm Stellung bei der Bearbeitung der Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung und der Fertigstellung des Entwurfs für die Totalrevision des kantonalen Richtplans vor dessen Annahme durch den Staatsrat. Sie wurde über den Verordnungsentwurf zur Änderung des RPBR

zur Einführung eines spezifischen Verfahrens für die Änderung der Projektblätter im kantonalen Richtplan und zur Festlegung der Modalitäten für die Finanzierung der Regionalplanung über den Mehrwertfonds informiert. Des Weiteren wurden ihr das System für die Verwaltung der Arbeitszonen und die Entwürfe für die kantonalen Nutzungspläne (KNP) blueFACTORY und Saint-Aubin präsentiert.

2.11.3 Kommission für behindertengerechtes Bauen

2018 hielt die Kommission 9 (6) Plenarsitzungen ab und prüfte 670 (710) Baubewilligungsdossiers.

2.11.4 Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung

2018 trat die Kommission für Architektur und Siedlungsgestaltung zu 11 (8) Sitzungen zusammen. Dabei nahm sie namentlich Stellung zu insgesamt 26 Bauprojekten in Bulle, Morlon, Val-de-Charmey, Châtel-sur-Montsalvens, Vuadens, Gruyères, Freiburg, Marsens, Siviriez, Villorsonnens, Botterens, Belmont-Broye, Granges-Paccot, Gibloux und Villars-sur-Glâne.

2.11.5 Kommission für Grundstückerwerb

Die Kommission, die seit Juli 2017 an die RUBD angegliedert ist, besteht aus vier Unterkommissionen: zwei für die Schätzung von Bauland und von Gebäuden, eine für die Schätzung von Landwirtschaftsland und eine für die Entwicklung einer Methodologie für die Schätzung von planungsbedingtem Mehrwert. Sie kam zu 8 (3) Plenarversammlungen zusammen, führte 19 (3) Ortsbegehungen durch und hielt 48 (5) Unterkommissionssitzungen ab. Während dieser Periode wurden ihr 47 (16) Schätzungsakten unterbreitet, wovon 10 (7) vor Ende 2018 bearbeitet werden konnten.

3 Amt für Umwelt (AfU)

Amtsvorsteher: Christophe Joerin

3.1 Tätigkeit

3.1.1 Aussenbeziehungen

Das AfU arbeitet in mehreren kantonalen, interkantonalen und nationalen Konferenzen, Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen, die im Kompetenzbereich des AfU tätig sind, aktiv mit. In den folgenden Arbeitsgruppen hat es den Vorsitz inne:

- > VOC-Arbeitsgruppe der Schweizerischen Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute Cercl’Air (Co-Leitung);
- > Westschweizer Gruppierung der kantonalen Heizungsinspektoren (GRICCH);
- > kantonaler Steuerungsausschuss für die Strassenlärmsanierung;
- > Gruppe der Verantwortlichen der Westschweiz und des Tessins für die Umweltverträglichkeitsprüfungen (grEIE) (bis Ende Mai 2018);
- > Koordinationsgruppe für den Bodenschutz (KGBö);
- > Koordinationsgruppe für Störfälle (KOST);
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1.

3.1.2 Gesetzgebung

Das AfU war federführend bei der Ausarbeitung und Vernehmlassung des Verordnungsentwurfs zur Änderung der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfungen und die massgeblichen Verfahren (UVPVV), um der Änderung der Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) Rechnung zu tragen. Die Verordnung wurde am 27. Februar 2018 vom Staatsrat angenommen und trat am 1. März 2018 in Kraft.

Um Littering zu bekämpfen, verabschiedete der Grosse Rat am 8. November 2018 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung.

In seiner Sitzung vom 30. Oktober 2018 bewilligte der Staatsrat die Vernehmlassung zum Massnahmenplan Luftreinhaltung. Der Plan sieht namentlich elf Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität vor. Die Vernehmlassung dauert bis zum 31. Januar 2019.

3.1.3 Kantonaler Richtplan

Nach der Vernehmlassung arbeitete das AfU in seinen Kompetenzbereichen an der Finalisierung des Entwurfs für den neuen kantonalen Richtplan mit.

3.1.4 Präventive Analyse von Dossiers und Koordination

Das AfU behandelte folgende Dossiers:

- > 2743 (2871) Baubewilligungsgesuche;
- > 1264 (1077) Bewilligungen (Gemeinden, Strassen, andere);
- > 118 (98) OP und DBP.

Ein bedeutender Teil der internen Koordination besteht darin, die Dossiers zu analysieren, zu sortieren und an die zuständigen Stellen zu verteilen, sowie die Gutachten zusammenzufassen. In den meisten Fällen sind in einem Dossier mehrere Bereiche betroffen (Gewässer, Lärm, Abfall usw.). 2018 verfasste das Amt beispielsweise 6772 (7277) bereichsspezifische Gutachten für die 2743 Baubewilligungsgesuche.

Während der Pilotphase mit 9 Gemeinden arbeitete das AfU im Wartungsausschuss und im Projektausschuss für die Anwendung FRIAC (Informatiklösung für die Verwaltung und Begleitung der Baubewilligungsdossiers) mit.

3.1.5 Vernehmlassungen

Das AfU verfasste Stellungnahmen zu 16 (16) Erlassentwürfen auf Bundesebene und 9 (22) auf Kantonsebene sowie zu 13 (12) Entwürfen anderer Instanzen.

3.1.6 Klima

Der Klimaplan des Staats Freiburg, der vier Module umfasst (Anpassung an den Klimawandel, Milderung der Auswirkungen des Klimawandels, Pilotprojekte, politischer und rechtlicher Rahmen), wurde 2018 entwickelt. Diese 4 Module haben die Governance, Finanzen und Kommunikation als Sockel. Es wurde ein erster Zeitplan erstellt. Zudem wurden für jedes Modul die Ziele für die Jahre 2018 bis 2021 definiert.

Es wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet, die erste für das Modul Anpassung und die zweite für das Modul Milderung. Sie haben die wichtigsten Risiken und Chancen für den Kanton im Zusammenhang mit dem Klimawandel ermittelt. Insgesamt wurden 10 Bereiche der Anpassung behandelt (Landwirtschaft, Wald, Biodiversität, Gesundheit, Wasserbewirtschaftung, Energie, Tourismus, Infrastrukturen und Gebäude, Raumplanung, Naturgefahren). Diese vorbereitenden Arbeiten ermöglichen es dem Kanton, für beide Module die Risiken und die nötigen Gegenmassnahmen zu identifizieren.

Ein Pilotprogramm des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zielt darauf ab, innovative und beispielhafte Projekte zur Anpassung an den Klimawandel in Kantonen, Regionen und Gemeinden anzustossen und mit Hilfe finanzieller Unterstützung des Bundes umzusetzen. Ein Pilotprojekt des Kantons wurde 2018 vom BAFU ausgewählt.

3.1.7 Information

2018 behandelte das AfU 2 (12) Gesuche um Zugang zu einem amtlichen Dokument.

Das Amt publizierte 1 (6) Merkblatt, 2 (4) Vollzugshilfen, mehrere Berichte (Gewässer, Boden, Luft) und eine pädagogische Schrift.

Das AfU verwaltet 4 Websites (www.fr.ch/afu, www.fr.ch/boden, www.fr.ch/wasser, www.fr.ch/pila). Nach der Migration von allen Artikeln und News auf die neue Internet-Plattform des Staats Freiburg hat das Amt den Inhalt dieser Websites angepasst. Es beteiligt sich an den Plattformen www.die3seen.ch, www.greie.ch und www.energie-umwelt.ch.

Es organisierte 5 (1) Medienkonferenzen und publizierte 8 (6) Medienmitteilungen.

Das Amt wirkte bei der Aktion Frühjahrsputz mit (Reinigung und Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Sensibilisierung bezüglich Abfallverwertung und Umgang mit Rohstoffen), die in 34 (43) Freiburger Gemeinden durchgeführt wurde.

Das AfU führte seine Kampagne für eine verantwortungsbewusste Ernährung auf den sozialen Medien und in den Bezirken (mit Ständen auf den Märkten) fort. Die Informationsplattform energie-umwelt.ch hat ihrerseits 14 Videos mit unterschiedlichen Zielpublika zum Thema nachhaltige Ernährung aufgeschaltet und verbreitet.

3.1.8 Schulung

2018 organisierte das Amt Schulungen, Kurse und Animationen für Gemeinderätinnen und -räte, Inhaber und Betreiber von Kläranlagen, Inspektoren des Freiburgerischen Kontrollverbands (FKV), Angestellte der Sektion Strassenunterhalt des TBA, Polizeiaspirantinnen und -aspiranten, Chemielaborantinnen und -laboranten im ersten Jahr, sowie für Verantwortliche von Sammelzentren für Sonderabfälle aus Haushalten. Es gab Inputs im Rahmen von FH-Ausbildungsprogrammen (Bachelor und Master).

3.1.9 Unterstützungsdienst bei Verschmutzungen (UDV)

Bei Umweltverschmutzungen unterstützt und berät das AfU die Einsatzdienste sowohl im Ereignisfall als auch bei drohenden bzw. sich abzeichnenden Gewässer- und Bodenverschmutzungen. Dieser Dienst wird von 19 Personen, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr, sichergestellt. Im Jahr 2018 intervenierte das Amt bei 51 (40) Verschmutzungen.

3.2 Gewässerschutz

3.2.1 Gewässerbewirtschaftung

In Anwendung des kantonalen Gewässergesetzes müssen die Grundlagen und die Sachpläne der Gewässerbewirtschaftung (diese umfassen die Ableitung und Reinigung des Abwassers, den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer sowie die Entnahmen aus öffentlichen Gewässern und die übrigen Nutzungen des Wassers) vom Staat erstellt werden. Dafür hat er gut dreissig Aufträge vergeben, die von den Sektionen Gewässerschutz und Gewässer verwaltet werden. 2018 wurden bedeutende Arbeiten für die Erstellung einer Synthese dieser Dokumente vorgenommen; die Fertigstellung ist für Anfang 2019 vorgesehen.

3.2.2 Ableitung und Reinigung von Abwasser

2018 wurden 140 000 (400 000) Franken Kantonsbeiträge an die Verwirklichung von Werken zur Abwasserableitung ausbezahlt. Alle Dossiers mit Subventionszusage sind nun abgeschlossen. Das Beitragssystem des Bundes ist beendet.

Im Bereich der Abwasserableitung und -reinigung müssen nun insbesondere die Perimeter bestimmt werden, in denen mittelfristig eine zentrale Abwasserreinigung sinnvoll ist. Die Studien zur Regionalisierung der Abwasserableitung und -reinigung befinden sich nun in der Endphase für die Obere Glane, die Obere Saane sowie für den Pol Avenches (Untere Broye-Vully).

Das AfU hat die Planung erstellt, die festlegt, welche ARA des Kantons bis 2035 Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen treffen müssen. Darüber hinaus hat das Amt bei den Vorprojekten für die Behandlung der Mikroverunreinigungen in den ARA Freiburg, Murten, Ecublens, Lucens und Payerne (VD) mitgewirkt. Mit Blick auf die Erhebung der Gebühr zur Finanzierung der Massnahmen zur Elimination der Mikroverunreinigungen hat es zudem die Einwohnerinnen und Einwohner erfasst, die an den ARA des Kantons angeschlossen sind.

Das Amt prüfte 16 (15) Gesuche für die Änderung von Reglementen über die Ableitung und Reinigung des Abwassers. Ende 2018 verfügten 109 (105) Gemeinden über Reglemente und Gebühren, die dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer entsprechen. Dies sind 77 % aller Freiburger Gemeinden.

2018 haben Gemeinden und Abwasserverbände 3 (10) GEP-Dossiers (generelle Entwässerungspläne) übermittelt. 2 Dossiers wurden von der RUBD genehmigt. Ende 2018 waren 4 (4) GEP in Ausarbeitung sowie 10 (10) Vorprüfungen, 119 (128) Anpassungen und 33 (24) Genehmigungen durch die RUBD im Gang.

3.2.3 Abwasserreinigung

2018 inspizierte das Amt 7 (10) Abwasserreinigungsanlagen (ARA) durch vollständige oder partielle Begehungen und nahm an 69 (53) Sitzungen teil, die Vergrösserungen, Sanierungen oder Betriebsstörungen zum Gegenstand hatten. Um seinem Überwachungsauftrag gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes gerecht zu werden, prüft es in regelmässigen Abständen die Qualität des Abwassers und des Klärschlammes. Die Analyseergebnisse wurden den Betreibern und den übergeordneten Instanzen übermittelt; zusammenfassend kann Folgendes festgehalten werden:

Bei 7 (7) ARA sind Massnahmen zur Erhöhung der Behandlungskapazität und zur Erneuerung älter werdender Einrichtungen im Gang oder kurzfristig in Planung.

Das Amt verschickte den Inhabern und Betreibern der ARA ein Informationsschreiben in Form einer vierteljährlichen Bilanz mit Beurteilungsbericht zum Zustand ihrer Kläranlagen. Ausserdem organisierte es für sie einen Informationstag.

Mehrere ARA müssen kurz- oder mittelfristig Lösungen finden, um angesichts der Entwicklung in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet und der Unzulänglichkeiten gewisser Einrichtungen eine ausreichende Behandlungskapazität sicherstellen zu können. In diesem Zusammenhang arbeitete das Amt bei verschiedenen Projekten und Studien mit, darunter etwa:

- > Zentralisierung der Abwasserreinigung: Projekt für die Vergrösserung der ARA von Murten, um neben den Abwässern von Murten auch die Abwässer von Kerzers behandeln zu können; Projekt für den Anschluss des Verbands von Kerzers an die ARA Murten;
- > Vergrösserungen und Anpassungen: Projekte für die Vergrösserung und Anpassung der ARA von Vuippens (die Stufen für Klärschlamm und Abwasser wurden am 27. April 2018 eingeweiht), Ecublens, Broc, Romont und Pensier; Projekte zur Regionalisierung der Abwasserreinigung für die Region Mittlere Broye und für Payerne; Vorstudien für die Vergrösserung und Anpassung der ARA Villars-sur-Glâne und die ARA Estavayer.

3.2.4 Industrie und Gewerbe

Im Rahmen seiner Kontroll- und Sanierungstätigkeit kontrollierte das Amt 9 (8) neue Anlagen von Unternehmen aus Sicht des Gewässerschutzes. Für 14 (15) Anlagen wurde ein Sanierungsverfahren in die Wege geleitet, weil sie nicht konform waren oder weil sich eine Gewässerverschmutzung ereignet hatte.

Gestützt auf den Konformitätsbericht, den das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt (ASS) für den Erhalt von Berufsschildern voraussetzt, inspizierte das Amt 25 (16) Betriebe der Automobilbranche. Dafür waren 22 (13) Ortsbegehungen nötig.

Für die Industrieabwasser-Kataster beteiligte sich das AfU an der Kontrolle von 99 (198) Unternehmen. An diesen Kontrollen beteiligten sich auch 36 (39) Gemeinden und 8 (11) interkommunale Abwasserverbände sowie 3 Inhaber kommunaler ARA. Der prioritäre Kataster einer kommunalen ARA (Grolley) wurde begonnen, andere wurden aktualisiert oder weitergeführt (AELA, AIS, AIMPGPS, AICG, AIGN, VOG, Region Murten, Region Kerzers). Den Besitzern von Anlagen, die laut Inspektionsberichten nicht konform waren, wurden entsprechende Sanierungsmassnahmen bedeutet.

Das Amt inspizierte darüber hinaus für die Ausstellung oder Erneuerung der Betriebsbewilligungen 10 (13) Abfallanlagen aus Sicht des Gewässerschutzes.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der industriellen Abwässer überprüfte das AfU die Analyseergebnisse und evaluierte die Berichte über die für die ARA massgebliche Schadstoffbelastung von 10 (11) Unternehmen, die einen Einfluss auf die ARA haben. Das Amt hat 2 Bewilligungen für die Einleitung von Industrieabwasser erteilt. Darüber hinaus wurden 6 (3) Vereinbarungen mit grossen Abwassereinleitern (Abwasserbelastung von über 300 Einwohnergleichwerten) angepasst oder ausgearbeitet und dem Amt unterbreitet.

Das AfU erhielt Prüfberichte für 3 (2) neue Chemietanks.

Für 6 (5) grosse Baustellen oder belastete Standorte, welche die Umwelt erheblich belasten können, wurden 8 Ortsbegehungen zu Kontrollzwecken durchgeführt. In diesem Rahmen erteilte das Amt 5 Bewilligungen zur Einleitung von verschmutztem Abwasser. Bei 3 (2) Baustellen mit schwerwiegenden Mängeln im Bereich des Gewässerschutzes und bei 20 problematischen Baustellen waren zudem 7 (4) Inspektionen der Anlagen nötig.

3.2.5 Landwirtschaft

Die ILFD und RUBD setzten ihre Zusammenarbeit in den Bereichen Hofdünger und Gewässerschutz fort. Das Landwirtschaftliche Institut Grangeneuve (LIG) veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem AfU News auf seiner Website, um die Landwirtinnen und Landwirte bei der Gülle-Bewirtschaftung zu unterstützen und so namentlich das Risiko von Gewässerverschmutzungen, das besteht, wenn Dünger bei ungünstigen Bedingungen ausgebracht wird, zu verringern. In der Saison 2017/2018 veröffentlichte das LIG 3 (7) News mit meteorologischen Grafiken, die vom AfU erstellt worden waren.

Dem Amt wurden achtzehn Protokolle zur Dichtheitsprüfung der neuen Güllegruben zugestellt. Für die Begleitung von Landwirtschaftsbetrieben führte das Amt zwölf Ortsbegehungen durch.

Der Bundesrat hat im Herbst 2017 den nationalen Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verabschiedet. Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (LIG, LwA, AfU) wurde gebildet, um die technischen Kompetenzen zu erwerben, die nötig sind, um Massnahmen zur Bewahrung der Qualität der natürlichen Ressourcen zu umzusetzen und die Projekte zu unterstützen, mit denen die Risiken für die Gewässer reduziert werden können.

3.2.6 Schadstoffe

Am 31. Dezember 2018 waren 45 709 (46 154) Tankanlagen mit einer Gesamtkapazität von 473 779 754 (490 295 111) Litern im Register eingetragen. Das AfU hat die erforderlichen Massnahmen durchgeführt (Kontrolle, Nachbesserung, Sanierung oder Ausserbetriebnahme von Anlagen sowie Expertise und Information an die Gemeinde), um sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Ende 2018 gab es noch 6 (17) einwandige Tanks, die nicht dem Bundesrecht entsprechen. Den Besitzern dieser Anlagen wurden die notwendigen Verfügungen zugestellt.

Die Grundwasserschutzzonen der Tankdatenbank wurden gemäss Online-Karten des Kantons Freiburg nachgeführt. Mehr als 2000 Anlagen sind von einer Änderung der Schutzzone betroffen. 600 Besitzern wurde die Revision ihrer Anlage angeordnet, weil diese nicht mehr dem Bereich üB (Bereiche, die keinen besonderen Wasserschutzmassnahmen unterliegen), sondern neu der Zone A_u (Bereiche, welche die nutzbaren Grundwasservorkommen sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiet umfassen) zugeteilt sind.

3.2.7 Grundwasser

Die Gewässerschutzkarte wurde mit den neusten Daten aktualisiert. Es wurden neue Karten ausgearbeitet, in denen alle Daten zum Gewässerschutz und zur Gewässerbewirtschaftung zusammengeführt sind.

Die Wasserqualität von 17 Zuflömbereichen und deren Entwicklung wurden wie bis anhin jeden Monat analysiert. Anfang 2018 wurden für den Gemeindebrunnen in Fétigny, für den das Projekt zur Reduktion der Nitrates im Grundwasser letztlich aufgegeben wurde, ergänzende hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt.

Das Messnetz der Grundwasserbeobachtung, das zusammen mit dem BAFU ausgearbeitet wurde und seit 2002 in Betrieb ist, hat seine Tätigkeit fortgeführt, indem insbesondere gezielte Studien über bestimmte Mikroverschmutzer (Pestizide) in das Projekt aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei um ein Projekt auf nationaler Ebene namens NAQUA, für das jährlich 4 Messkampagnen in 15 Freiburger Messstationen durchgeführt werden, die auf dem Kantonsgebiet gemäss den hydrogeologischen Besonderheiten der Trinkwasserreserven verteilt sind. Diese Arbeiten werden vom Amt durchgeführt und vom Bund finanziert.

Die Überwachung der Grundwasserqualität ist eine Aufgabe des Kantons. Dafür wurde im Jahr 2005 ein Konzept für ein Netz zur Überwachung der Grundwasserqualität auf regionaler Ebene mit 47 Standorten definiert. 2018 wurden 2 Messkampagnen durchgeführt. Alle betroffenen Gemeinden und Verteiler wurden über die Qualität der unterirdischen Gewässer, die auf ihrem Gebiet analysiert wurden, in Kenntnis gesetzt. Für das Grundwasser, das für die Trinkwasserversorgung genutzt wird, wurde auch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) informiert.

2016 machte das Amt die Nutzer von öffentlichen Gewässern, die für die Trinkwasserversorgung genutzt werden, darauf aufmerksam, dass sie die Gesetzgebung über die öffentlichen Sachen einhalten müssen (Konzession, Entrichtung einer jährlichen Nutzungsgebühr). Seit 1972 wurden 36 (33) Konzessionen erteilt. Mittelfristig sollten rund vierzig zusätzliche Konzessionen erteilt werden können, was jährliche Einnahmen erzeugen wird.

Infolge der Annahme des Auftrags 2016-GC-78 ernannte der Staatsrat im September 2017 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe und beauftragte sie damit, die Karte der Zulässigkeit von Erdwärmesonden einer Neubeurteilung zu unterziehen und die Bewilligungsbedingungen zu prüfen. Die Arbeitsgruppe schlug am 18. Dezember 2018 neue Kriterien für die Zulässigkeit von Erdwärmesonden vor, die von den zuständigen Bundesämtern validiert und darauf vom Staatsrat angenommen wurden.

3.2.8 Oberflächengewässer

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Bern, Neuenburg und Freiburg für die Studie und Analyse der Wasserqualität in den Seen des Mittellands nahm das AfU 12 (12) Proben (eine pro Monat) aus dem Murtensee. Das Amt beteiligte sich auch an den Probenahmen aus dem Neuenburger- und Bielersee. Ferner führte das Amt die Kontrolle der Wasserqualität im Greyerzer- und Schiffenensee durch eine jährliche Probenahme weiter.

Die jährliche Analyse der Wasserqualität in den Zuflüssen des Murtensees (Arbogne, Broye, Chandon, Kleine Glane) und des Neuenburgersees (Broyekanal) wurde mit 4 (4) Probenahmen weitergeführt. Dabei wurden auch die Ableitungen der ARA Murten, die sich im betroffenen Einzugsgebiet befindet, einer Qualitätskontrolle unterzogen.

Im Rahmen der Überwachung der Gewässerqualität wurden 2018 chemische, biologische und morphologische Untersuchungen der Glane und der Neirigue durchgeführt. Die Ergebnisse sollten im Laufe des Jahres 2019 vorliegen.

In Zusammenarbeit mit dem Kanton Waadt beteiligt sich das Amt über die Umsetzung von Massnahmen zur Verringerung des Phosphoreintrags aktiv an der Sanierung des Murtensees. Hierfür ist eine Studie im Gang, dank der die verschiedenen Phosphor-Eintragspfade besser verstanden und quantifiziert werden sollen. Diese Studie wird als Entscheidungsgrundlage dienen, um strengere Vorgaben für die Ableitungen zu definieren und um zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten im betroffenen Einzugsgebiet Massnahmen auszuarbeiten.

3.3 Gewässer

3.3.1 Datenerhebung und Gewährleistung der Niederwassermengen

Die Sektion setzte den Betrieb eines hydrologischen Messnetzes fort und führte monatliche Wasserstandsmessungen durch, um die natürlichen Restwassermengen der Wasserläufe bei Niederwasser zu ermitteln. Das Netz besteht gegenwärtig aus 9 Messstationen. Mit diesen wird der Wasserstand bei folgenden Fliessgewässern gemessen: Kleine Glane, Glane, Trême, Vivisbach, Ärgera (in Plasselb und Marly), Warme Sense (beim Ausfluss aus dem Schwarzsee) und Bibera (in Gurmels und Kerzers). Diese Messstellen ergänzen die des Bundes für die Saane, die Broye, den Broyekanal, die Sense, die Sionge, den Parimbot, den Murtensee und den Neuenburgersee.

Wegen des Dürrezustands hob das AfU am 17. Juli 2018 alle Bewilligungen für Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern mit Ausnahme der Saane, des Grossen Kanals, des Broyekanal sowie des Greyerzer-, Schiffenen-, Neuenburger- und Murtensees auf. Um die Bedürfnisse der Landwirtschaft für die Bewässerung der Felder und um andere Bedürfnisse befriedigen zu können, stellte der Staat Wasserentnahmepläne auf. Das Wasserentnahmeverbot konnte am 19. November 2018 aufgehoben werden. Sämtliche Massnahmen wurden mit den Kantonen Bern und Waadt koordiniert.

3.3.2 Gefahrenkarten für Gewässer

Die Gefahrenkarten für Gewässer decken nun das gesamte Kantonsgebiet ab. 2018 legte das Amt in diesem Bereich den Schwerpunkt darauf, die Daten zu den Voralpen und zum Mittelland zu vereinheitlichen, detaillierte Karten punktuell nachzuführen, z. B. nach der Verwirklichung von Hochwasserschutzmassnahmen (Marivue in Albeuve, Vivisbach in Châtel-Saint-Denis), detaillierte Karten zu erweitern (Grosses Moos) sowie neue Gefahrenkarten für Gewässer auszuarbeiten (La Tena in Haut-Intyamont, Etreys in Riaz). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundes wurde ebenfalls auf den Online-Karten aufgeschaltet.

3.3.3 Gewässerraum

Mit der Annahme des neuen kantonalen Richtplans wurde eine kantonale Richtlinie über die Abgrenzung des Gewässerraums validiert. Das AfU erteilte mehrere Aufträge für die Grundlagen, die für die Abgrenzung nötig sind. Parallel dazu wurde das kantonale Basisnetz – eine wesentliche Grundlage für die Abgrenzung des Gewässerraums – auf der Grundlage des neuen Präzisionshöhenmodells totalrevidiert. Das LwA und das AfU arbeiten eng zusammen, insbesondere in den Bereichen landwirtschaftliche Nutzung des Gewässerraums, Kommunikation mit den Landwirtinnen und Landwirten sowie Verwaltung der eingedolten Fliessgewässer. Der Projektausschuss Gewässerraum, in dem das AfU, LwA, ANL, WaldA und BRPA vertreten sind, kam mehrere Male zusammen, um die Arbeiten für die Erhebung der Grundlagendaten und die Abgrenzung der Gewässerräume zu begleiten.

3.3.4 Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern

2018 wurde der Bainoz zwischen Chavannes-le-Chêne und Murist ausgedolt. Der AfU hat verschiedene Pilotprojekte ermutigt und unterstützt. Als Beispiele können die Revitalisierung der Biorde (Attalens, Bossonnens, Granges und Jongny), der Broye (Surpierre, Sektor Villeneuve), des Heitiwilbachs (Düdingen), der Kleinen Glane (Missy, Vallon, Saint-Aubin und Vully-les-Lacs), der Saane (Freiburg), der Sense (Wünnewil-Flamatt, Neuenegg) und der Sionge (Vaulruz und Sâles) genannt werden.

Mit dem Ziel, die Gemeinden finanziell zu entlasten und so die kantonalen Unterschiede, die hauptsächlich bei den Projekten für die Broye, die Kleine Glane oder die Biorde zum Vorschein traten, zu verringern, suchte das Amt nach alternativen Finanzierungen. Im Rahmen der Sensibilisierung der Jugendlichen nahm das Amt während anderthalb Tagen an der organisierten Bepflanzung im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts am Oberbach in Jaun teil. Mit einer Präsentation, welche die Naturgefahren und den Wasserkreislauf zum Gegenstand hatte, wurde zahlreichen Kindern die Interaktion zwischen Wasser und Mensch im Umfeld der Voralpen nähergebracht.

Das Amt für Umwelt und die Landwirtschaft haben ihre ausgezeichnete Zusammenarbeit im Rahmen von Güterzusammenlegungen mit Revitalisierungsmassnahmen oder Offenlegungen fortgesetzt. Im Rahmen der Güterzusammenlegung von Léchelles sind mehrere Offenlegungen (Le Creux de la Chetta, Chandon) und Revitalisierungen (Chandon) vorgesehen. Es sind auch mehrere Gespräche im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung von Siviriez im Gang.

3.3.5 Ausbau und Unterhalt der Fliessgewässer

Das AfU hat die generellen Projekte ausgearbeitet und die Aufsicht über die Projekte von Gewässerverbauungen wahrgenommen. Daneben hat das Amt Gemeinden und Wasserbauunternehmen bei Unterhalts- und Ausbauarbeiten beraten. Es behandelte die Kantonsbeitragsgesuche. Und schliesslich wirkte es auch als Bindeglied zwischen der Bauherrschaft und dem Bund für die Gewährung von Bundesbeiträgen.

2018 wurden die Programmvereinbarungen für die Periode 2016–2019 weitergeführt. In der Programmvereinbarung «Schutzbauten Wasser» sind für diese vier Jahre Bundesbeiträge von jährlich 1 250 000 Franken vorgesehen, womit auch die Grundlagendaten zu den Gefahren mitfinanziert werden. 2018 beliefen sich die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen auf 4 022 289 (2 111 923) Franken. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 1 410 309 (739 173) bzw. 1 203 941 (673 637) Franken.

Mit der Programmvereinbarung «Gewässerrevitalisierung» verpflichtet sich der Bund, in der Periode 2016–2019 jährlich einen pauschalen Beitrag von 431 250 Franken an die Revitalisierungsarbeiten und einen Teil der Datenbanken zu leisten. Angesichts des Volumens der Revitalisierungsprojekte hat der Bund Ende Jahr einen zusätzlichen Beitrag von 500 000 Franken für den Kanton gesprochen. 2018 wurden für die Revitalisierung 678 908 (1 298 137) Franken aufgewendet. Die Beiträge des Bundes und des Kantons beliefen sich auf 873 215 (621 868) bzw. 101 992 (81 848) Franken.

Für die bedeutenden Hochwasserschutzprojekte, die nicht Teil dieser Vereinbarung sind, sondern vom Bund einzeln behandelt werden, beliefen sich die Kantonsbeiträge für die Projektierungen auf 31 315 Franken.

2018 subventionierte der Kanton die Unterhaltsarbeiten von Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 211 173 (435 174) Franken.

3.3.6 Öffentliche Gewässer – Anlageplätze

Das Amt hat ein Inventar der illegalen Anlagen und Anlageplätze erstellt. Grundlage für dieses Inventar waren systematische Beobachtungen an den Ufern des Neuenburger-, Greyerzer-, Schiffenen- und Murtensees. Die Besitzerinnen und Besitzer von illegalen Wasseranlagen erhielten ein Schreiben des Amts. Das 2017 abgeschlossene Inventar der Signalisation auf den Seen war 2018 Gegenstand eines Schreibens an die betroffenen Gemeinden; diese haben die Pflicht, diese Signalisation mit dem einschlägigen Recht in Einklang zu bringen.

Ausserdem wurden 29 (36) Bewilligungen für bestehende individuelle Anlageplätze an neue Begünstigte erteilt. 49 (39) Bewilligungen wurden direkt unter Nutzniessern ausgetauscht. 28 Bewilligungen wurden widerrufen. Die Anlagegebühren brachten insgesamt 841 816 (682 919) Franken ein.

Das AfU hat Bewilligungen und Genehmigungen für die Benützung öffentlicher Gewässer (Wasserkraft, Wasserpumpenanlagen, Ableitungen, Querungen von Fliessgewässern, Flächenbenützungen, Materialentnahmen usw.) ausgestellt. Insgesamt wurden 52 (65) neue Bewilligungen zur Benützung der öffentlichen Sachen erteilt. Die Gebühren für entsprechende Bewilligungen und Konzessionen betragen insgesamt 664 146 (408 598) Franken.

Zum ersten Mal überhaupt im Kanton Freiburg, wurde eine Konzession für den Betrieb eines Bootshafens – im vorliegenden Fall für den Bootshafen von Estavayer – nach Ausschreibung vergeben. Diese Vorgehensweise erlaubte es dem Staat und den beiden Gesuchstellerinnen, Überlegungen zu den Zielen in diesem Bereich anzustellen und Projekte zu entwickeln, mit denen den Benützerinnen und Benützern des Hafens, aber auch der Öffentlichkeit hochwertige Leistungen angeboten werden können. Das Verfahren für die Vergabe der Konzession ist im Gang.

3.3.7 Wasserkraft

Die Abgaben für die Wasserkraftnutzung beliefen sich 2018 auf 1 239 902 (1 250 093) Franken. Hinzu kommt die Gebühr für die Wasserkraft, die Groupe E direkt der Finanzverwaltung schuldet. Im Berichtsjahr betrug diese Gebühr 7 925 601 (8 447 995) Franken.

Die Kantone Freiburg und Waadt haben dem Unternehmen Groupe E Greenwatt eine neue interkantonale Konzession für die Wasserkraftnutzung der Veveyse de Châtel erteilt.

Zur Sanierung von Wasserkraftwerken ist zu sagen, dass Groupe E im Jahr 2018 die Variantenstudie für die Wiederherstellung des Geschiebehaushalts und die Schwall-Sunk-Sanierung bei der Staumauer von Schiffenen fortgeführt hat. Die Verfügung über die Sanierung der Anlagen von Lessoc und Rossinière-Montbovon (Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) wurde Groupe E zugestellt. Daneben ist das AfU zusammen mit dem WaldA daran, die Verfügungen über die Sanierung der Anlage von Rossens (Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit) und der Anlage von Fille-Dieu auf der Glane in Romont vorzubereiten. Diese Verfügungen werden 2019 zugestellt werden.

Gegenwärtig läuft eine Studie, mit der abgeklärt wird, ob die Restwassermenge der Saane unterhalb des Wasserkraftwerks von Hauterive saniert werden muss. Die Resultate werden Anfang 2019 vorliegen.

Die Kantone Freiburg und Waadt haben die Studie für die Sanierung der Restwassermenge bei der Staumauer Rossinière fertiggestellt. Das AfU begleitete die Durchführung der Massnahmen zur Sanierung des Jaunbachs unterhalb der Staumauer Montsalvens und unterstützte den Betreiber bei den Anträgen auf Erstattung.

3.4 Labor

Das Labor führte 33 603 (24 739) Analysen auf 2079 (2119) Proben durch (unter- und oberirdische Gewässer, Wasser beim Zulauf und beim Auslauf von ARA, Klärschlamm, Schmutzabwasser von Industrie und Gewerbe, Grundwasser und Eluate bei Deponien, Verschmutzungen usw.). Der Anstieg der Analysen ist darauf zurückzuführen, dass die Palette der erhobenen Mikroverunreinigungen erweitert wurde.

Das Labor wurde am 12. Dezember 2018 im Rahmen eines Überwachungsbesuchs von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS) einem Audit gemäss den Vorgaben der neuen ISO-Norm 17025:2017 unterzogen.

Das AfU nimmt am Netzwerk der Gruppierung der Gewässer- und Umweltschutzlaboratorien der Westschweiz (Lab'Eaux) teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bearbeitete das Amt 132 (127) Proben. Im Gegenzug gab es den

Partnerlaboratorien 64 (314) Proben für spezifische Analysen, für die es nicht über die notwendigen Instrumente verfügte.

3.5 Stoffe

Am 1. Januar 2018 trat die kantonale Chemikalienverordnung (KChemV) in Kraft, mit welcher der Vollzug der Chemikaliengesetzgebung durch die Kantonsbehörden und deren Zuständigkeiten der verschiedenen Dienststellen geregelt werden. Das AfU wird als Koordinationsstelle benannt. Am 28. August fand eine erste Sitzung statt, um eine Bestandesaufnahme zur Umsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG) vorzunehmen. An dieser ersten Sitzung nahmen 7 Ämter teil.

3.6 Luftreinhaltung

3.6.1 Emissionskontrolle

Das Amt überwacht die Einhaltung der Emissionsbegrenzungen nach der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV). Hierfür müssen die betroffenen stationären Anlagen kontrolliert werden; diese Kontrollen wurden von privaten Laboratorien durchgeführt. Das AfU mass die Emissionen bei 48 (52) Holzfeuerungsanlagen und Industriefeuerungen, Motoren (Wärme-Kraft-Kopplung) und anderen Anlagen. 28 (32) Ergebnisse waren konform, 20 (20) hielten die einschlägigen Normen nicht ein.

Die Kaminfeger ihrerseits haben 16 900 (16 200) Öl- und Gashausfeuerungen kontrolliert. Im Verlauf des Jahres 2018 musste in 20 (41) Fällen eine Frist zur Sanierung der Feuerung angeordnet werden. Damit gab es Ende des Berichtjahres insgesamt 927 (1307) sanierungsbedürftige Anlagen. 284 (768) Heizungsanlagen wurden saniert oder ausser Betrieb genommen.

Das Amt nahm 18 (15) Klagen über Geruchs- oder Rauchemissionen entgegen, wovon einige noch in Behandlung sind. Es handelt sich dabei um Fälle, die von den Gemeindebehörden nicht geregelt werden konnten.

Das AfU beriet die von der Bundesverordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) betroffenen Unternehmen des Kantons. Die Bilanz der flüchtigen organischen Verbindungen von 17 (16) Unternehmen wurde überprüft und nach Ausführung der nötigen Anpassungen und Korrekturen der Eidgenössischen Oberzolldirektion zwecks Entschädigung oder Verrechnung zugestellt.

Zudem kontrollierte das Amt gemäss LRV 21 (20) Unternehmen im Kanton Freiburg. Diese Kontrollen können zu Emissionsmessungen und Sanierungsverfahren führen.

Nicht zuletzt wurde den Landwirtschaftsprojekten mit Blick auf die Reduktion der Ammoniakemissionen grosse Beachtung geschenkt. Im Rahmen der Baubewilligungsgesuche hat das Amt die baulichen Massnahmen, die Teil der Projekte waren und eine Reduktion der Ammoniakemissionen erlauben, systematisch gemäss Modul der entsprechenden Vollzugshilfe beurteilt.

Das AfU hat in Zusammenarbeit mit dem ANL, WaldA, LwA und LIG praktische Anweisungen zum Umgang mit Schlagabraum publiziert.

3.6.2 Immissionsüberwachung

Am Rand des Pérolles-Parks in Freiburg ist eine ständige Messstation in Betrieb. 2018 wurde eine mobile Station im Quartier Chamblieux der Stadt Freiburg, in der Nähe der A12, der Route du Jura und der Route de Chantemerle aufgestellt. Eine andere Station hat die Schadstoffbelastung entlang der Rue de Vevey in Bulle gemessen.

Das Netz der Stickstoffdioxid-Passivsammler wurde erweitert und umfasste nun 37 (27) Standorte im ganzen Kanton: 1 (0) in Avry, 1 (0) in Belfaux, 6 (6) in Bulle, 1 (1) in Châtel-Saint-Denis, 1 (0) in Courtepin, 1 (1) in Düdingen, 1 (1) in Estavayer, 8 (8) in Freiburg, 2 (2) in Givisiez, 1 (1) in Granges-Paccot, 1 (1) in Kerzers, 1 (0) in Marly, 1 (0) in Matran, 1 (1) in Misery-Courtion, 1 (1) in Murten, 1 (0) in Neyruz, 1 (0) in Prez-vers-Noréaz, 2 (1) in Romont, 1 (0) in Riaz, 1 (0) in Wünnewil-Flamatt, 2 (2) in Villars-sur-Glâne und 1 (1) in Vuisternens-en-Ogoz.

Die Ammoniakmessungen (NH₃) erfolgten an 2 der oben erwähnten Standorte.

Die Messresultate stehen auf der Website des AfU zur Verfügung.

3.7 Lärmschutz

Am 31. März 2018 lief die Frist für die Strassenlärmsanierung aus. Kantone und Gemeinden haben jedoch nach wie vor die Pflicht, ihre Strassen zu sanieren, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Entsprechend führen die Inhaber der Strassen die Lärmsanierung fort. Die 3. Programmvereinbarung (die namentlich Bundesbeiträge für die Strassenlärmsanierung vorsieht und 2018 enden sollte) wurde bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Auf dem Kantonsstrassennetz wurden bis Herbst 2018 auf einer Länge von gut 100 km lärmarme Strassenbeläge eingebaut. Noch müssen etwas mehr als 100 km mit einem solchen Belag ausgestattet werden. Dort, wo die gesetzlichen Grenzwerte trotzdem überschritten werden, sind, sofern das Nutzen-Kosten-Verhältnis günstig ist, Lärmschutzwände vorgesehen.

Ende 2018 war die Mehrheit der grossen Freiburger Gemeinden daran, ihre Strassen aktiv zu sanieren oder die Ausführung von Sanierungsmassnahmen (Lärmbelastungskataster und/oder vom AfU validierte Sanierungsprojekte) vorzubereiten.

Eine der wichtigen Aufgaben des Amts besteht darin, sicherzustellen, dass die Bauprojekte (namentlich für das Wohnen) im Einflussbereich des Strassenlärms die Vorgaben nach Artikel 31 der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) erfüllen. Das heisst, dass die Lärmimmissionen, die für jeden neuen im Projekt vorgesehenen lärmempfindlichen Raum in der Mitte der offenen Fenster ermittelt werden, die Immissionsgrenzwerte nicht überschreiten dürfen. Falls Zweifel bestehen, ob ein Projekt die Vorgaben der LSV erfüllt, verlangt die AfU akustische Untersuchungen.

Das Amt bearbeitete 27 (34) Beschwerden wegen Lärmbelastungen.

3.8 Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Der Grossteil der Arbeit in diesem Bereich betrifft die Mobiltelefonie. Gegen die Projekte für neue Antennen oder für die Anpassung bestehender Anlagen werden manchmal Einsprachen oder Beschwerden eingereicht; in diesen Zusammenhang wird das Amt jeweils um Stellungnahme ersucht.

Die Mehrheit der 2018 behandelten Dossiers betraf «Bagatellfälle», für die keine öffentliche Auflage nötig war. Weil die Zahl der genutzten Frequenzen zunahm, nahmen auch die Prüfungen zu: Das Amt prüfte heuer rund 150 Dossiers dieser Art.

3.9 Umweltverträglichkeitsprüfungen

2018 nahm das AfU in Koordination mit verschiedenen kantonalen und eidgenössischen Stellen zu 15 (22) Umweltverträglichkeitsberichten und 12 (16) Berichten zu Voruntersuchungen mit Pflichtenheft für die Hauptstudie Stellung.

Das Amt stellte in Absprache mit den betroffenen kantonalen Dienststellen die Verwaltung der Ausgleichsmassnahmen für die Nationalstrasse A1 sicher.

Es hat die Daten validiert, die von den 7 Freiburger Unternehmen, die der Verordnung zum Register über die Freisetzung von Schadstoffen sowie den Transfer von Abfällen und von Schadstoffen in Abwasser (PRTR-V) unterstehen, übermittelt wurden.

3.10 Bodenschutz

Zusammen mit dem LwA, dem LIG, dem WaldA und dem BRPA koordiniert das AfU die Bodenschutzmassnahmen im Kanton (Boden in Landwirtschaft, Forst und Stadt sowie quantitativer Schutz des Bodens). Das AfU stellt die Verwaltung des kantonalen Bodenschutzkonzepts und den Vollzug der Bundesverordnung über Belastungen des Bodens (VBBo) in der Bauzone sicher.

2018 wurde der 4. Probenahmezyklus mit Bodenprobenahmen und -analysen an den FRIBO-Standorten eingeleitet. In den Regionen Bulle, Estavayer, Düdingen und Murten wurde eine Studie lanciert, mit der die Sektoren bestimmt werden sollen, in denen möglicherweise die Referenzwerte nach VBBo überschritten werden.

Um den Bodenschutz auf Baustellen und die Planung der entsprechenden Massnahmen zu verbessern, wurde eine Vollzugshilfe zuhanden der Projektverfasserinnen und -verfasser ausgearbeitet.

In Bossonnens und im Wald von Grand-Belmont wurden in Zusammenarbeit mit dem WaldA zwei Messstationen zur Erfassung der Bodenfeuchte eingerichtet.

3.11 Biologische Sicherheit

Auf Freiburger Boden gibt es siebzehn Anlagen, die der Bundesverordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen unterstehen. Das AfU bearbeitete die Meldungen und Bewilligungsgesuche für diese Anlagen. Es führte 5 (3) Inspektionen durch.

3.12 Schutz vor Störfällen

Im Rahmen der Bundesverordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV) nahm das AfU eine Bewertung von 7 (12) Objekten im Bereich der stationären Anlagen vor. Es inspizierte 3 (3) stationäre Anlagen. Das Amt evaluierte 4 (0) Risikoberichte im Zusammenhang mit der Raumplanung und 2 Baubewilligungsgesuche in angrenzenden Gebieten. Der Risikokataster sowie die angrenzenden Bereiche können über die Online-Karten abgerufen werden.

2018 kam die KOST zweimal (dreimal) zusammen.

3.13 Abfall

1.1.1 Kantonale Abfallplanung (KAP)

Die Arbeiten für die Revision der kantonalen Abfallplanung wurden 2018 in Angriff genommen mit dem Ziel, die neue Planung im Jahr 2021 zu veröffentlichen und die allenfalls nötigen Änderungen des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (ABG) vorzubereiten. Ein externes Büro wurde damit beauftragt, eine Bestandaufnahme der Abfallströme im Kanton zu erstellen, um auf dieser Grundlage die Massnahmen zur Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen zu definieren.

3.13.1 Abfallstatistiken

Die Siedlungsabfälle umfassen die aus Haushalten stammenden Abfälle sowie andere Abfälle vergleichbarer Zusammensetzung. Laut Erhebungen von 2018 haben die Freiburger Gemeinden im Jahr 2017 insgesamt 119 861 t Siedlungsabfälle eingesammelt (2016 waren es 121 933 t gewesen).

In den dafür eingerichteten 9 (10) Sammelzentren wurden 2018 insgesamt 60 129 (64 392) kg Sonderabfälle aus Haushalten gesammelt. Die Sonderabfallentsorgung wurde 2018 teilweise reorganisiert.

Die vierteljährlichen Statistiken über die von den Freiburger Entsorgungsunternehmen akzeptierten Sonderabfälle und anderen kontrollpflichtigen Abfälle wurden gemäss der Bundesverordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) nachgeführt. Dies betrifft 25 Unternehmen, deren Statistiken viermal im Jahr kontrolliert werden müssen. Dasselbe gilt für die Statistik der kontrollpflichtigen Abfälle. Für diese Art von Abfällen ist eine jährliche Kontrolle der Statistiken von 40 Unternehmen nötig.

Die RUBD und die Organisation bauenfreiburg haben eine Vereinbarung getroffen, welche die Kontrolle der Abfallbewirtschaftung, der Entwässerung und der Luftschadstoffemissionen auf den Baustellen zum Gegenstand hat. Die Kontrollen wurden durch Inspektoren des Freiburgischen Kontrollverbands durchgeführt, an den bauenfreiburg diese Aufgabe delegiert hat. Im Jahr 2018 gab es insgesamt 976 (966) Baustellenkontrollen: 612 (596) zur Abfallbewirtschaftung, 163 (179) zur Entwässerung und 201 (191) zum Luftschutz.

3.13.2 Abfallanlagen

Die Anlagen der SAIDEF wurden 2 (2) allgemeinen Betriebskontrollen unterzogen. Daneben gab es mehrere spezifische Sitzungen und Kontrollen, die insbesondere die Anlage Selfrag für die Schlackenaufbereitung zum Gegenstand hatten. Der Klärschlammverbrennungsofen wurde erneuert.

Das AfU kontrollierte bei 2 (2) Gelegenheiten den Betrieb der Deponie der Typen D und E in Hauterive (Châtillon) und führte verschiedene Ortsbegehungen zur Analyse spezifischer Probleme durch.

Weil der Staat an die Stelle des insolventen Unternehmens treten musste, das die Deponie von En Craux in Châtel-Saint-Denis bis zu deren Schliessung im Jahr 2003 betrieb, mussten die RUBD und das AfU die ordentliche nachbetriebliche Bewirtschaftung übernehmen. Diese umfasst hauptsächlich das Fassen und Behandeln des Abwassers, das Management

der Gase und die Überwachung des Standorts. Ein externer Ingenieur wurde damit beauftragt, das AfU dabei zu unterstützen. Die rechtlichen Schritte gegen die Aktionäre der ehemaligen Deponie gingen weiter.

Derzeit sind 7 (6) Deponien des Typs B in Betrieb (Alterswil, Grange-de-Vesin, Hauterive, La Roche, Montagny, Le Glèbe und Wallenried); alle wurden kontrolliert. Die Deponie Wallenried, die 2016 geschlossen wurde, konnten im 4. Quartal 2018 wieder in Betrieb genommen werden. Die Deponie des Typs B in Montet (Glanebezirk) ist derzeit geschlossen. Sie wurde ebenfalls kontrolliert. Das Amt führte 2 (2) Kampagnen für die Analyse der Wasserqualität rund um die Deponien durch. Dabei wurden insbesondere die Eluate der Deponien sowie die Grundwasser ober- und unterhalb der Deponie kontrolliert.

Das Unternehmen Ecosor in Châtel-Saint-Denis, das in der Behandlung von belastetem Erd- und Aushubmaterial spezialisiert ist, bereitet seinen Wegzug aus dem Kanton Freiburg vor und wird im ersten Quartal 2019 ein letztes Mal kontrolliert werden.

Sämtliche Kompostier- und Vergärungsanlagen wurden von externen Organen – d. h. vom Inspektorat der Kompostier- und Vergärbranche der Schweiz sowie von der IG Qualitätskompost Bern-Freiburg – kontrolliert.

Bei den 47 Unternehmen, die im Kanton Freiburg Inertstoffe behandeln, musste das Amt die Herstellung der Konformität begleiten und kontrollieren. Dies war im Jahr 2018 mit einem grossen Aufwand verbunden, insbesondere für die Beurteilung der Dossiers, die hierfür von den Unternehmen eingereicht wurden.

Die Abfallanlagen sind nach dem kantonalen Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (ABG), der Bundesverordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) und der VeVA bewilligungspflichtig. Das AfU hat die Aufgabe, diese Anlagen zu kontrollieren und die Bewilligungen, die für höchstens fünf Jahre gültig sind, vorzubereiten. 2018 wurden 11 (15) Betriebsbewilligungen erteilt.

Insgesamt nahm das Amt im Rahmen von Nachkontrollen der Arbeiten über 150 (160) Ortsbegehungen vor, namentlich bei Abfallanlagen, auf belasteten Standorten, bei Abgebern von Sonderabfällen und auf Gesuch anderer Instanzen.

3.13.3 Diagnose vor Bauarbeiten

Seit April 2013 wird vor jedem Umbau-, Renovations- oder Rückbauvorhaben eine Diagnose verlangt, mit der abgeklärt wird, ob die von den Arbeiten betroffenen Elemente gefährliche Stoffe (Asbest, PCB, PAK und Schwermetalle) enthalten. Damit soll einerseits die Gesundheit der Arbeiter geschützt und andererseits sichergestellt werden, dass die entsprechenden Elemente richtig entsorgt werden. Der Behandlungsablauf erlaubt es nicht mehr, eine ausführliche Statistik der Diagnosen vor Bauarbeiten im Rahmen von Baubewilligungsgesuchen zu führen; für 2018 wird deren Zahl jedoch auf 700 bis 900 geschätzt (im Vorjahr waren es 688 gewesen).

3.13.4 Abfallreglemente der Gemeinden

Die RUBD hat die neuen Abfallreglemente von 10 (6) Gemeinden genehmigt.

3.14 Belastete Standorte

3.14.1 Verwaltung des Katasters

Ende 2018 waren 1113 (1116) belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Freiburg eingetragen: 474 (472) Deponien, 513 (517) Betriebsstandorte, 124 (125) Schiessstände und 2 (2) Unfallstandorte. Es wurden 63 (61) belastete Standorte bei Schiessständen saniert. An 117 (92) Standorten – 84 (68) Ablagerungsstandorte, 31 (23) Betriebsstandorte und 2 Schiessstände – sind Untersuchungen im Gang.

2018 konnte das Verfahren zur Bestimmung der optimalen Sanierungsvariante für 5 der 13 sanierungsbedürftigen Deponien abgeschlossen werden. Die betroffenen 5 Deponien werden somit relativ rasch, zum Teil bereits vor Ende 2019, saniert werden können.

Bei 1 der 11 sanierungsbedürftigen Betriebsstandorte ist die Sanierung im Gang. 3 Standorte werden nach den Aushub- und Sicherungsarbeiten im Rahmen von Bauarbeiten rückgestuft werden können, ohne dass eine Gefahr von schädlichen oder lästigen Einwirkungen besteht. Für 2 weitere Standorte, die demnächst saniert werden sollen, wurde die Sanierungsvariante festgelegt.

Seit der Veröffentlichung des Katasters im Jahr 2008 wurden im Zusammenhang mit einem belasteten Standort knapp 450 (400) vollständige Grundwasseranalysen durchgeführt. Die Daten zur Qualität des Grundwassers im Kanton waren Gegenstand einer geostatistischen Studie. Mit der verwendeten Methode können die Konzentrationsgrenzen für anorganische Verbindungen bestimmt werden, bei deren Überschreitung feststeht oder mit grosser Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Gewässer belastet sind.

Seit Inkrafttreten am 1. Juli 2014 von Artikel 32dbis des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) wurden 329 (257) Bewilligungen für die Veräusserung oder Teilung eines Grundstücks, das im Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, erteilt.

2018 bereitete das Amt zuhanden der RUBD 1 (2) Verfügung über die Kostenverteilung sowie 7 (4) Sanierungsverfügungen für 6 (4) Schiessstände vor.

3.14.2 Subventionierung

2018 haben Gemeinden 27 (20) Gesuche für Kantonsbeiträge für Ablagerungsstandorte nach dem Gesetz über belastete Standorte (AltlastG) eingereicht. Bei diesen Gesuchen geht es um Untersuchungs-, Überwachungs- oder Sanierungsmassnahmen.

Bei 2 (1) belasteten Standorten musste der Staat weiterhin den Kostenanteil von zahlungsunfähigen Verursachern übernehmen.

Daneben wurden dem BAFU 12 (12) Gesuche für Bundesbeiträge gemäss der Bundesverordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) übergeben: 7 (6) für ehemalige Deponien und 5 (6) für Schiessstände. Darüber hinaus wurden 2 Gesuche um Anhörung eingereicht, 1 für eine Deponie und 1 für einen Schiessstand.

Dem kantonalen Altlastenfonds wurden rund 1,45 (1,36) Millionen Franken aus den Abgaben zugewiesen, die für die Ablagerung von Abfällen in Deponien erhoben wurden. Zirka 700 000 (300 000) Franken davon wurden für die Auszahlung von Kantonsbeiträgen oder für die Übernahme des Kostenanteils von zahlungsunfähigen Verursachern verwendet. Die Fondsrückstellungen per 31. Dezember 2018 betragen rund 6,7 (6,0) Millionen Franken. Die Fondsverwaltung war Gegenstand einer Finanzkontrolle; diese bestätigte die ordnungsgemässe Rechnungsführung.

3.14.3 Deponie La Pila

Die vorbereitenden Massnahmen für die Sanierung der ehemaligen Deponie, die eine deutliche Reduktion des Schadstoffeintrags in die Saane zur Folge haben, sind in Betrieb. Die Deponie und die Saane (unterhalb der Deponie) werden regelmässig überwacht. Dies gilt auch für die Anlage zur Abwasserbehandlung.

Die 2016 begonnenen Zusatzuntersuchungen für die allgemeine Sanierung des Standorts dauerten bis 2018; mit diesen Untersuchungen wurden die möglichen Sanierungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Saane evaluiert. In diesem Rahmen gab es verschiedene Probenahmen und Analysen (Wasser, Sedimente, Fische). Zudem wurden zahlreiche Messungen durchgeführt. Das Konsortium hat die definitiven Berichte zu diesen Zusatzuntersuchungen im Mai 2018 fertiggestellt und sie den zuständigen Behörden zur Beurteilung vorgelegt. In der Folge wurde beim BAFU ein Gesuch um Anhörung nach VASA eingereicht, um dessen Stellungnahme zur optimalen Variante zu erhalten. Auf dieser Grundlage hat das AfU den Bericht des Staatsrats in Antwort auf den Auftrag Geinoz (MA 4028.11) vorbereitet.

Es gab 2 Sitzungen der Begleitkommission, 1 Sitzung der Projektoberleitung und 1 Sitzung der Arbeitsgruppe Sanierung und Technik. Das AfU nahm zudem an 4 Sitzungen der Gruppe teil, die das Konsortium begleitet.

Die juristische Aufarbeitung des Dossiers wird fortgeführt.

Der detaillierte Tätigkeitsbericht des AfU ist unter der Adresse www.fr.ch/afu erhältlich.

4 Amt für Mobilität (MobA)

Amtsvorsteher: Grégoire Cantin

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Amt hat folgende Aufgaben:

- > die kantonale Mobilitätsstrategie ausarbeiten;
- > die notwendigen Anpassungen der Verkehrsgesetzgebung vorbereiten und leiten;
- > die Verkehrsnetze und -infrastrukturen planen sowie deren Erneuerung sicherstellen;
- > das öffentliche Verkehrsangebot planen und die entsprechenden Leistungsaufträge festlegen;
- > den Langsamverkehr und die nachhaltige Mobilität fördern;
- > statistische Daten zur Mobilität erheben und analysieren;
- > die Konformität der regionalen Richtpläne (RPR), Ortspläne (OP), Detailbebauungspläne (DBP), Detailerschliessungspläne (DEP) und Baubewilligungsgesuche prüfen.

4.1.2 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der in seinem Zuständigkeitsbereich aktiven kantonalen, interkantonalen und nationalen Instanzen, Konferenzen und Kommissionen beteiligt.

4.2 Öffentlicher Verkehr und Monitoring

4.2.1 Eisenbahninfrastrukturen

Das MobA wirkt bei der strategischen Eisenbahnplanung mit, unter der Leitung des Bundesamts für Verkehr (BAV), in Zusammenarbeit mit den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs, die auf dem Freiburger Kantonsgebiet tätig sind (SBB, TPF, BLS), und in Abstimmung mit den Nachbarkantonen.

Im Rahmen des Projekts für die Modernisierung des Bahnhofs von Givisiez wurden im Sommer neue Sicherheitseinrichtungen in Betrieb genommen, die namentlich den Zugang zu den neuen, nahegelegenen TPF-Werkstätten bieten. Die Arbeiten für die Modernisierung der Bahnhöfe Montbovon und Châtel-Saint-Denis sind im Gang und diejenigen bei Courtepin wurden in Angriff genommen.

Im Berichtsjahr gab es zwei grosse Baustellen auf dem SBB-Netz mit grossen Auswirkungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons: Mit der ersten Baustelle wurden die Bahnhöfe zwischen Puidoux und Lausanne an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG) angepasst und ein Grossteil der Gleise erneuert. Dafür wurde der Bahnverkehr auf diesem Abschnitt während 2 Monaten vollständig unterbrochen, was für die betroffenen Passagiere mit deutlich längeren Reisezeiten einherging. Im Rahmen der zweiten Baustelle wurde ein grosser Teil der Gleise zwischen Chénens und Romont erneuert und in Lussy wurden die vorgesehenen Überholgleise gebaut. Dafür musste auf diesem Abschnitt ein Gleis während 2 Monaten gesperrt werden. Reisende des Greyerzbezirks, die sich nach Freiburg und Bern begaben, mussten während dieser Periode deutlich längere Reisezeiten und ein geringerer Reisekomfort (Ersatzbusse und chronische Überbelegung) in Kauf nehmen.

Die Planung des Ausbaus Schritts 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms für die Bahninfrastruktur (STEP AS 2035) wurde 2018 fortgeführt. Im November übermittelte der Bundesrat seine Botschaft an die eidgenössischen Räte. Diese ist insgesamt positiv für den Kanton Freiburg, auch weil sich das Amt aktiv dafür eingesetzt hatte, dass das Fahrplankonzept für diesen Ausbauschritt aus Freiburger Sicht befriedigend ist.

4.2.2 Businfrastrukturen

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG), das am 1. Januar 2004 in Kraft trat, legt unter anderem fest, dass die Bushaltestellen spätestens nach 20 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes behindertengerecht sein müssen. Angesichts der grossen Zahl von Bushaltestellen im Kanton ist es allerdings nicht möglich, alle an die Vorgaben des BehiG anzupassen.

Laut BehiG kann auf die Beseitigung der Benachteiligung verzichtet werden, wenn der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis steht, insbesondere zum wirtschaftlichen Aufwand. Um die Bushaltestellen auf dem Kantonsstrassennetz zu bestimmen, die angepasst werden müssen, gab das Amt eine Studie in Auftrag, welche die Kosten für eine Anpassung der Haltestelle in ein Verhältnis zum Bedarf einer behindertengerechten Ausgestaltung dieser Haltestelle setzte. Auf dieser Grundlage arbeitete der Staatsrat ein Kreditbegehren aus und legte dieses im Dezember 2018 dem Grossen Rat vor.

4.2.3 Konzepte und Fahrpläne

Das MobA hat die Arbeiten für die Planung der künftigen Fahrpläne des öffentlichen Regionalverkehrs in Zusammenarbeit mit den Regionen und den Transportunternehmen fortgeführt. Es arbeitete ein kantonales Nachtbusnetz aus, das mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 eingeführt wurde.

Beim Bahnangebot können die Ausweitung des Halbstundentakts der S1 auf die Abendstunden zwischen Fribourg/Freiburg und Bern und die Einführung der Bedienung von Düdingen durch den RE Bulle–Bern erwähnt werden.

Im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung zum Fahrplanentwurf, die vom 28. Mai bis zum 17. Juni 2018 dauerte, hat das Amt 211 Eingaben analysiert (2017 waren es deren 808 gewesen).

4.2.4 Subventionen und Controlling

2018 wurden für den Betrieb im regionalen Personenverkehr (SBB, TPF, PostAuto, MOB, VMCV, STB, LNM) 10 (10) Vereinbarungen abgeschlossen und Kantonsbeiträge von 39 437 902 (36 969 423) Franken ausbezahlt.

Das MobA überwies in Form von Kantonsbeiträgen 13 307 020 (13 222 504) Franken zur Deckung des budgetierten Defizits für die von den Regionalverbunden (Agglomeration Freiburg und Mobul) bestellten Linien.

Seit dem 1. Januar 2016 ist der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) in Kraft. Seitdem leistet der Kanton Freiburg wie alle anderen Kantone einen Finanzierungsbeitrag. Im Jahr 2018 betrug dieser 14 346 160 (14 450 000) Franken.

Das Amt hat zudem Kantonssubventionen von 546 000 (624 000) Franken für die Aufhebung oder Sicherung von gefährlichen Bahnübergängen ausbezahlt.

4.2.5 Technische Verbesserungen an den Bahnanlagen

In Übereinstimmung mit dem eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren bat das BAV das MobA um Stellungnahme zu mehreren Projekten: 17 (5) Projekte der SBB, 4 (10) der TPF, 0 (1) der BLS und 0 (0) der MOB.

4.2.6 Güterverkehr

Der Bau eines Logistikzentrums in La Guérite auf dem Gebiet der Gemeinde Estavayer-le-Lac gehört zu den Projekten, die Teil des STEP AS 2035 sind. Im November 2018 überwies der Bundesrat den eidgenössischen Räten die entsprechende Botschaft. Die Organisation der Güterverladung in der Region Estavayer-le-Lac und Cugy sind im Übrigen Gegenstand von zahlreichen Gesprächen, namentlich mit der Landwirtschaft.

SBB Cargo gab bekannt, dass es die Zahl der Bedienpunkte für den Güterverkehr in der Schweiz und im Kanton Freiburg deutlich reduzieren wolle. Die Gespräche zwischen dem Kanton und der Geschäftsleitung von SBB Cargo werden 2019 fortgeführt.

4.2.7 Konzessionen und Bewilligungen zur Personenbeförderung

2018 begutachtete das Amt 6 (6) Gesuche für die Erteilung, Erneuerung oder Änderung einer Konzession sowie 13 (5) Bewilligungsgesuche für grenzüberschreitende Linien. Ausserdem wurden 39 (30) kantonale Bewilligungen für die Personenförderung ausgestellt.

4.2.8 Seilbahnen und Skilifte

2018 wurden 2 (17) Bewilligungen für den Betrieb von Seilbahnen und Skilifte ohne Bundeskonzession erteilt.

4.2.9 Luftfahrt

2018 hat das Amt 23 (17) Meldungen über Anlagen, welche die Luftfahrt behindern, begutachtet.

4.2.10 Verkehrszählungen

2018 führte das Amt die Verkehrszählungen auf dem Kantonsstrassennetz fort. Um das Verkehrsaufkommen auf strategischen Strassenachsen von regionaler Bedeutung und auf Strassen mit einer hohen Verkehrsbelastung präziser erheben zu können, hat das Amt weitere Induktionsschleifen fest in die Fahrbahn eingebaut. Mit dieser Art von Zählstellen kann das Verkehrsaufkommen und dessen Zusammensetzung das ganze Jahr über erfasst werden, was wiederum das Erstellen von Referenzkurven zur Verkehrsentwicklung auf dem Strassennetz des Kantons erlaubt.

Mit der ersten Zählstelle für den Langsamverkehr beim Broyekanal wurden für das erste volle Jahr Daten zum Veloverkehr erhoben.

4.2.11 Unfallstatistiken

Diese Statistiken dienen als Entscheidungsgrundlage für die Planung und Realisierung von Verkehrs- bzw. Signalisationsmassnahmen.

Zu den 12 Unfallschwerpunkten, die im Kanton verzeichnet sind, wurde mit Blick auf ihre Sanierung ein Kurzbericht erstellt.

4.2.12 Verkehrsmodell

Mit dem Verkehrsmodell kann die Verkehrsbelastung für jeden Strassenabschnitt geschätzt und die Auswirkung auf das Strassennetz von Strassenöffnungen und -schliessungen prognostiziert werden. Daneben sind auch Analysen auf kleinerem Raum möglich. So kann etwa der Verkehrsfluss bei einer bestimmten Kreuzung geprüft werden. Das Verkehrsmodell, das die Arbeit eines privaten Unternehmens als Grundlage hat, wird nun vom Amt weiterentwickelt und nachgeführt.

4.3 Planung und Mobilität

4.3.1 Kantonale, regionale und kommunale Planung

Im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans (KantRP) hat das Amt bei der Redaktion der Themen des Bereichs Mobilität (Motorisierter Individualverkehr, Öffentlicher Verkehr, Fusswege, Radwegnetz, Velowandern, Mountainbike, Wanderwege, Kombinierte Mobilität, Gütertransport, Zivilluftfahrt) sowie der Themen des Bereichs Siedlung, die einen engen Bezug zur Mobilität haben (Verdichtung und Aufwertung, Typologie und Dimensionierung der Arbeitszonen, Grosse Verkehrserzeuger, Einkaufszentren usw.), mitgearbeitet. Es beteiligte sich zudem an der Ausarbeitung des Strategieberichts (unter dem Blickwinkel der Koordination von Siedlung und Mobilität) sowie der Projektblätter zu den strategischen Sektoren und den Strassen-, Eisenbahn- und Langsamverkehrsprojekten.

Das MobA führte eine allgemeine Mobilitätsstudie für die Sektoren Plateau d'Agy (prioritärer Sektor für die Verdichtung) und Portes de Fribourg auf dem Gebiet der Gemeinden Granges-Paccot und Freiburg durch.

Das Amt schloss zusammen mit den betroffenen öffentlichen Verkehrsunternehmen eine kantonsweite Planungsstudie für die Park+Ride-Anlagen bei Bahnhöfen ab, so wie dies im Beschluss B 2.10.1 des kantonalen Verkehrsplans vorgesehen ist. Gestützt auf diese Studie konnte der Sachplan Anlagen der kombinierten Mobilität erstellt werden, den der Staatsrat im Dezember 2018 angenommen hat.

Es begutachtete folgende Dossiers zur regionalen und kommunalen Planung unter dem Gesichtspunkt der Mobilität:

-
- > 2 kantonale Nutzungspläne;
 - > 2 (1) regionale Richtpläne;
 - > 103 (86) Ortspläne;
 - > 67 (48) Detailbebauungspläne;
 - > 1 (2) Parkplatzkonzept;
 - > 4 Parkierungsreglemente;
 - > 56 (13) Beschwerden und rechtliches Gehör.

Das Amt begleitete die Arbeiten der Agglomeration Freiburg und des Gemeindeverbands Mobul (Agglomeration Bulle), insbesondere in den Bereichen Ausbau des städtischen öffentlichen Verkehrs, Agglomerationsprogramme und geplante Entwicklungen.

4.3.2 Mobilitätsplan für das Burgquartier

Im Rahmen der Planung für die Umsetzung des vom Staatsrat validierten Mobilitätsplans erteilte das Amt einen Studienauftrag. Dieser bestand darin, einen Leitfaden für die Mitarbeitenden der betroffenen Einheiten sowie Tabellen für die Nachkontrolle der Indikatoren für die Verwaltungseinheiten und den Standort auszuarbeiten.

4.3.3 Strasseninfrastrukturen

Nachdem der Staatsrat im Juni 2017 den Lenkungsausschuss «Priorisierung der 7 Umfahrungsstrassen» unter dem Vorsitz des Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektors, dem Vizepräsidium des Präsidenten der Kommission für Strassen und Wasserbau des Grossen Rats und mit Mitgliedern der Kommission, dem Kantonsingenieur und dem Vorsteher des Amts für Mobilität ernannt hatte, arbeitete der Ausschuss einen Vorschlag aus für die zeitliche Staffelung der 7 Umfahrungsstrassenprojekte, für die der Grosse Rat im September 2016 einen Verpflichtungskredit für Studien und Landerwerbe gesprochen hat. Im Sommer 2018 unterbreitete der Ausschuss seinen Vorschlag dem Staatsrat. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Bedingungen für die Verwirklichung der Umfahrungsstrassen beschloss der Staatsrat am 10. Dezember 2018, für die Projekte in Romont, Kerzers und Prez-vers-Noréaz die Vorprojektstudien zu beginnen und bei Bedarf den Erwerb der nötigen Grundstücke einzuleiten.

Das Amt schloss darüber hinaus die Aktualisierung der Beurteilung mehrerer Umfahrungsstrassenprojekte von 2013 ab.

Gestützt auf das geltende Recht und die einschlägigen Normen hat das MobA über externe Mandate 2 (5) Studien zu Strassenprojekten (Verkehrsstudien, technische Studien, Umweltstudien) von der Planung bis zum Vorprojekt durchgeführt bzw. weitergeführt. Es hat des Weiteren 109 (56) städtebauliche Projekte für kommunale Einrichtungen auf Kantons- und Gemeindestrassen und 21 (16) kantonale Strassenprojekte begutachtet.

Für die Umsetzung von Artikel 54a des Strassengesetzes, der den Bau von Radwegen und -streifen im Rahmen des Baus, der Instandstellung oder der Korrektur einer Kantonsstrasse für obligatorisch erklärt, wurden 15 (14) Strassenprojekte analysiert.

4.3.4 Langsamverkehr

Das Amt hat den Sachplan Velo in Koordination mit der Revision des KantRP fertiggestellt und die Bereitstellung der entsprechenden Geodaten vorbereitet. Der Staatsrat hat den Sachplan im Dezember 2018 validiert.

Das MobA hat den Leitfaden «Schulkinder unterwegs», der sich an die Gemeinden richtet, nachgeführt sowie einen internen Leitfaden betreffend Velowandern, Skating und Mountainbike ausgearbeitet. Es nahm zudem zu mehreren Schulwegen Stellung.

Im Bereich des Velowandern hat das Amt die Rundfahrten Tour du Lac de Morat und Les collines de la Broye neu signalisiert (neue lokale Routen von SchweizMobil). Ausserdem hat das Amt gestützt auf über 40 Berichte der Stiftung SchweizMobil und auf 30 interne Berichte (betreffend Unterhalt, Ersatz oder Versetzung von Signalisationen) 120 Kilometer kontrolliert. Das Projekt für die Verbindung zwischen dem Musée romain de Vallon und Avenches wurde ebenfalls aktualisiert (Signalisation, Schätzung).

4.3.5 Baubewilligungsgesuche

2018 hat das Amt 2693 (2642) Baubewilligungsgesuche und Detailerschliessungspläne geprüft. Bei 487 (431) Dossiers handelte es sich um Vorprüfungen. 959 (812) Dossiers wurden positiv, 1216 (1211) positiv mit Bedingungen und 485 (600) negativ begutachtet. Bei 33 (19) Dossiers gab es kein Gutachten.

5 Tiefbauamt (TBA)

Amtsvorsteher: André Magnin, Kantonsingenieur

5.1 Tätigkeit

Mit Bezug auf die ordentliche Tätigkeit, die sich aus dem Grundauftrag des Tiefbauamts (TBA) ergibt, können mehrere Projekte hervorgehoben werden.

5.1.1 Strassenverbindung Marly–Matran

Nachdem der Staatsrat 2017 die Linienführung für die künftige Strassenverbindung validiert hatte, beauftragte er ein privates Büro mit einem Bauingenieurauftrag. Das Büro startete das Vorprojekt der Strasse, sodass 2019 eine Vorprüfung möglich sein wird.

1.1.2 Arbeiten unter der Führung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) mit Beteiligung des Kantons (TBA)

1.1.2.1 Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil in Düdingen (N12)

Der Autobahnanschluss Düdingen, der in den 1970er-Jahren für die N12 gebaut wurde, wurde bis heute nicht fertiggestellt. Das ASTRA übernahm das Projekt für eine neue Strassenverbindung Birch–Luggiwil zwischen dem Autobahnanschluss und der Strasse Düdingen–Murten bei Luggiwil.

Das Projekt wurde im März 2014 öffentlich aufgelegt. Das ASTRA empfahl dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) infolge der 18 Einsprachen, in denen namentlich der Standort des neuen Kreisels kritisiert wurde, das Genehmigungsverfahren abzubrechen. Nach der Anpassung des Projekts und dessen Perimeters, die eine Erhöhung der kantonalen Beteiligung von 3,6 auf 4,2 Millionen Franken zur Folge hat, wurde es im Mai 2017 erneut öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden 24 Einsprachen eingereicht, die zurzeit gemäss dem bundesrechtlichen Verfahren bearbeitet werden.

1.1.2.2 Änderung des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum (N12) und neue Zufahrtsstrasse Bertigny/HFR

Der Sektor in der Nähe des Autobahnanschlusses Freiburg-Süd/Zentrum der N12, der im kantonalen Richtplan als strategischer Sektor «*Unmittelbare Umgebung des Autobahnanschlusses Fribourg-sud*» ausgewiesen wird, erfuhr in den vergangenen Jahren eine bedeutende demografische, wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung. Auch sind mehrere Siedlungsprojekte geplant, namentlich in Bertigny, «*ein ausserordentlicher strategischer Standort in der Agglomeration*» des Agglomerationsprogramms der Agglomeration Freiburg.

2010 wurde von der Gemeindeübereinkunft der Gemeinden Freiburg, Givisiez und Villars-sur-Glâne bei einem spezialisierten Büro eine Studie über die in dieser Region geplanten Entwicklungsprojekte bestellt. Aus ihr ging der technische Bericht «*Verkehr und Transport*» hervor, der im Februar 2011 veröffentlicht wurde; in ihm wird eine Funktionsanalyse der verschiedenen Umbauvarianten des Autobahnanschlusses und der Schaffung von Zufahrten zu den Entwicklungszonen Bertigny und Chandolan vorgestellt.

Gestützt auf diesen Bericht und weil es nötig ist, die verschiedenen Projekte, die in diesem Sektor geplant sind (Bau des Autobahnanschlusses und der Zufahrt zu den Arbeitszonen, Umbau der Kreuzung Belle-Croix, Gemeindestrassen, Ausbauten für den Langsam- und den öffentlichen Verkehr, P+R-Anlage usw.) sowie zwischen den verschiedenen

Akteuren (ASTRA, Staat, Gemeinden, Agglomeration usw.) zu koordinieren, beschloss der Staatsrat im September 2012, eine Projektoberleitung (COPIL Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum) einzusetzen. Das ASTRA hat allerdings als Bedingung die Verwirklichung von Begleitmassnahmen gestellt. Dazu gehört namentlich der Ausbau der Kreuzung Belle-Croix, mit dem ein Rückstau auf der Autobahn verhindert werden soll.

Das Projekt Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum bezweckt die Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Anschluss und der Zugänglichkeit der angrenzenden Entwicklungszonen.

Am 3. Februar 2016 genehmigte der Grosse Rat gestützt auf die Botschaft 2015-DAEC-158 einen Verpflichtungskredit von 11 537 800 Franken für Studien und Landerwerb. Am 13. Januar 2016 validierte die Projektoberleitung einstimmig die erste Phase des Projekts (Zufahrtsstrasse HFR). Im Mai 2016 wurde das Dossier in die Vorprüfung gegeben. Im Rahmen dieser Vorprüfungen haben namentlich die betroffenen Gemeinden mehrere Fragen gestellt. 2017 wurde das Projekt für die Zufahrtsstrasse während den beiden Sitzungen der Projektoberleitung angepasst. Im Januar 2018 wurde eine neue Vorprüfung durchgeführt. Die öffentliche Auflage des Projekts soll 2019 erfolgen. Parallel dazu wird das Projekt für den Ausbau der Kreuzung Belle-Croix in Angriff genommen werden.

5.1.1.1 Änderung des Autobahnanschlusses Matran (N12)

Der Autobahnanschluss Matran liegt zwischen den Anschlüssen Freiburg-Süd und Rossens und verbindet die N12 mit den Achsen Freiburg–Romont und Freiburg–Payerne. Er ist zudem Anschlusspunkt auf der N12 für die Entlastungsstrecke über die Autobahn N1.

Während den Verkehrsspitzen gelangt der Autobahnanschluss an die Grenze der Auslastung. Die Dauer der Staus nimmt zu und wird mit den zahlreichen Entwicklungsprojekten in der Region weiter zunehmen. Um die Situation zu verbessern, muss der Autobahnanschluss angepasst werden. Das Projekt umfasst den Ersatz der Brücke, den Bau einer neuen Rampe Richtung Freiburg (Aufhebung des Linksabbiegens), die Anpassung der bestehenden Rampen, die Änderung der Kreuzungen Le Bois und Le Pueblo (Knoten mit Lichtsignalanlagen statt Kreisel), die Anpassung der Strassen zwischen diesen beiden Kreuzungen sowie die Anpassung der Breite der Zufahrten zu diesen Kreuzungen. Das Projekt berücksichtigt auch die Bedürfnisse des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velos) und sieht die entsprechenden Ausbaurbeiten vor.

Mit diesem Projekt wird der Verkehr langfristig – mit der Entwicklung der Region und der Verwirklichung der Strassenverbindung Marly–Matran – aufgenommen werden können (Planungshorizont 2040).

Das Projekt wurde im Herbst 2018 öffentlich aufgelegt. Die Verwirklichung ist für 2023 und 2024 geplant. Der Bund wird den Grossteil der nötigen Investitionen übernehmen, während sich der Kanton in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht in Abhängigkeit vom Verkehr, der durch die regionale Entwicklung erzeugt wird, an den Kosten beteiligt. Der Grosse Rat hat im Juni 2018 einen Studienkredit von 6,7 Millionen Franken gesprochen.

1.1.3 SIERA (Gebietseinheit II)

Am 8. November 2018 verabschiedete das Freiburger Kantonsparlament das Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA-Vereinbarung), mit der eine öffentlich-rechtliche interkantonale Anstalt geschaffen wird.

1.1.4 Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das TBA wirkte in folgenden Kommissionen und Arbeitsgruppen mit:

- > Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS), technische Kommission und Nationalkomitee;
- > Konferenz der Kantonsingenieure (KIK);
- > Konferenz der Westschweizer und Tessiner Kantonsingenieure (CISOTI);
- > Kommission Organisation für den Katastrophenfall im Kanton Freiburg (ORKAF);
- > kantonales Führungsorgan KFO;
- > Kommission für den Verkehr auf Meliorations- und Forststrassen;
- > Arbeitsgruppe Strassenlärmsanierung (GTABR);
- > Westschweizer Gruppe für die Strassenlärmsanierung (GRAB);
- > Büro und Arbeitsgruppe für die Aufwertung des Strassenraums (Valtraloc);

-
- > Arbeitsgruppe Strassenverkehrssicherheit;
 - > verschiedene Arbeitsgruppen auf nationaler Ebene im Bereich der lärmarmen Strassenbeläge (Forschung und Einbau) im Hinblick auf eine elegante Strassenlärmsanierung;
 - > Velokommission der Stadt Bulle;
 - > Studienauftrag «Bulle Vision 2030», Planungs- und Verkehrsstudie auf der Achse Pâla/Château d'en Bas.

1.1.5 Einige Zahlen (Stand: 31. Dezember 2018)

Die Länge des Kantonsstrassennetzes beträgt infolge des Tiguellet-Projekts neu 635,7 km (635,5 km).

Die Radverkehrsanlagen (einschliesslich Zweiradinfrastrukturen entlang der Kantonsstrassen in der Stadt Freiburg) haben folgende Länge:

- > Radwege (in beide Richtungen): 1,01 km;
- > gemeinsame Rad- und Fusswege (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 8,46 km;
- > Radstreifen (kumulierte Länge, in beide Richtungen): 88,68 km.

1.2 Sektion Finanzverwaltung

1.2.1 Tätigkeit

Die Sektion Finanzverwaltung ist zuständig für die Buchhaltung des TBA und die Ausbildung von kaufmännischen Lernenden.

1.2.2 Statistik über die Verwendung der Kredite

Die Verwendung der Strassenkredite erfolgte auf der Grundlage verschiedener Dekrete des Grossen Rats. Die Bruttogesamtausgaben betragen 28 862 509 (33 414 257) Franken. Die am 31. Dezember 2018 verfügbaren Verpflichtungskredite betragen einschliesslich Beiträge des Bundes und Dritter 107 149 984 (111 719 984) Franken.

1.2.3 Statistik über die erteilten Bewilligungen

- > Das Amt prüfte und bewilligte 180 (106) Gesuche zur Benützung der öffentlichen Strassen und Gewässer.
- > Es wurden 15 (17) Vereinbarungen zwischen dem TBA und verschiedenen Gemeinden, gemeinnützigen Verbänden und Privaten ausgearbeitet und unterzeichnet.

1.2.4 Kaufmännische Lehre

Die KV-Lernende, die im August 2017 begann, wird ihre Ausbildung 2020 beenden. Im August 2019 soll eine zweite KV-Lernende oder ein zweiter KV-Lernender angestellt werden.

1.3 Sektion Verwaltung

1.3.1 Personal

1.3.1.1 Änderungen beim Personal

2018 haben 9 (11) Angestellte das TBA verlassen. Im selben Zeitraum sind 11 (10) Angestellte zum TBA gestossen und 1 (1) Angestellter hat intern die Stelle gewechselt.

1.3.1.2 Besondere Studien

2018 gab es 2 Studien zum Personal:

- > IST (Institut universitaire romand de la santé au travail) – Bewertung der physischen Belastungen der Strassenwärterin und Strassenwärter. Die Analyse des Berichts wird 2019 fortgeführt.
- > Suva – Integriertes Sicherheitsaudit und Ausbildung der Angestellten. Das Projekt wird 2019 fortgeführt.

1.3.2 GIS und Informatik

1.3.2.1 Informatik

Der Sektor hat vor allem folgende IT-Aufgaben wahrgenommen:

- > Migration nach Windows 10 und vollständige Aktualisierung der Hardware;
- > Ersatz von 3 Scannern (Kodak i3400);

- > Regularisierung verschiedener Lizenzen (Adobe Pro, MS Visio und Mobile@Work);
- > Konzept für IT-Mobilität in den Werkhöfen (*Rugged Tablet*).

1.3.2.2 GIS-Projekte

Es wurden folgende GIS-Hauptprojekte behandelt:

- > Inventar der Kunstbauten mit Fotos auf den Online-Karten (früher: MISTRA-KUBA);
- > Nachführung der Achsen und Bezugspunkte für die Brücke über die Trême, die Tiguellet-Brücke und die Ortsdurchfahrt von Jaun;
- > Workbench FME Verankerung der Linienergebnisse nach der Änderung des Basisbezugssystems;
- > Migration auf ArcGIS Desktop 10.5.1 innerhalb des Amtes und Anpassung verschiedener Anwendungen (Karten, Formulare);
- > Bekanntmachung der Radwege und Radstreifen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Mobilität (Einrichtung);
- > Einführung in das Building Information Modeling (BIM) mit verschiedenen Konferenzen unter ESRI ArcGIS Pro;
- > Aktualisierung des Themas «Kantonsstrassen» der Online-Karten mit 8 neuen Ebenen;
- > Einrichtung von internen Workshops zu den Online-Karten: Vorführungen und Diskussionen in Gruppen;
- > Information an der französischsprachigen Konferenz Esri SIG 2018 und Artikel «Fahrbahn Freiburg» im Magazin SIGMAG;
- > Ersatz des MISTRA-Ausschusses durch das Fachgremium Fahrbahn und VSS NFK 4.6 – Informationssysteme.

1.3.3 Archive und Digitalisierung

Die Digitalisierung der Archive des TBA begann 2010. Mittelfristig sollen alle Archive in elektronischer Form vorliegen. Am 31. Dezember 2018 hatte das TBA 64 583 (53 700) Dokumente im System, wovon 10 883 (14 919) im Jahr 2018 eingescannt wurden (namentlich die Dokumente zur H189 und zum Poyaprojekt H182).

1.3.4 Sektor Grundstückerwerb

Für 26 (20) Ausbau- und Unterhaltsbaustellen wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt. Den von den Arbeiten betroffenen Grundeigentümern wurden 1 910 782 (650 828) Franken ausbezahlt.

Es wurden 19 (22) Strassenverbale für kantonale und städtebauliche Bauarbeiten unterzeichnet. Das Amt hat 11 (7) Verhandlungen für den Erwerb und/oder den Verkauf von Gebäuden und/oder Grundstücken geführt.

Die Verwaltung der Privatgrundstücke des TBA brachte Mieteinnahmen von insgesamt 138 374 (133 239) Franken ein.

Seit 2016 benötigt die Verwaltung der Datenbank, welche die Neuvermessungen für die Grundbücher als Grundlage hat, lediglich eine regelmässige Kontrolle für die Nachführung.

11 (13) Neuvermessungs- und 14 (14) Güterzusammenlegungs dossiers betreffend die Grundstücke der öffentlichen Strassen oder die privaten Grundstücke des TBA werden regelmässig verfolgt (Verfahren, Arbeiten, Zahlungen).

4 (4) Dereliktionsdossiers waren Gegenstand von Gesprächen mit Gemeinden und/oder Dritten; für 2 dieser Dossiers sind die Gespräche noch im Gang.

1.3.5 Qualitätssystem

2018 waren 3 (4) Arbeitsprozesse Gegenstand von internen Audits. Die externe Zertifizierungsstelle SQS hat am 24. Januar 2018 ein Kontrollaudit durchgeführt, bei dem 6 Prozesse untersucht wurden. Sie hat zudem am 19. und 20. November 2018 ein Audit durchgeführt, um die Dienststelle nach ISO 9001 (gemäss der überarbeiteten Version der Norm) zu rezertifizieren. Dabei wurden 16 Prozesse kontrolliert. Die Zertifizierung ist bis am 28. November 2021 gültig. 2018 wurden infolge der Audits 54 (18) Verbesserungsvorschläge unterbreitet und es wurden 4 (1) Punkte, bei denen die Vorgaben nicht erfüllt waren, behandelt bzw. sind in Behandlung. Damit folgt das Amt dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung, so wie dies im Qualitätsmanagementsystem vorgesehen ist.

1.3.6 Sicherheit

Der Hygiene- und Sicherheitsausschuss des TBA nimmt verschiedene Aufgaben im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wahr. 2018 lauteten die wichtigsten Tätigkeiten wie folgt:

- > Kurs Frachtsicherung; wurde von 45 Angestellten besucht;
- > Kurs des Unternehmens Corde Access SA über sicheres Arbeiten in schwierigem Gelände (Unterhalt von Strassenböschungen und Lawinenverbauungen); wurde von 14 Angestellten besucht;
- > Projekt «Integrierte Sicherheit beim TBA» der Suva, das 2017 begann und 2018 mit folgenden Tätigkeiten weitergeführt wurde: Selbstbeurteilung – 4 Tage Audit der SUVA (2 Tage im Winter und 2 im Sommer) – Suva-Bericht – zweitägiges Seminar für die Führungskräfte – Aktionsplan und Umsetzung von Korrekturmassnahmen.

1.4 Sektion Strassenprojekte

1.4.1 Ausserordentliche Tätigkeit

1.4.1.1 Vergabe von Aufträgen gemäss Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Staatsrat, die RUBD und das TBA (die Vergabestelle ist vom Auftragswert abhängig) haben insgesamt 356 (367) Aufträge vergeben. Des Weiteren wurden 5 (8) Ausschreibungen auf SIMAP veröffentlicht.

1.4.1.2 Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten (Valtraloc)

Die Valtraloc-Projekte tragen durch eine situationsgerechte Anpassung dazu bei, die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner einerseits und die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse in städtischen Gebieten andererseits optimal in Einklang zu bringen. Unter der Leitung des Amtes beraten die Valtraloc-Untergruppe und das Valtraloc-Büro als Experten die Gemeindebehörden und Verfasser von Valtraloc-Projekten. 2018 wurden dem Valtraloc-Büro 4 (6) Bewerbungsdossiers unterbreitet.

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1070	0150–0200	Le Pâquier; Ortsdurchfahrt (Mobul-Massnahme)
1200	0250–0475	Marly; Ortsdurchfahrt (Agglo-Massnahme)
1410 / 2000	0575–0650 / 0500–0550	Le Flon; Ortsdurchfahrt Bouloz
3000	0000–0050	Morat; Ausbau der Route de Leimera

1.4.1.3 Bundesverordnung über den Schutz gegen Störfälle (StFV)

Zweck der StFV ist, die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen bei der Beförderung gefährlicher Güter zu schützen. Als Besitzer der Kommunikationswege ist das TBA in Absprache mit dem Amt für Umwelt als Vollzugsbehörde der StFV für die Anwendung der StFV auf den Hauptachsen des Kantonsstrassennetzes verantwortlich. Die Studien, die im Rahmen der Strassenprojekte verwirklicht werden, geben Auskunft über das Risiko eines Störfalles und die allenfalls notwendigen baulichen Massnahmen zur Verminderung der Auftretenswahrscheinlichkeit und der Folgen.

1.4.2 Gesamtkonzept

Nach der Ernennung am 6. Februar 2017 des Sicherheitsbeauftragten für die kantonale Strasseninfrastruktur beim TBA legte der Sektor Gesamtkonzept die Grundlagen für die systematische Anwendung durch die staatlichen Dienststellen der betroffenen ISSI-Instrumente.

Der Sektor Gesamtkonzept bearbeitete dieses Jahr:

- > 20 (21) Sicherheitsaudits (Road Safety Audit RSA) für kantonale Vorstudien;

-
- > 10 (17) Gutachten betreffend Sicherheit für Projekte, bei denen kein RSA nötig war;
 - > 2 (7) Sicherheitsinspektionen (Road Safety Inspection RSI);
 - > 7 (7) Koordinationsitzungen mit der Strassenpolizei, an denen 35 (34) Gesuche um Anpassung der Höchstgeschwindigkeit geprüft wurden;

1.4.3 Gemeindestrassen

Der Sektor hat gestützt auf das einschlägige Recht und auf Anfrage der interessierten Gemeinden Vorschläge und Projekte für Gemeindestrassen begutachtet und dann der RUBD vorgelegt. Der Sektor hat 94 (93) Dossiers behandelt:

- > 48 (43) Vorprüfungs dossiers;
- > 46 (50) von der RUBD genehmigte Schlussprüfungs dossiers.

1.4.4 Signalisation

Der Sektor hat insgesamt 684 (739) Gesuche in folgenden Bereichen geprüft:

- > 125 (100) Beschlüsse über definitive Verkehrsbeschränkungen;
- > 24 (38) Beschlüsse über zeitlich befristete Verkehrsbeschränkungen;
- > 3 (6) Beschwerden;
- > 144 (149) diverse Bewilligungen;
- > 242 (267) Prüfungen und Gutachten für technische Dossiers;
- > 110 (113) Gesuche für das Aufstellen von Werbeträgern an Strassen;
- > 36 (66) Markierungspläne für Baustellen des baulichen Unterhalts (Prüfung und Validierung).

1.4.5 Lärmschutz

Von den 636 km, die das Kantonsstrassennetz zählt, müssen rund 225 km lärmsaniert werden (20 000 Personen sind von einer Überschreitung der Lärm-Grenzwerte betroffen). Bei diesen 225 km wurde oder wird ein lärmarmes Strassenbelag eingebaut. Bis heute wurde auf 125 km ein solcher Belag eingebaut, wodurch rund 3000 Personen von einer erheblichen Reduktion der Lärmbelastung profitieren. Für die verbleibenden Abschnitte wird das TBA bis 2022 jährlich 25 km lärmarme Strassenbeläge einbauen müssen. Bei rund 68 km sind neben dem lärmarmen Strassenbelag Lärmschutzwände als zusätzliche Lärmsanierungsmassnahme nötig.

1.4.6 Studien und Projekte auf dem Kantonsstrassennetz

1.4.6.1 Gutachten zu Baubewilligungsgesuchen, Bebauungsplänen, GEP, Güterzusammenlegungen

- > Die Sektion Strassenprojekte hat 304 (350) Baubewilligungsgesuche für Arbeiten entlang der Kantonsstrassen sowie Detailbebauungs- und Ortspläne (DBP und OP) vorgeprüft.
- > Als Eigentümer der Systeme für die Ableitung und Reinigung der Abwässer, die teilweise von den Gemeinden mitbenutzt werden, nimmt das TBA Stellung zu den generellen Entwässerungsplänen (GEP) der Gemeinden; 2018 prüfte es 5 (5) Dossiers.

1.4.6.2 Öffentliche Auflage

Das TBA hat 10 (7) Projekte öffentlich aufgelegt:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1200	0750–0800	Ferpicloz–Le Mouret; Bushaltestellen und Rionbotset-Vorsortierung
1300	2500–2550	Bulle; Sanierung des Kreisels Riaz-Bulle
3150	0000–0025	Marly; Fussgängerstreifen Sankt-Sebastian-Kapelle
1310	1250–1300	Gibloux; Kreisels In-Riaux – Arm KS 1300
1100	1025–1050	Val-de-Charmey; Wendeplatz La Tzintre
1000	3225–3250	Haut-Intyamon; Kreuzung Les Vanils in Neirivue
3300	0725–0825	Courtepin; Valtraloc Dorfzentrum und Bushaltestellen
1100	0675–0700	Crésuz; Fussgängerstreifen
2120	0175–0200	Corminboeuf; Arbeiten auf dem Trottoir
3200	0700–0725	Tafers; Bushaltestelle Weissenbach

1.4.6.3 Genehmigung von Plänen für Strassen und Kunstbauten

Im Rahmen der öffentlichen Auflagen für die weiter oben genannten Projekte wurden 9 (47) Einsprachen eingereicht. 4 (7) Einsprachen konnten in Einigungsverhandlungen erledigt werden; 5 (40) sind in Bearbeitung; der RUDB wurde 1 (0) Einsprache zur Entscheidfällung vorgelegt. Vor der Genehmigung und nach Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung sowie der öffentlichen Auflage wurden die Pläne den zuständigen Dienststellen und Organen zur Schlussprüfung vorgelegt. 9 (9) Dossiers wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Folgende Projekte wurden geprüft und der zuständigen Behörde zum Entscheid vorgelegt:

Kantonale Objekte:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
1200	0225–0350	Marly; Ausbau KS Pérolles–Grangette
1300	2500–2550	Bulle; Sanierung des Kreisels Riaz-Bulle
1400	1975–2025	Vuisternens-devant-Romont; Los 20 Nordeingang
3220	0275–0400	Bösingen; Ausbau Riederberg–Bösingen
1100	0675–0700	Crésuz; Fussgängerstreifen
3200	0700–0725	Tafers; Bushaltestelle Weissenbach

Städtebauliche Objekte:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt
3150	0000–0025	Marly; Fussgängerstreifen Sankt-Sebastian-Kapelle
2500	3150–3250	Saint-Aubin; Ortseingangstore
2210	0375–0400	Villars-sur-Glâne; Überführung für den Langsamverkehr Belle-Croix
1000	0550–0600	Semsaies; Verbindung Vers-chez-les-Vuichard
2120	0175–0200	Corminboeuf; Arbeiten auf dem Trottoir

1.4.6.4 Kantonsstrassenprojekte

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Projekte für Kantonsstrassen und Kunstbauten per Ende 2018 ersichtlich:

Achse	Bezugspunkte	Gemeinde; Projekt	Projektphase Plan.: Vorstudien Projekt.: Projektierung Real.: Ausführungsproj.
1000	3350–3375	Albeuve; Auslauf Richtung Saane, Dorfausgang	Projekt
3000	1950–2250	Alterswil; Lärm-Sanierung (ohne Dorfkern)	Projekt (LSV)
1500	0250–0425	Attalens; Sanierung der Ortsdurchfahrt nach LSV	Projekt (LSV)
1500	0250–0425	Attalens; Valtraloc	Real.
2100	0775–1025	Avry–Prez-vers-Noréaz; Veloinfrastrukturen Rosé–Prez	Projekt
2100	0550–0825	Avry; Lärmsanierung (Bau Lärmschutzmauer)	Projekt (LSV)
2100	0575–0600	Avry; Neuer Kreisel Avry-Zentrum 2020	Projekt
1000	2600–3000	Bas-Intyamou; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt Enney	Plan. (LSV)
1000	3000–3075	Bas-Intyamou; Ortsdurchfahrt Villars-sous-Mont	Plan. (LSV)
3410	0300–0550	Bas-Vully; Ortsdurchfahrt von Praz, Nant und Sugiez	Ausführung
3410	0300–0550	Bas-Vully; Ortsdurchfahrt von Praz, Nant und Sugiez – Lärmsanierung	Projekt (LSV)
2120	0200–0350	Belfaux; Lärmsanierung, Route de Corminboeuf	Projekt (LSV)
2200	0125–0475	Belfaux; Lärmsanierung, Abschnitte ausserhalb von Valtraloc	Projekt (LSV)

2200	0225–0300	Belfaux; Valtraloc (inkl. Lärmsanierung) Sektor West	Real. (LSV)
2200	0225–0300	Belfaux; Valtraloc Sektor West	Real.
3220	0450–0475	Bösingen; Kreuzung und Bushaltestellen Dorf	Projekt
3220	0150–0550	Bösingen; Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
1500	0425–0725	Bossonnens; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1500	0550–0575	Bossonnens; Knoten beim Bahnhof	Projekt
1500	0550–0625	Bossonnens; Route de Palézieux (Valtraloc)	Projekt
1200	2250–2575	Botterens; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
1100	0150–0525	Broc; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1100	0350–0425	Broc; Sanierung der Felswand En Bataille	Real.
1100	0175–0200	Broc; Kreuzung beim Rathaus	Real.
1100	0150–0175	Broc; Kreisel Les Marches	Projekt
1100	0150–0200	Broc; Route de Prieuré	Projekt
1300	2500–2550	Bulle; Sanierung des Kreisels Riaz-Bulle und Langsamverkehr	Real.
1100	0675–0700	Châtel-sur-Montsalvens; Sanierung Maladeire-Brücke	Projekt
1000	0000–0500	Châtel-Saint-Denis; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
1450	0000–0100	Châtel-Saint-Denis; KS1, Versetzung des Bahnhofs, Westabschnitt	Real.
1000	0075–0100	Châtel-Saint-Denis; KS2, Versetzung des Bahnhofs, Ostabschnitt – Av. de la Gare	Projekt

1100	0500–0700	Châtel-sur-Montsalvens; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
2000	1000–1025	Chavannes-les-Forts; Bushaltestellen und Reinwasserkanalisation	Projekt
2310	0400–0500	Cheiry; Ortsdurchfahrt	Real.
2000	2375–2650	Chénens; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
2000	2450–2525	Chénens; Ortsdurchfahrt Valtraloc	Projekt
2500	1300–1325	Cheyres; Kreisel La Condémine	Real.
(leer)	(leer)	Statische Kontrolle der Brücken für 40-Töner	Plan.
1200	1975–2075	Corbières; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
1200	2050–2275	Corbières; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt Villarvolard	Plan. (LSV)
1200	1975–2125	Corbières-Villarvolard; Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse	Projekt
1200	1975–2075	Corbières-Villarvolard; Brücken Les Chênes und Bimont	Projekt
2120	0000–0275	Corminboeuf; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
2100	0375–0400	Corminboeuf; Lärmsanierung, Domaine du Bugnon	Projekt (LSV)
2000	2775–2800	Cottens; Lärmsanierung, Saldo (Bau Lärmschutzmauer)	Projekt (LSV)
3300	0725–0825	Courtepin; Valtraloc Dorfzentrum inkl. Bushaltestelle	Projekt
3300	0650–1075	Courtepin; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
2200	1400–1450	Cousset; Bushaltestelle und Fussgängerstreifen	Projekt

3000	0475+183	Cressier–Gurmels; Brücke über die Bibera	Projekt
1100	0675–0825	Crésuz; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1100	0775–0800	Crésuz; Einmündung der Route de Cerniat	Real.
1100	0700–0800	Crésuz; La Maladeire–Javro	Plan.
1100	0675–0700	Crésuz; Fussgängerstreifen Bushaltestelle	Real.
2420	0600–0900	Cugy; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
3400	5075–5150	Domdidier; Route du Grand-Rhain	Projekt
3400	4900	Dompierre; Korrektion Arbogne	Projekt
3000	0950–0975	Düdingen; Bushaltestellen Schiffenen	Projekt
3000	0900–1300	Düdingen; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
3000	1100–1125	Düdingen; Strassenverbindung Birch–Luggiwil	Projekt
3220	0000–0175	Düdingen; Lärmsanierung Bundtels	Plan. (LSV)
3100	1225–1750	Düdingen; Lärmsanierung, Südteil	Projekt (LSV)
1030	0000–0100	Epagny; Aérodrome-Salette, Strasse	Real.
2500	1600–1675	Estavayer; Valtraloc Font	Projekt
2500	1575–2250	Estavayer-le-Lac; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1310	0875–1275	Farvagny; Lärmsanierung	Plan. (LSV)

1310	1250–1300	Farvagny; Kreisel In-Riaux – Arm Kantonsstrasse 1300	Projekt
1300	1325–1350	Farvagny; Kreisel In-Riaux – Arm Kantonsstrasse 1310	Projekt
1320	1025–1050	Farvagny-le-Grand; Ausbau Grenilles-Kreisel	Projekt
1320	1075–1080	Farvagny-le-Grand; befristeter Ausbau des Knotens im Zentrum	Real.
1310	1275–1300	Farvagny–Rossens; Kreisel und Bushaltestellen In Riaux – Zufahrt Industriezone	Real.
1200	0750–0800	Ferpicloz–Le Mouret; Bushaltestellen und Rionbotset-Vorsortierung	Projekt
3100	1825–2175	Freiburg–St. Ursen; rechtes Ufer der Saane	Plan. (LSV)
1200	0125–0200	Freiburg; Einrichtung eines Busstreifens und Sanierung der Route de Marly	Projekt
1200	0100–0200	Freiburg; Lärmsanierung, Charmettes–Pérolles-Brücke	Projekt (LSV)
3200	0000–0375	Freiburg; Lärmsanierung, Poyabrücke–rechtes Ufer	Projekt (LSV)
1200	0000–0125	Freiburg; Lärmsanierung, Route de la Fonderie	Projekt (LSV)
1200	0025–0050	Freiburg; SBB-Überführung La Fonderie	Real.
1200	0000–0125	Freiburg; Ausbau der Route de la Fonderie	Real.
1300	0270–0325	Freiburg; Route de la Glâne	Plan. (LSV)
2210	0300–0375	Freiburg-Süd/Zentrum Ausbau	Plan.
2200	0075–0100	Givisiez; Umfahrungsstrasse	Plan.

2200	0050–0150	Givisiez; Aufhebung des Bahnübergangs (Tiguelet-Brücke)	Real.
2210	0230–0325	Givisiez; SBB-Gleise–N12 (inkl. Teil der Achse 2200, 0000–0750)	Plan. (LSV)
1540	0125+180	Granges; Brücke über die Biorde	Projekt
1310	0900–1000	Grenilles; Ausbau der Kantonsstrasse und Valtraloc	Projekt
1030	0175–0775	Gruyères; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
1030	0700–0725	Gruyères; Rutschung Les Reybes	Projekt
1000	2350–2375	Gruyères; Motel-Sektor	Projekt (LSV)
3000	0475–0825	Gurmels; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1300	0575–0600	Hauterive; Unterstützung für die Ortsdurchfahrt Châtillon	Projekt
1300	0475–1075	Hauterive; Lärmsanierung, Posieux und Ecuwillens	Projekt (LSV)
1200	1675–1950	Hauteville; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1000	3075–3400	Haut-Intyamou; Ortsdurchfahrt Neirivue und Albeuve	Plan. (LSV)
3410	0000–0200	Haut-Vully; Guévaux–Môtier	Real.
3200	1375–1400	Heitenried; Sodbachbrücke	Projekt
1100	1325–2400	Jaun; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1100	1850–1925	Jaun; Ortsdurchfahrt, Los 1	Real.
1100	1925–2050	Jaun; Ortsdurchfahrt, Los 2	Real.
3450	0500–0800	Kerzers; Lärmsanierung, Saldo	Plan. (LSV)

3450	0600	Kerzers; Burgstadt-Kreisel	Projekt
3450	0700–0725	Kerzers; Umfahrungsstrasse	Plan.
3450	0525–0575	Kerzers; Sektor Murtenstrasse (Süd)	Projekt
3000	0800–0825	Kleinbösingén; Sanierung Postautohaltestelle	Projekt
1200	0625–0775	La Crausa–Le Mouret; Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse	Projekt
2000	1775–1950	La Folliaz; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt Lussy und Villarimboud	Projekt (LSV)
1200	1200–1700	La Roche; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
1220	0425+178	La Roche; Brücke über die Serbache	Plan.
1000	2250–2350	La Tour-de-Trême–Epagny; gemeinsamer Rad- und Fussweg, Sanierung KS	Projekt
1000	2325	La Tour-de-Trême–Epagny; Brücken über den Praz Melley und die Albeuve	Projekt
2000	0500–0550	Le Flon; Kreuzung Bouloz	Projekt
1210	0875–0975	Le Mouret; Ausbau Langsamverkehr Pafuet	Projekt
1200	0625–1000	Le Mouret; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
2420	0875–1125	Les Montets; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
2430	200–0475	Lully und Châtillon; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1200	0225–0325	Marly; Lärmsanierung, Pérolles-Brücke–Charmettes	Projekt (LSV)

1200	0325–0600	Marly; Lärmsanierung, Saldo	Projekt (LSV)
3160	0050–0125	Marly; Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse Montivert–Le Claruz	Real.
1200	0225–0350	Marly; Ausbau Kantonsstrasse Pérolles-Brücke–Grangette	Real.
1200	0500–0525	Marly–Matran; neue Verbindung	Projekt
2000	3325–3500	Matran; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
2000	3375–3450	Matran; Radstreifen Route de la Forge–Route de l'Ecole	Projekt
2000	3425–3475	Matran; Kreisel und Bushaltestellen bei der Schule	Projekt
2300	0525–0875	Ménières; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
1400	1600–1900	Mézières; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
2200	1125–1550	Montagny; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
2100	1275–1575	Montagny; Ortsdurchfahrt Grandsivaz	Plan. (LSV)
1500	2025–2050	Montet-Glâne; Montet-Kreuzung	Projekt
3400	6025–6600	Murten; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
3000	0100–0150	Murten; Bushaltestelle Burg	Projekt
2000	2975–3175	Neyruz; Lärmsanierung (Bau Lärmschutzmauer)	Projekt (LSV)
2000	2975–3175	Neyruz; Langsamverkehr Ortsdurchfahrt	Projekt
1320	0300–0325	Orsonnens; Bushaltestelle und Knoten im Dorfzentrum	Plan.
3000	3350–3425	Plaffeien; Ausbau Hohenstein	Projekt

3000	3075–3175	Plaffeien; Sanierung Kurschürli–Rufenen	Projekt
3100	3125–3175	Plasselb; Sanierung Rutschung 2013 March	Real.
1220	0125–0200	Pont-la-Ville; Creux d'Enfer	Projekt
2100	1000–1175	Prez-vers-Noréaz; Lärmsanierung (Bau Lärmschutzmauer)	Projekt (LSV)
2100	0925–0975	Prez-vers-Noréaz; Umfahrungsstrasse	Plan.
(leer)	(leer)	Verstärkung der Brücken für 40-Tönnner	Plan.
1300	2350–2525	Riaz; Lärmsanierung, Saldo	Projekt (LSV)
1300	2425+193	Riaz; Brücke über die Sionge	Projekt
1300	2450–2525	Riaz; Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektoren 1+2	Projekt
1300	2400–2450	Riaz; Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektoren 3+4	Projekt
1230	0400–0425	Riaz; Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektor 5	Projekt
1300	2375–2425	Riaz; Valtraloc und Infrastruktursanierung, Sektor OS	Projekt
3450	0325–0525	Ried bei Kerzers; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
3220	0275–0400	Riederberg–Bösingen	Real.
1400	1975–2025	Romont–Vaulruz; Erweiterung Los 20 Nordeingang Vuisternens	Real.
2000	1325–1375	Romont; Bushaltestellen und Radstreifen La Halle	Projekt
2000	1275–1800	Romont; Lärmsanierung, Saldo	Projekt (LSV)

1400	1550–1600	Romont; Sammelkanal und Radstreifen Route de la Parqueterie	Projekt
2000	1675–1700	Romont; Umfahrungsstrasse	Projekt
2000	1475–1500	Romont; Doppelkreisel Bauamt	Plan.
2100	0700–0800	Rosé; Ortsdurchfahrt (Valtraloc)	Projekt
1310	1275–1325	Rossens; Sanierung 2 Knoten der A12	Projekt
1500	1300–1875	Rue und Promasens; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
2010	1000–1075	Rue; Valtraloc	Projekt
2510	0300–0350	Saint-Aubin; Valtraloc Route de Domdidier	Projekt
3000	0225–0425	Salvenach; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
3100	0675–1225	Schmitten; Lärmsanierung Schmitten und Friseneit	Plan. (LSV)
3100	1100–1250	Schmitten; Radstreifen und Sanierung Kantonsstrasse Berg–Ried	Projekt
3100	0875–0900	Schmitten; Kreisel Oberstockerli, Verbesserung der vorläufigen Einrichtung	Projekt
2100	1275–1575	St. Antoni; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
3170	0125–0150	St. Silvester; Bushaltestelle Dorf	Projekt
3170	0000–0125	St. Silvester; Bushaltestelle Neumatt und Ebnet	Projekt
3170	0000–0025	St. Silvester; Kreuzung Neumatt	Projekt

3000	1950–2325	Tafers (Chrüz)–Alterswil	Projekt
3200	0200–0225	Tafers; Bushaltestellen Menzswil	Projekt
3200	0700–0725	Tafers; Bushaltestellen Weissenbach	Real.
1400	0300–0625	Torny; Ortsdurchfahrt Torny-le-Grand und Middel	Projekt (LSV)
3230	0000–0300	Ueberstorf; Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
2010	0700–0950	Ursy; Lärmsanierung, Saldo	Projekt (LSV)
2010	0700–0950	Ursy; Knoten im Zentrum	Projekt
1100	0800–1350	Val-de-Charmey; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Projekt (LSV)
1000	1375–1550	Vaulruz; Lärmsanierung, Saldo	Projekt (LSV)
1320	0425–0450	Villargiroud; Bushaltestelle Nord	Plan.
1320	0450–0500	Villargiroud; Bushaltestellen Süd und ehemalige Post	Plan.
2100	0175–0250	Villars-sur-Glâne; Lärmsanierung, Route de Moncor	Projekt (LSV)
2100	0175–0225	Villars-sur-Glâne; Ausbau Langsamverkehr und TPF, Route de Moncor–Villars	Plan.
2230	0000–0100	Villars-sur-Glâne; Zufahrtsstrasse HFR	Projekt
2210	0350–0550	Villars-sur-Glâne; Route de Cormanon	Plan. (LSV)
1300	0325–0500	Villars-sur-Glâne; Route de la Glâne, Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1300	0325–0400	Villars-sur-Glâne; Route de la Glâne (Kantonsstrasse)	Projekt
2000	3475–3675	Villars-sur-Glâne; Route de Payerne, Matran und Condoz	Plan. (LSV)

2000	1925–2250	Villaz-Saint-Pierre; Lärmsanierung	Plan. (LSV)
1000	1550–1875	Vuadens; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1300	2175–2250	Vuippens; Valtraloc	Projekt
1410	0000–0475	Vuisternens-devant-Romont; Lärmsanierung	Projekt (LSV)
1400	2075–2125	Vuisternens-devant-Romont; Korrektur der Kurve Moënnat	Real.
3100	0100–0700	Wünnewil-Flamatt; Lärmsanierung, Ortsdurchfahrt	Plan. (LSV)
3100	0100–0275	Wünnewil-Flamatt; Valtraloc Flamatt	Projekt

1.4.6.5 Überwachung und Studie für Kunstbauten des Kantonsstrassennetzes

Anzahl kontrollierter Bauten

Brücken	58 (95) Inspektionen
Wasserleitungen	150 (79) Inspektionen
Mauern	113 (58) Inspektionen
Lärmschutzwände	10 (3) Inspektionen
Spezialbauwerke	61 (66) Inspektionen

Die oben erwähnten Inspektionen umfassen die Haupt- und Zwischeninspektionen sowie die ausserplanmässigen Inspektionen. 2018 wurde das Intervall zwischen zwei Hauptinspektionen für Mauern von 10 auf 5 Jahre verkürzt, damit alle Bauwerktypen gleich behandelt werden. Entsprechend stieg die Zahl der Inspektionen von Mauern.

Die Überwachung der Kunstbauten, die Gegenstand eines spezifischen erläuternden Berichts ist, führt in gewissen Fällen dazu, dass Unterhaltsarbeiten beschlossen werden. Wenn es sich um bedeutende Unterhaltsarbeiten handelt, werden

diese an Privatunternehmen vergeben (Planer, Bauunternehmen) und über die dafür vorgesehenen Konten der Laufende Rechnung finanziert. Dieses Jahr waren folgende Bauwerke betroffen:

Achse	Bezugspunkte	Bauwerk	Arbeit	%
1000	550 +95 m	Mauer Le Fauvex, Semsales	Vollständige Sanierung des Bauwerks	1 0 0
1040	250 +35 m	Mauer Le Souchard, Montbovon (Allières)	Instandstellung der Mauerkrone	1 0 0
1520	50 +50 m	Brücke über die Broye, Ecublens	Sanierung des Oberbaus	1 0 0
2000	1440 +229 m	Lärmschutz Les Echervettes Nr. 3, Romont	Instandstellung der Abdeckungen	1 0 0
2100	1275 +195 m	Brücke über die Arbogne, Prez-vers-Noréaz	Sanierung Fahrbahnübergänge	1 0 0
2400	3550 +135 m	Aquädukt La Chavannes, Nuvilly	Auskleidung Leitung und Kontrollschächte	1 0 0
3000	3325 +55 m	Aquädukt Riedli Nord, Plaffeien	Instandstellung des Auslaufkopfs, bergseits	1 0 0
3000	3350 +4 m	Aquädukt Riedli Zentrum, Plaffeien	Vollständige Sanierung des Bauwerks	1 0 0
3200	1325 +4 m	Sodbach-Nagelwand/-Drahtgitter, Heitenried	Leerung der Schutznetze	1 0 0

Kleine Unterhaltsarbeiten und Reinigungsarbeiten werden von den Strassenwärtern von Tour Rouge im Auftrag des Sektors Überwachung und Planung von Bauwerken durchgeführt.

Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten (Reinigungs- und kleinere Reparaturarbeiten durch den Werkhof Tour Rouge)

	15 (19) Brücken
	18 (17) Aquädukte
55 (45) Bauwerke insgesamt	18 (7) Mauern
	0 (0) Lärmschutzwände
	4 (2) Spezialbauwerke

Das ASS hört den Sektor Überwachung und Planung von Bauwerken bei Bewilligungsgesuchen für Sondertransporte an, welche die gesetzliche Gewichtslimite überschreiten. 2018 erstellte der Sektor in diesem Rahmen 3 (6) technische Stellungnahmen.

Parallel dazu wirkte der Sektor in Zusammenarbeit mit dem ASS bei der Inbetriebnahme einer Anwendung mit, die der effizienteren Verwaltung der Gesuche dient (Digitalisierung mit über hundert Automatisierungsschritten für die statische Überwachung der Brücken). Diese Anwendung ist jedoch noch nicht in Produktion.

1.4.7 Arbeiten auf den Kantonsstrassen

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der Stand der Ausführungsprojekte für Kantonsstrassen und Kunstbauten per Ende 2018 ersichtlich:

Legende

Achse Nummer der Kantonsstrasse (Achse)

B Nominale Fahrbahnbreite in m

L Streckenlänge in m

F Fläche in m²

SRB Datum der Vergabe der Arbeiten durch Staatsratsbeschluss

INFRA Infrastrukturen, d. h. Erdarbeiten, Kanalisationen, Fahrbahnfundamente einschliesslich Asphalt-Tragschicht, Strassenschultern, Randabschlüsse und Pflastersteine: Fertigstellungsgrad

BELAG Belag (Deckschicht): Fertigstellungsgrad

Achse	Abschnitt	B	L	F	SRB	2017	2018	2017	2018
1030	<i>Dekret vom 11. Mai 2016</i> Broc-Epagny, Strassenausbau – Los 2	6	1015	6090	25.04.16			100	100
1310	<i>Dekrete vom 15. Dezember 2004 u. 21. Juni 2010</i> Gibloux, Kreisel und Bushaltestellen In Riaux sowie Zufahrt Industriezone	R=15	1750		03.07.17	90	100	70	100
1310	<i>SRB vom 23. Mai 2017</i> Grenilles, Kiesgrube Contramont				23.05.17		100		
1320	<i>Dekret vom 26. September 2006</i>		240		29.11.17	100	100	90	100

	Gibloux, Kreuzung In Riaux-Zufahrt KS 1310								
	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i>								
1320					03.10.18	100	100	90	100
	Gibloux, Farvagny, Knoten im Zentrum								
	<i>Dekret vom 15. Mai 2010</i>								
1400		9,00	200	1800	22.08.17	85	100	70	100
	Verbindung Romont–Vaulruz, Südeingang Vuisternens-devant-Romont								
	<i>Dekret vom 15. Mai 2010</i>								
1400		7,00	270	1890	28.06.16		100		90
	Verbindung Romont–Vaulruz, Erweiterung Los 20 – Nordeingang Vuisternens-devant-Romont								
	<i>Dekret vom 10. November 2014</i>								
1500		5,60	1700	9600	10.02.15	75	95	55	90
	Attalens, Ortsdurchfahrt								
	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i>								
2200		6,00	800	6000	02.06.17	50	100	40	100
	Belfaux, Ortsdurchfahrt, Valtraloc								
	<i>Dekret vom 8. September 2016</i>								
2200		11,80	290	3422	07.07.16	60	100	60	100
	Tiguelet-Projekt, Verwirklichung der Brücke								
	<i>Dekret vom 25. Juni 2018</i>								
3220					06.04.18	0	100		
	Bösingen, Abbruch Haus Buntschu								
	<i>Dekret vom 25. Juni 2018</i>								
3220		8,50	1250		06.04.18	0	10		
	Riederberg–Bösingen, Los 1 Tiefbau								
	<i>Dekret vom 25. Juni 2018</i>								
3220		10,80	47,00		06.04.18	0	5		
	Riederberg–Bösingen, Los 2 Brücke								
3410	<i>Dekret vom 6. Oktober 2010</i>	6	2020	14 00 0	16.10.17	35	100	30	100

1.5 Sektion Strassenunterhalt

1.5.1 Sektor Unterhalt der Kantonsstrassen (3 Kreise und 1 kantonales Zentrum)

Die Kosten für den Unterhalt der rund 641 km Kantonsstrassen (inkl. Route d'Allières) beliefen sich im Jahr 2018 auf 26,5 (29,6) Millionen Franken. Sie lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt durch die Strassenwärter (115 000 Std. bei 99 VZÄ), Signalisation und Beleuchtung, Fahrzeuge und allgemeine Auslagen	11,3	43
Baulicher Unterhalt im Allgemeinen (an private Unternehmen vergeben)	9,7	37
Winterdienst inkl. Einsatz der Strassenwärter (38 000 Std.) und Salzverbrauch (3400 t)	5,5	20
Total	26,5	100

Die 9,7 (12,1) Millionen Franken, die für diesen Posten aufgewendet wurden, umfassen einzig die von externen Unternehmen ausgeführten Arbeiten und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Fr. (in Mio.)	%
Unterhalt von Kunstbauten (unter der Verantwortung der Sektion StrP, Sektor Überwachung und Planung von Kunstbauten)	1,7	18
Unterhalt Route d'Allières	0,4	4
Baulicher Unterhalt, Komplettsanierung von Fahrbahnen durch den Sektor Kantonsstrassen, Beteiligung und örtlich begrenzte Sanierungen	7,6	78
Total	9,7	100

Insgesamt wurden 30,8 (32,7) km Fahrbahn auf Kantonsstrassen runderneuert. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten wurden auf 26,56 (27,2) km ein lärmarmen Strassenbelag eingebaut; die Mehrkosten betragen 10,4 (9,5) Millionen Franken, die über einen Verpflichtungskredit für den Lärmschutz (Investitionsrechnung LSV) finanziert und vom Bund subventioniert wurden.

1.5.2 Unterhalt der Nationalstrassen (3 Werkhöfe)

Die Einnahmen für den Betrieb der Nationalstrassen betragen 16,1 (14,2) Millionen Franken, während sich die entsprechenden Ausgaben auf 15,7 (13,8) Millionen Franken beliefen.

	Fr. (in Mio.)	%	Arbeit in Stunden	%
Basisauftrag ASTRA für den Unterhalt der Nationalstrassen N12 und N1	8,9	56	55 724	83
Andere Leistungen für das ASTRA auf den Nationalstrassen N12 und N1 (UPlaNS, Einzelmassnahmen, diverse Reparaturarbeiten usw.)	4,5	28	5 893	7
Dienstleistungen infolge von Unfällen	1,3	8	1 793	3
Dienstleistungen auf den Kantonsstrassen (H189, T10, Autostrasse in Givisiez)	0,7	4	3 832	6
Arbeiten für Dritte und Unterhalt der Autobahn-Raststätte-Plätze	0,5	3	736	1
Verkauf von Treibstoff an die Gendarmerie, andere Einnahmen	0,2	1	–	–
Total	16,1	100	67 978	100

Personalbestand Strassenunterhalt (Strassenwärter/Fahrer und Elektriker)	36 (35) VZÄ
Zeitaufwand für den Winterdienst	8 743 (13 008) Std.
Für den Winterdienst eingesetzte Salzmenge	2 191 (4 404) t

6 Amt für Natur und Landschaft (ANL)

Amtsvorsteher: Marius Achermann

6.1 Ordentliche Tätigkeit

Das ANL hat die Aufgabe, die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Natur- und Landschaftsschutzgesetzgebung sicherzustellen. Es ist zum einen proaktiv (mit eigenen Projekten) tätig und erbringt zum anderen Leistungen auf Anstoss von Dritten. Letztere (vor allem Gutachten, Stellungnahmen und Mitberichte) machen einen wesentlichen Teil der täglichen Arbeit des Amtes aus.

6.1.1 Gutachten und Stellungnahmen

Die Zahl der Dossiers, die dem ANL zur Stellungnahme unterbreitet wurden, nahm erneut zu. 2018 prüfte das Amt 707 (612) Dossiers:

- > 448 (330) Bauvorhaben innerhalb von Landschaftsschutzgebieten;
- > 84 (76) OP, DBP, DEP und GEP;
- > 9 (58) Gesuche um Ausnahme von den Schutzbestimmungen;
- > 41 (53) Projekte für Gewässerverbauungen;
- > 18 (10) Gesuche für den Betrieb von Kiesgruben und/oder Deponien;
- > 43 (35) Verkehrsinfrastrukturprojekte;
- > 11 (24) Dossiers in Verbindung mit der Produktion oder dem Transport von Energie;
- > 4 (5) Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzesänderungen;
- > 24 (13) Boden- und Waldverbesserungsprojekte;
- > 5 sachspezifische regionale und kantonale Planungen;
- > 20 Stellungnahmen in Rechtssachen.

6.1.2 Biotope

Das Amt koordiniert den Schutz der Biotope von nationaler und kantonaler Bedeutung und unterstützt die Gemeinden beim Schutz der Biotope von lokaler Bedeutung. Dabei setzt er sich für einen aktiven Schutz der natürlichen Lebensräume ein, der neben der gesetzlichen Unterschutzstellung deren Unterhalt und bei Bedarf deren Revitalisierung umfasst.

6.1.2.1 Erfassung und Unterschutzstellung

2018 erstellten 6 weitere Gemeinden ihr Vorinventar der Biotope von lokaler Bedeutung gemäss Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG).

Insgesamt sind 1173 ha, die in einem Inventar aufgeführt sind (Magerwiesen und -weiden, Streueflächen, Pufferzonen usw.), Gegenstand von Verträgen mit Landwirtinnen und Landwirten. Die Verträge werden nun mit dem Agrarinformationssystem GELAN verwaltet. Damit können die Daten effizienter behandelt und die Programme für Landwirtschaft besser koordiniert werden. Darüber hinaus wurde 2018 die Höhe der Abgeltungen gemäss Neuausrichtung der Agrarpolitik angepasst.

Das Amt hat mit den Feldarbeiten für das Inventar der natürlichen Quellen des Kantons Freiburg begonnen. Dabei wurden über 600 bekannte Quellen im ganzen Kanton gesucht, wodurch mehr als 200 natürliche Quellen gemäss Methodologie des BAFU beurteilt werden konnten.

Der Staatsrat hat am Ende des Jahres 2018 die Inventare der Biotope von kantonaler Bedeutung angenommen. In diesem Rahmen wurden 63 Flachmoore, 4 Auengebiete, 74 Trockenwiesen und -weiden und 157 Amphibienlaichgebiete als kantonal bedeutend bezeichnet. Dabei wurden auch die allgemeinen Schutzziele für diese Biotope definiert.

6.1.2.2 Pflege und Unterhalt der Biotope

Für die Planung und Überwachung der Pflege- und Unterhaltsarbeiten wie auch für die Kontrolle der Wirksamkeit der Massnahmen, die bei zahlreichen wertvollen Biotopen verwirklicht wurden, zieht das Amt Spezialisten hinzu. Neben den Landwirtinnen und Landwirten, mit denen Verträge abgeschlossen wurden, und der Vereinigung La Grande Cariçai, die für die Pflege der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees zuständig ist, wirkten zahlreiche Gemeinden, forstliche Revierkörperschaften, Jugendliche, die Zivildienst leisten, Personen, die im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen angestellt wurden, Jungjäger, Asylbewerberinnen und -bewerber sowie zahlreiche

Freiwillige beim Unterhalt der erfassten natürlichen Lebensräume mit. Dank dieser intensiven Zusammenarbeit konnte der ordentliche Unterhalt von rund fünfzig Biotopen im ganzen Kanton sichergestellt werden. 2018 fanden grössere Revitalisierungsarbeiten in einem Hochmoor des Bouleyres-Waldes in Bulle sowie in Amphibienlaichgebieten auf den Gemeindegebieten von Ecublens und Dürigen statt.

6.1.2.3 Schaffung neuer Biotope

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) weist den Kantonen den Auftrag zu, in intensiv genutzten Gebieten für ökologischen Ausgleich mit Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder mit anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation zu sorgen. Im Sinne dieses Auftrags wurden in Grandsivaz, Belfaux, Grolley, Corpataux-Magnedens, Prez-vers-Noréaz, Val-de-Charmey, Rechthalten und Bösinggen neue Biotope geschaffen.

6.1.3 Arten

Das Artenmanagement gemäss Naturschutzgesetzgebung umfasst sowohl den Schutz der bedrohten Arten als auch die Bekämpfung der invasiven gebietsfremden Arten.

6.1.3.1 Artenschutz

Die wohl spektakulärste Artenschutzmassnahme ist die alljährliche Einrichtung von Amphibienschutzzäunen entlang stark befahrener Strassen, um zu verhindern, dass die Frösche und Molche während ihrer Wanderung zu den Laichplätzen überfahren werden. Mit diesen Zäunen, die eine Gesamtlänge von 4,8 km aufwiesen, konnten die rund 115 freiwilligen Helferinnen und Helfer 2018 knapp 24 000 Tiere sicher auf die andere Strassenseite bringen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der KARCH (für die Reptilien und Amphibien) und der FRIBat (für die Fledermäuse) wurde fortgeführt.

Das Amt beteiligte sich zudem an der Westschweizer Koordination für den Schutz der Flora. Das Resultat war die Umsetzung der verschiedenen Aktionspläne für die gefährdeten Pflanzenarten.

6.1.3.2 Bekämpfung der Neobiota

Die vorbereitenden Arbeiten mit Blick auf die Ausarbeitung einer kantonalen Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten begannen 2018, in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg. Es wurde eine dienststellenübergreifende Arbeitsgruppe geschaffen und es wurden mögliche Lösungsansätze für die künftige Handhabung dieses Problems vorgestellt.

Wie schon in der Vergangenheit legte das Amt den Schwerpunkt bei der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten auf die Naturschutzgebiete, wo die gebietsfremde Arten einheimische geschützte Arten bedrohen. An diesen Standorten ist die Bekämpfung der Neobiota Teil des laufenden Unterhalts.

Weil die Auengebiete ganz besonders von dieser Problematik betroffen sind, wurden entlang der Sense, Ärgera und Saane besondere Aktionen in Zusammenarbeit mit externen Partnern durchgeführt.

6.1.4 Landschaft

Das Projekt des Inventars der Landschaften von kantonaler Bedeutung trat in die Konkretisierungsphase mit der Durchführung von mehreren partizipativen Workshops für die Gemeinden und die vom Inventar betroffenen Institutionen. Diese fanden einen grossen Anklang bei den Teilnehmenden. Zudem konnten so wertvolle Informationen gesammelt und Ortsbesichtigungen der Landschaften, die für einen Eintrag in das Inventar in Frage kommen könnten, durchgeführt werden.

Die Arbeiten für die Bezeichnung der Geotope von kantonaler Bedeutung wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg weitergeführt.

6.1.4.1 Regionale Naturpärke

Die regionalen Naturpärke Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch befinden sich in der Betriebsphase. Das ANL begleitet deren Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern der Kantone Waadt und Bern. Auch 2018 war vom Pilotprojekt des Bundes für eine ökologische Infrastruktur in den regionalen Naturpärken geprägt.

6.1.5 Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen

Das Amt hat sich an den Arbeiten der im Natur- und Landschaftsschutz aktiven Konferenzen, Kommissionen und Arbeitsgruppen beteiligt. Es tagt namentlich in den folgenden Instanzen:

- > Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und technische Arbeitsgruppen dieser Konferenz;
- > Westschweizer Konferenz der Naturschutz-Fachstellenleiter (CIRC);
- > Westschweizer Koordinationsstelle für den Schutz der Flora;
- > Führungsausschuss der Vereinigung La Grande Caricaie;
- > Kommission für die Verwaltung des Fonds «NatureMade Star» für die Staumauer der Magerau;
- > Konsultativkommission für die Vernetzung (der Biodiversitätsförderflächen);
- > Kommission für die Verwaltung der Moore von Sâles;
- > Kommission zur Verwaltung der Biotope auf dem Gebiet der Gemeinde Châtel-Saint-Denis;
- > Kommission für die Verwaltung des Torfmoors Les Mosses de la Rogivue;
- > Kommission für die Umsetzung des Nutzungskonzepts für den Pérolles-See und seine Umgebung;
- > Kommission für die Umsetzung des Bewirtschaftungsplans der Kleinen Saane;
- > Beratungsgruppe Biodiversität Landwirtschaft (BBL);
- > Begleitgruppe Umsetzung Schutzbeschluss Sensegraben;
- > Möserkommission Rechthalten-St. Ursen;
- > Grengspitzkommission;
- > kantonale technische Gruppe für den Unterhalt und die Begleitung der Ausgleichsmassnahmen für die A1;
- > Arbeitsgruppe für die Revision des kantonalen Windkraftkonzepts;
- > Leitungskomitee und Projektgruppe des Berichts Landwirtschaft und Umwelt;
- > Arbeitsgruppe zur Begleitung des Projekts zur Umleitung der Saane in dem Murtensee (SCHEM);
- > Naturkommission des regionalen Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut;
- > Arbeitsgruppe Sanierung der Wasserentnahmen aus dem Jaunbach und der Saane;
- > Arbeitsgruppe Mückenvernichtung im Auengebiet am Ufer des Greyerzersees in Broc;
- > kantonale Arbeitsgruppe Neobiota.

Das Amt verfolgt auch die Arbeiten der Kommissionen und Arbeitsgruppen, in denen es nicht vertreten ist:

- > Auredkommission;
- > Möserkommission Düdingen;
- > Biotopverbund Grosses Moos;
- > Kommission Marais du Crêt;
- > Gruppe Torfmoor von Villaraboud;
- > Kommission für Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz.

6.1.6 Information und Sensibilisierung

Neben den Fragen im Zusammenhang mit den vom Amt behandelten Dossiers beantwortete das ANL zahlreiche Anfragen aus der Öffentlichkeit zum Natur- und Landschaftsschutz.

2018 war erneut durch zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit dem Gehölz ausserhalb des Waldareals geprägt. Der Lehrpfad Les Gurles wurde eingeweiht. Ausserdem wurde der Internetauftritt des Staats überarbeitet.

6.2 Besondere Tätigkeiten

6.2.1 Neues Verfahren für Gehölz ausserhalb des Waldareals

Weil die Fragen in Bezug auf Ausnahmen von Schutzbestimmungen für Gehölz ausserhalb des Waldareals stetig zunehmen, hat das Amt eine spezifische Zusammenarbeit mit dem Amt für Wald, Wild und Fischerei (WaldA) auf die Beine gestellt. Mit dem neuen Verfahren konnten die Fragen der Gemeinden in diesem Bereich schneller und umfassender beantwortet werden.

6.2.2 Kommissionen für die Verwaltung der Biotope

Zusammen mit der Universität Freiburg wurden Überlegungen über die juristische Form und die Aufgaben der verschiedenen Kommissionen für die Verwaltung der Biotope angestellt. Um eine Vereinheitlichung der Praktiken zu erreichen und die Zuständigkeiten zu regeln, wurde eine Mustervereinigung erstellt, die für die verschiedenen Kommissionen angewendet werden wird.

6.2.3 Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz

Dank der zusätzlichen Bundesmittel im Rahmen der Strategie Biodiversität Schweiz konnten mehrere zusätzliche Revitalisierungsstudien in Angriff genommen werden.

6.2.4 Revision des kantonalen Nutzungsplans der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees

2018 kam die technische Gruppe mehrere Male zusammen und setzte die vorbereitenden Arbeiten für die Revision des kantonalen Nutzungsplans der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees fort.

1 Hochbauamt (HBA)

Amtsvorsteher: Gian Carlo Chiovè, Kantonsarchitekt

1.1 Tätigkeit

Das HBA ist in eine technische Abteilung sowie eine Sektion Verwaltung mit den Sektoren Gebäudeunterhalt, Gebäudeverwaltung und Subventionierte Gebäude unterteilt.

1.1.1 Ordentliche Tätigkeit

1.1.1.1 Technische Abteilung

Im Rahmen der Beratertätigkeit für den Bau und die Nutzung von Gebäuden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der technischen Abteilung in Arbeitsgruppen für folgende Vorhaben mitgewirkt:

- > Kollegium Heilig Kreuz;
- > Kantons- und Universitätsbibliothek;
- > Universität, Thierryturm;
- > Anstalten von Bellechasse;
- > Agroscope in Posieux;
- > Dreifachturnhalle Schwarzsee;
- > Domaine des Faverges;
- > Naturhistorisches Museum;
- > Vereinigung des kantonalen Berufszentrums;
- > Rathaus;
- > Kollegium St. Michael;
- > Gebäude der Staatskanzlei;
- > Zentralgefängnis;
- > Pädagogische Hochschule;
- > blueFACTORY;
- > interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (SIC);
- > Interkantonales Gymnasium der Region Broye;
- > Gebäude an der Route d'Englisberg 3 in Granges-Paccot;
- > Verwaltungsgebäude am Chemin de la Madeleine 1 in Granges-Paccot;
- > Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg in Posieux;

-
- > Gebäude an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg;
 - > Überdeckung der A12 im Sektor Chamblieux–Bertigny;
 - > Gebäude Chocolat Villars an der Route de la Fonderie 18 in Freiburg;
 - > Gebäude EVA;
 - > ehemaliges Kantonales Laboratorium für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und Medizinische Fakultät;
 - > neues Verwaltungsgebäude in Châtel-Saint-Denis;
 - > Türme und Tore;
 - > Aufwertung des Burgquartiers;
 - > Gebäude des Unternehmens Boschung in Granges-Paccot.

Im Rahmen der Interessenvertretung des Staats bei Bauten, Umbauten und Renovationen von Gebäuden durch Privatunternehmungen hat das HBA die Ausführungspläne sowie die Masse und Abrechnungen stichprobenweise kontrolliert. Das Amt nahm ausserdem bei folgenden Vorhaben an den Bau- und Baustellenkommissionen teil:

- > Bau eines neuen Gebäudes für die Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg;
- > Medizinpavillon (PavMed) für die Universität;
- > Polizeigebäude MAD3 in Granges-Paccot;
- > Lager Schwarzsee/Lac-Noir;
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg;
- > Amt für Informatik und Telekommunikation in Givisiez;
- > Gericht des Saanebezirks;
- > Musée Romain de Vallon.

Die Mitarbeitenden des Amts haben regelmässig an den Sitzungen folgender Organe teilgenommen:

- > Kommission für die Bauten des Interkantonalen Gymnasiums der Region Broye;
- > Kulturgüterkommission;
- > kantonale Energiewirtschaftskommission;
- > Kommission für Schulbauten;
- > Pensionskasse des Staatspersonals und weitere davon betroffene Kommissionen;
- > Kommission des Universitätsstadions St. Leonhard;
- > kantonale Unterkommission LoRo-Sport (Loterie Romande Sport);
- > Stiftungsrat des Schweizerischen Zentrums für Forschung und Information zur Glasmalerei, Vitrocentre;
- > Stiftungsrat des Schlosses Greyerz und dessen Erhaltungskommission;
- > Stiftungsrat Pro Vallon;
- > Kommission für die Bewertung grosser Immobilien- und Mietvorhaben;
- > Kommission für behindertengerechtes Bauen;
- > strategisches Komitee, technische Kommission und Steuerungsausschuss für die Aufwertung des Burgquartiers;
- > interdisziplinäre Arbeitsgruppe für die Bekämpfung der Schwarzarbeit;
- > Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung;
- > Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- > Energie-Stiftung Freiburg.

Darüber hinaus wirkten sie bei Studien oder Verwirklichungen von Bauten für weitere Körperschaften mit, insbesondere für Apartis (Stiftung für studentisches Wohnen).

Die Mitarbeitenden haben ferner technische Gutachten zu Beitragsgesuchen für Um- oder Ausbauten von Spitälern und Pflegeheimen erstellt.

Das HBA begutachtete Schulbauprojekte und Bauvorhaben von Sportanlagen für LoRo-Sport entsprechend den Gesuchen der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport.

Das Amt beriet regelmässig Auftraggeber, Auftragnehmer sowie berufliche Organisationen im Zusammenhang mit der Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen.

1.1.1.2 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeunterhalt

Der Sektor Gebäudeunterhalt verwaltet das Immobilienbudget aller staatlichen Dienststellen. Die Gesamtausgaben der Dienststellen betragen 815 790 (583 253) Franken. Ausserdem wurden 676 (674) Gebäudeversicherungsprämien (KGV) und 873 (839) Unterhaltsabonnemente überprüft und wo nötig korrigiert. Die Handwerker leisteten 1462 (1587) Einsätze.

Die Vermietung der gedeckten und ungedeckten Parkplätze brachte 1 493 178 (1 506 291) Franken ein. Es wurden 520 (547) Übertragungen vorgenommen. Das Unternehmen Securitas ist mit der Überwachung der Parkieranlagen beauftragt. Dieses hat beim Oberamt des Saanebezirks über 1090 (1095) Anzeigen eingereicht.

Es wurden 1 034 444 (1 330 953) Liter Heizöl bei 3 (3) Lieferanten bestellt und in 74 (91) Lieferungen an 29 (34) Gebäude verteilt.

Ferner werden 30 (30) Gebäude mit Gas und 56 (56) per Fernheizung beheizt.

Der Wartungsdienst zählt für den technischen Bereich 30 (30) Hauswarte und Handwerker sowie 194 (200) Raumpflegerinnen, welche die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sicherstellen.

Der Sektor Gebäudeunterhalt übernahm die Aufstellung der Salärabrechnungen und die Ausarbeitung der Arbeitsverträge.

Für die Raumpflege wurden insgesamt 258 (273) Bestellungen, insbesondere für Putzmittel, aufgegeben.

Der Sektor Gebäudeunterhalt führt die Inventare der Dienststellen nach und verwaltet die Schadensfälle. Bei der Sachversicherung ist der Staat gegen Brand an Gebäuden (KGV) und Mobiliar, Wasserschäden an Gebäuden und Mobiliar, Einbruch und Diebstahl sowie Schäden an Computern versichert.

1.1.1.3 Sektion Verwaltung – Sektor Gebäudeverwaltung

Der Sektor Gebäudeverwaltung schloss mehrere Mietverträge, Nachträge zu Verträgen, Kauf-/Verkaufsverträge und Vereinbarungen ab und nahm folgende Aufgaben wahr:

- > Kauf der Boschung-Gebäude in Granges-Paccot und des Gebäudes an der Route des Arsenaux 41 in Freiburg;
- > Vorbereitungen für den Verkauf von Liegenschaften, ehemalige Polizeigebäude in Schmitten, Flamatt und Oberschrott;
- > Vorbereitungen für den Verkauf des Gebäudes an der Route de Montmasson 80, eines Grundstücks und des Hauses Sidonie in Marsens;
- > Verkauf der Restaurant/Käserei-Gebäude und des Hauses Condémine;
- > Planung und Begleitung der Arbeiten für den Umbau des Empfangs bei der Staatsanwaltschaft und von anderen Mietflächen;
- > Änderung und Herstellung der Konformität von mehreren Beschilderungen in den Gebäuden der staatlichen Dienststellen.

Es gab verschiedene Verhandlungen für externe Vermietungen im Zusammenhang mit den Kriterien für die Festlegung der Mieten, Anfechtungen von Nebenkosten und Mietzinshinterlegungen wegen nicht durchgeführten Arbeiten. Für den Bau eines neuen Gebäudes für die Hochschule für Soziale Arbeit und die Hochschule für Gesundheit am Standort des ehemaligen Zeughauses in Freiburg wurden Flächen zurückgegeben.

1.1.1.4 Sektion Verwaltung – Sektor Subventionierte Gebäude

Die Kommission für Schulbauten hat 4 (3) Sitzungen abgehalten und dabei 32 (19) Dossiers behandelt.

Die staatlichen Beiträge an Schulbauten für die Primarstufe beliefen sich auf 1 807 263 (1 800 452) Franken. Für die Sekundarstufe leistete der Staat Beiträge von 2 688 817 (2 700 000) Franken an die Investitionen.

1.1.2 Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Bereich Unterhalts- und Renovationsarbeiten von Gebäuden und Installationen des Staats hat die technische Abteilung die Leitung der Arbeiten bei folgenden Gebäuden übernommen:

1.1.2.1 Für die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD)

- > Kantons- und Universitätsbibliothek;
- > Johanniterkomturei;
- > Pädagogische Hochschule;
- > Kollegium St. Michael;
- > Güter des Kollegiums St. Michael;
- > Kollegium des Südens;
- > Kollegium Heilig Kreuz;
- > Fachmittelschule Freiburg;
- > Naturhistorisches Museum;
- > Museum für Kunst und Geschichte;
- > Konservatorium in Granges-Paccot;
- > Musikschule in Bulle;
- > Kollegium Gambach.

1.1.2.2 Für die Sicherheits- und Justizdirektion (SJD)

- > Gebäude der Direktion;
- > Betreibungsamt des Seebezirks;
- > Zentralgefängnis;
- > Polizeiposten in Tavers;
- > Verwaltungsgebäude an der Rue de l'Europe in Bulle;
- > Fourier in Avenches;
- > Polizeiposten in Murten;
- > Hundeverschlag in Châtillon;
- > Gebäude der Kriminalpolizei in Freiburg;
- > Polizeiposten, Bootunterstand in Portalban;
- > CIG Granges-Paccot;
- > Garage für die Polizeifahrzeuge in Granges-Paccot;
- > CIG in Vaulruz;
- > CIG Domdidier;
- > Polizeiposten «Les Pilettes» in Freiburg;
- > Waffenplatz Freiburg – Poya-Kaserne;
- > ehemaliges Zeughaus, Gebäude der Lager;
- > Amt für Bevölkerung und Migration in Granges-Paccot;
- > Friedensgericht des Seebezirks in Murten;
- > Schutzraum in Châtillon;
- > Anstalten von Bellechasse;
- > Zivilschutzausbildungszentrum in Sugiez.

1.1.2.3 Für die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD)

- > Oberamt des Sensebezirks;
- > Oberamt des Seebezirks;
- > Oberamt des Vivisbachbezirks;
- > Oberamt des Greyerzbezirks;
- > Gebäude EVA in Givisiez;
- > Fischzucht Estavayer-le-Lac;
- > Amt für Wald, Wild und Fischerei, Pavillons in Domdidier;
- > Gebäude der Direktion.

1.1.2.4 Für die Volkswirtschaftsdirektion (VWD)

- > Gebäude der Direktion;

-
- > Hochschule für Technik und Architektur Freiburg;
 - > Hochschule für Wirtschaft Freiburg;
 - > Berufsfachschule | Technik und Kunst | Freiburg (EMF);
 - > Hochschule für Gesundheit Freiburg;
 - > eikon – Berufsfachschule für Gestaltung

1.1.2.5 Für die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD)

- > Asylunterkünfte in Freiburg (Foyer La Poya und Foyer Sainte-Elisabeth);
- > Asylunterkunft in Estavayer-le-Lac;
- > Asylunterkunft in Grolley.

1.1.2.6 Für die Finanzdirektion (FIND)

- > Gebäude des Amts für Informatik und Telekommunikation in Givisiez;
- > Gebäude der Direktion.

1.1.2.7 Für die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

- > Verwaltungsgebäude an der Route des Daillettes 6 und 6a;
- > Werkhof Stadtberg;
- > Werkhof Romont;
- > Amt für Natur und Landschaft;
- > Verwaltungsgebäude an der Reichengasse 32.

1.1.2.8 Für die Zentralverwaltung

- > Staatskanzlei;
- > Rathaus;
- > Oberamt Bulle;
- > Oberamt Châtel-Saint-Denis;
- > Oberamt Romont;
- > Oberamt Estavayer-le-Lac;
- > Oberamt Murten.

1.1.2.9 Für die Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmäler

- > Jahr des Kulturerbes 2018, Öffnung für das Publikum der Türme und Tore des Kantons;
- > St.-Niklaus-Kathedrale;
- > Schloss Greyerz;
- > Rotunde Belluard und Zeughaus;
- > Türme und Tore;
- > Pfarrkirche St. Moritz;
- > Kirche des Kollegiums St. Michael.

1.1.3 Fernüberwachung

Folgende Arbeiten wurden im Zusammenhang mit der Fernüberwachung ausgeführt:

- > Kontrolle der Ergebnisse für bestimmte Gebäude, bevor sie validiert werden;
- > Anschluss der neu erworbenen bzw. neu gebauten Gebäude an das Informatiksystem des Staats;
- > Installation eines neuen Systems für Brand-, Einbruch- und Überfallmeldungen auf dem staatseigenen Informatiksystem;
- > Änderung der Notfallübertragungssysteme in den Liften;
- > Analyse der Angebote von Energielieferanten (PLACAD, EBEL, FRICAD und Gruyère Energie) für die neuen Gebäude;
- > Berechnung der Kostenanteile für die Fakturierung der Kosten an die Benutzer der Räumlichkeiten;

- > Kontrolle der Offerten von Installateuren für die verschiedenen Gebäude, die umgebaut oder deren Anlagen saniert werden sollen;
- > Analyse der Abonnemente für die Lifte;
- > Einrichtung, Erfassung und Analyse der Messinstrumente und Zähler in den verschiedenen Gebäuden;
- > Kontrolle der Verträge und technischen Dossiers der Energie-Stiftung Freiburg;
- > Studie für eine neue Heizungsanlage in den drei Ausstellungsräumen im Schloss Greyerz;
- > Begleitung und Kontrolle der Installation von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Dächern der staatlichen Gebäude;
- > Ausführung eines Mustervertrags für die Installation von Photovoltaikanlagen.

1.1.4 Nachhaltige Entwicklung

Im Zusammenhang mit den Vorgaben nach Artikel 18a des Energiegesetzes vom 9. Juni 2000, welche die «Grossverbraucher» erfüllen müssen, hat das Amt die Verträge der Energie-Stiftung Freiburg, welche die von verschiedenen Ingenieurbüros durchgeführte Energieeffizienzanalyse leitet, kontrolliert.

1.1.5 Reorganisation

Die aktuelle Struktur des HBA ist nicht mehr geeignet für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Bereich der Bauten und der Verwaltung von Grossprojekten.

Es wurden Arbeitssitzungen mit internen und vor allem externen Fachpersonen durchgeführt, um diese Reorganisation zu umreissen. Die erste Etappe des zweiteiligen Verfahrens, die darin besteht, die aktuellen Abläufe und die Bedürfnisse der Kantonsverwaltung zu analysieren, endete im Sommer. Die zweite Etappe begann im Herbst und hat zum Ziel, Vorschläge für die Optimierung der Organisation des Amtes auszuarbeiten und die Ressourcen abzuschätzen, die für die Durchführung der zugewiesenen Aufgaben nötig sind. Es werden die Prozesse definiert werden, die für den einwandfreien Ablauf der gesamten Planungs-, Ausführungs- und Betriebsphase der Projekte nötig sind. Das Portfolio- und Liegenschaftsmanagement wird ebenfalls Gegenstand von Überlegungen sein und professionalisiert werden. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Direktionen und dem HBA wird verbessert werden.

1.2 Zusammenfassung der Ausgaben

Die Kosten der vom Hochbauamt durchgeführten Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ausgaben	Fr.*	Fr.**
Gebäudeunterhalt	4 797 407 (4 655 037)	5 360 724 (5 199 974)
Unterhalt und Reparatur von Kirchen, Kapellen und Kunstdenkmälern	1 576 967 (1 699 998)	78 456 (80 000)
Bau, Erweiterung, Ausbau sowie ausserordentliche Arbeiten, Kauf von Gebäuden	30 189 568 (7 134 160)	71 296 570 (41 645 380)

* *zulasten des HBA*

** *zulasten der anderen Direktionen*

7 Personalbestand

Behörden – Direktionen Finanzstellen		Rechnung 2018 VZÄ	Rechnung 2017 VZÄ	Differenz VZÄ
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion		409,13	402,78	6,35
Zentralverwaltung		409,13	402,78	6,35
3800/TPSE	Generalsekretariat	11,35	9,51	1,84
3801/SNP	Amt für Natur und Landschaft	5,02	4,90	0,12
3805/OCAT	Bau- und Raumplanungsamt	36,77	36,26	0,51
3808/SMOB	Amt für Mobilität	14,29	14,81	-0,52
3811/SPCH	Tiefbauamt	149,94	148,47	1,47
3830/PCRN	Nationalstrassen – Unterhalt	42,22	41,95	0,27
3845/OPEN	Amt für Umwelt	54,70	53,62	1,08
3850/BATI	Hochbauamt	94,84	93,26	1,58